INFORMATIONSDIENST
SOZIALARBEIT

FAMILIEN-FÜRSORGE

Aus dem Alltag der Sozialarbeit

* Bericht * Diskussion * Dokumentation *

21

Offenbach im September 1978
Einfachnummer - Preis DM 5,--

Dieser Informationsdienst Sozialarbeit wird im Sozialistischen Büro von Gruppen, die im Sozialisationsbereich arbeiten, herausgegeben. Der Info dient der Kommunikation und Kooperation von Genossen, die mit sozialistischem Anspruch im Feld der sozialen Arbeit tätig sind. Der Info enthält neben einem Schwerpunktthema Darstellungen über die Organisationsmodelle und Basisaktivitäten sozialistischer Sozialarbeiter/-pädagogen, Erzieher etc., Kurzberichte, Informationen und Analysen aus dem Sozial- und Gewerkschaftsbereich sowie Materialien, Hinweise, Stellenangebote und Kleinanzeigen.

Folgende Hefte sind noch lieferbar:

HEFT 5: ZUR ORGANISIERUNG IM SOZIALBEREICH (104 Seiten, DM 5.–)

HEFT 7: JUGENDHILFETAG–SOZIALISTISCHE AKTION (80 Seiten, DM 4.–)

HEFT 8: REFORM UND REFORMISMUS ALS PROBLEM PRAKTISCHER POLITIK IN DER SOZIALARBEIT (72 Seiten, DM 4.–)

HEFT 9: SOZIALARBEIT IN JUGENDZENTREN (96 Seiten, DM 5.–)

HEFT 10: KNAST UND SOZIALARBEIT (64 Seiten, DM 3,50)

HEFT 11: INSTITUTIONELLE PROBLEME STADTTEILBEZOGENER SOZIALARBEIT (64 Seiten, DM 3,50)

HEFT 12: INSTITUTIONELLE PROBLEME STADTTEILBEZOGENER SOZIALARBEIT – TEIL II (80 Seiten, DM 4.–)

HEFT 13: JUGENDARBEIT – JUGENDARBEITSLOSIGKEIT (96 Seiten, DM 5.–)

HEFT 14: ALTERNATIVE PSYCHIATRIE (80 Seiten, DM 4.–)

HEFT 15: STUDIUM UND BERUFSPRAKTIKUM (88 Seiten, DM 5.–)

HEFT 16: GEWERKSCHAFTSARBEIT IN DER ÖTV (88 Seiten, DM 5.–)

HEFT 17: KINDERGARTENARBEIT (96 Seiten, DM 5.–)

HEFT 18: HEIMERZIEHUNG (168 Seiten, DM 8.–)

HEFT 20: SOZIALARBEITERAUSBILDUNG (1o4 Seiten, DM 7,--)

Herausgeber: Sozialistisches Büro, Postfach 591, 6o5 Offenbach 4

Verleger: Verlag 2000 GmbH Offenbach

Erste Auflage: September 1978, 5ooo Exemplare

Vertrieb: Verlag 2000 GmbH, Postfach 591, 6o5 Offenbach 4
Postscheck Frankfurt Nr. 61o41 - 6o4

Preis: Einfachnummer DM 5,--
bei Abnahme von mind. 1o Stück 2o% Rabatt
Weiterverkäufer(Buchläden,Buchhandel) 4o% Rabatt
jeweils zuzüglich Versandkosten

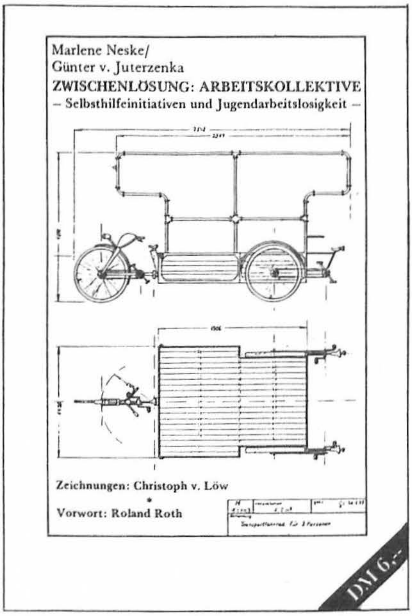
Der Info kann auch im Abonnement bezogen werden, Bezugsgebühren für das Jahr 1978 (Heft 19 - 22) DM 15,-- und DM 2,8o Versandkosten

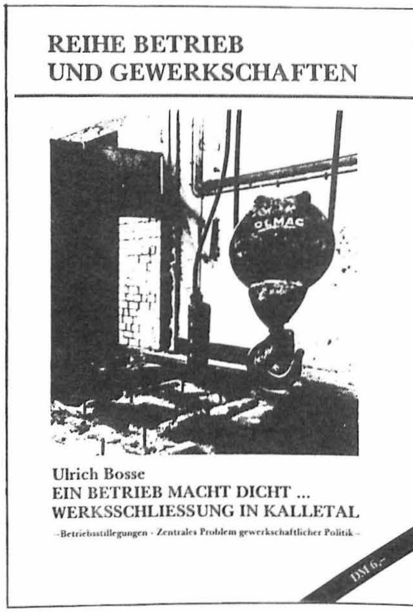
Verantwortlich: Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
Presserechtlich verantwortlich: Günter Pabst Offenbach
Beilagen: Einladung zur Tagung "Familienfürsorge"
Druck: hbo - Druck, Einhausen

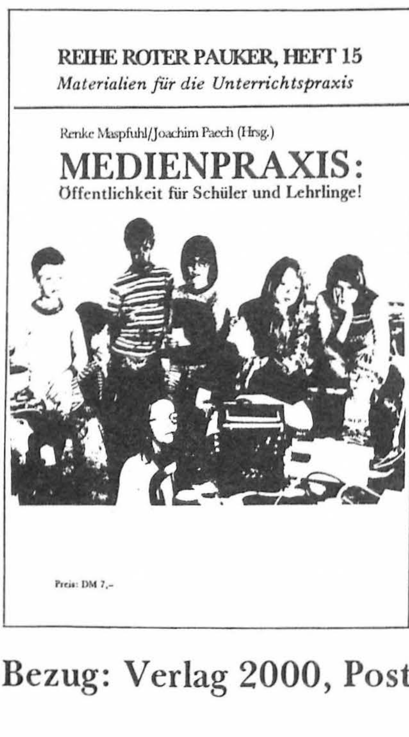
INFO SOZIALARBEIT , HEFT 21

INHALT

NEU IM VERLAG 2000









Bezug: Verlag 2000, Postfach 591, 6o5 Offenbach 4

VORBEMERKUNG ZU DIESER AUSGABE

In der Familienfürsorge(Fafü) - oder im Allgemeinen Sozialdienst(ASD), wie es in einigen Städten heißt - arbeitet ein Großteil der Sozialarbeiter. Grund genug, sich mit der Arbeit in der Familienfürsorge auseinanderzusetzen.
Angeregt durch die Diskussion auf der Tagung des Arbeitsfeldes Sozialarbeit im Dezember 1977, beschlossen AKS-Genossinnen und Genossen aus verschiedenen Städten, die im Bereich der Familienfürsorge arbeiten, gemeinsam ein Info zu diesem Schwerpunkt zu erarbeiten.
Um mit möglichst vielen interessierten Kollegen zu diskutieren und Erfahrungen austauschen zu können, luden wir im März 1978 zu einer Wochenendtagung nach Frankfurt ein.
Über 5o Kollegen aus verschiedenen Städten der Bundesrepublik und Westberlin nahmen an diesem Treffen teil. Sowohl die Ergebnisse der Vorbereitungsgruppe, als auch die Diskussionsergebnisse des Tagungswochenendes wurden in dem vorliegenden Info verarbeitet. Hinzu kommen Beiträge von AKS-Gruppen und Einzelmitgliedern. Die Gesamterarbeitung erfolgte dann wiederum kollektiv, deshalb sind keine Autorennamen angegeben.

Eine Aufzählung verschiedener Organisationsformen im Bereich der Fafü/ ASD, die auf der Tagung dargestellt wurden, steht am Anfang, gefolgt von einer Auflistung der Tätigkeitsmerkmale der Familienfürsorge.
Der kurze historische Exkurs über den staatlichen Auftrag und die Funktion des Sozialarbeiters dient der besseren Einschätzung des heutigen Arbeitsauftrages und der Diskussion über Spielräume und Veränderungsmöglichkeiten.
Am Beispiel des Sozialdienstes Frankfurt sollen die konkreten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und die politischen Reglementierungen aufgezeigt werden. Die Dokumente über die Demokratievorstellungen einer Großstadt dürften sicher auch für eine ganze Reihe anderer Städte zutreffen.

Als Ergebnis der Diskussion um Rationalisierung und Arbeitsintensivierung ist das Protokoll einer Arbeitsgruppe interessant, an der sehr viele Kollegen teilgenommen und eine Liste von Merkmalen zunehmender Verschlechterungen herausgearbeitet haben.
Zum Thema "Sozialhilfe", was an dem Wochenende nicht diskutiert werden konnte, einige Gedankensplitter und ein Bericht über eine Aktion mit Sozialhilfeempfänger.
Der Artikel einer SB-Gruppe, die über die Fachgruppenarbeit in der ÖTV München berichtet, gibt bereits einen Ausblick auf das nächste Arbeitsseminar zu dem Thema "Familienfürsorge.

Eine vollständige Aufarbeitung aller Aspekte und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Arbeit in der Familienfürsorge war natürlich an einem Wochenende nicht zu leisten. Der Info ist deshalb als Denkan-

stoß zu verstehen. Um die begonnene, notwendige Diskussion und die Aufarbeitung weiterer Probleme fortzuführen, wollen wir im Herbst 1978 ein weiteres Arbeitsseminar organisieren.
Alle Kolleginnen und Kollegen, die in der Familienfürsorge/Allgemeiner Sozialdienst und in angrenzenden Arbeitsbereichen arbeiten, laden wir herzlich zum Arbeitsseminar vom 2o. - 22. Oktober nach Frankfurt ein.
Als Schwerpunkte für die Herbsttagung sind folgende Themenkomplexe vorgesehen:

- Politische Ansätze und Perspektiven in der Familienfürsorge
- Was hat es auf sich mit der "Professionalisierung"?
- Welche Bedeutung haben Methoden/Supervision/Fortbildung?
- Gewerkschaftliche Arbeit

Redaktionskollektiv
-Arbeitsgruppe Familienfürsorge-

I. – ORGANISATION UND AUFGABEN DER FAMILIENFÜRSORGE

1. ORGANISATIONSFORMEN DER FAMILIENFÜRSORGE

Die Familienfürsorge ist ein Teil der Verwaltung und von daher in der Regel hierarchisch aufgebaut. In vielen Städten wird die Familienfürsorge seit einiger Zeit "Allgemeiner Sozialdienst" genannt. Sie wird von Kommunen, kreisfreien Städten und Kreisen betrieben. Die Familienfürsorge ist unterschiedlichen Ämtern zugeordnet und hat somit unterschiedliche Organisationsformen und Kompetenzen.

- Familienfürsorge ist Abteilung des Sozialamtes:
  Sie nimmt den Außendienst (in Ausnahmen auch teilweise den Innendienst) für das Sozialamt, das Jugendamt und Gesundheitsamt wahr. Es besteht keine Entscheidungsbefugnis. (Eine Ausnahme bildet das Trierer Modell beim BSHG)

- Familienfürsorge ist Abteilung des Jugendamtes:
  Sie macht den Außendienst für Sozial- und Gesundheitsamt und Innendienst und Außendienst für das Jugendamt. Dadurch besteht Entscheidungsbefugnis im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes, z.B. Antragsrecht beim Vormundschaftsgericht, bei Heimunterbringung, Pflegefamilien.

- Familienfürsorge bildet eigenständiges Amt:
  Sie übernimmt den Außendienst für die drei Ämter, Sozialamt, Jugendamt und Gesundheitsamt und besitzt keine Entscheidungsbefugnis.

In vielen Städten und Kreisen bestehen Übergangs- bzw. Mischformen, die auch abhängig vom Vorhandensein der besonderen sozialen Dienste sind.
Der "Allgemeine Sozialdienst" ist meist sehr stark aufgesplittert (dezentralisiert). Der einzelne Sozialarbeiter ist alleine für "seinen" Bezirk zuständig und verantwortlich. Daraus folgt eine starke Isolierung des einzelnen Sozialarbeiters sowohl organisatorisch als auch fachlich. Ein gemeinsames Handeln von Sozialarbeitern im "Allgemeinen Sozialdienst" ist dadurch stark behindert und nur sehr schwer zu erreichen. Treffen und Arbeitsgruppen sind während der Arbeitszeit kaum zu realisieren.

Im folgenden beschreiben wir die Organisationsformen in verschiedenen Städten der BRD, wie sie von Teilnehmern der Tagung "Familienfürsorge" dargestellt worden sind:

Familienfürsorge Krefeld

Die Familienfürsorge ist neben dem Jugend- und Sozialamt ein eigenständiges Amt, sie hat aber Zuarbeiterfunktion für die beiden letztgenannten Ämter. Innen- und Außendienst sind getrennt.
Der Außendienstsozialarbeiter ist für 1o.ooo bis 11.ooo Einwohner zuständig. Berichte des Außendienstes sind bindend für den Innendienst.
Die Sozialarbeiter hatten Interesse an der Zusammenlegung des Innen- und Außendienstes, weil sie dadurch mehr Entscheidungsbefugnis erwarteten. Nach Diskussionen in der ÖTV-Gruppe sind sie davon abgekommen weil deutlich wurde, daß ihre Vorstellungen nicht durchgesetzt werden können, sondern sogar noch als Auslöser für Rationalisierungsmaßnahmen mißbraucht werden könnten.
Von der Amtsleitung werden z.Zt. die Möglichkeiten von Teamarbeit geprüft. (Vorsicht, Gruppenleiter!!!)

Kreisjugendamt - Sozialer Dienst - Heidelberg

Die Sozialarbeiter im Kreisjugendamt Heidelberg sind seit Mai 1977 für das Jugendamt im Innen- und Außendienst und für das Sozialamt im Außendienst tätig. (Die Umorganisation wurde den Kollegen 4 Wochen vorher mitgeteilt!!) Es sind insgesamt 32 Sozialarbeiter, die in 3 Gruppen aufgeteilt sind. Jeder Sozialarbeiter hat ca. 15.ooo Einwohner (1o.ooo Einwohner werden angestrebt von den Mitarbeitern) zu betreuen in einem Umkreis von durchschnittlich 12o km. Der Leiter des sozialen Dienstes hat einen kleinen Bezirk und ist im Moment noch als Gruppenmitglied in einer Gruppe.

Die Sozialarbeiter sind mit den Stenotypistinnen in einem Großraumbüro in Heidelberg untergebracht. Sie haben nur einen separaten Gesprächsraum zur Beratung. Stundenweise halten sie Sprechstunden in einem Büro in ihrem Bezirk ab.
Neben der Beratung und den Stellungnahmen haben die Sozialarbeiter die Aufgabe, die Kostenberechnungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Heimberechnungen bis hin zu Lohnpfändungen) anzufertigen. Dies ist eine ungeheuere Belastung nicht nur wegen der mangelnden Ausbildung auf diesem Gebiet, sondern auch wegen der Schwierigkeit, auf einer Seite beratend, auf der anderen Seite als Geldeintreiber tätig zu sein.
Alle 2 bis 3 Wochen ist eine Dienstbesprechung, wobei z.B. eine Heimeinweisung zur Besprechungspflicht gehört.

Positiv wird gewertet, daß die einzelnen Sozialarbeiter die Familien durchgehend betreuen.
Negativ ist die große Belastung durch die Kostenberechnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die Bezirksgröße und die jeweiligen Entfernungen zu ihren Bezirken.

Familienfürsorge Friedberg

Die in der Familienfürsorge arbeitenden Sozialarbeiter sind als eigenes Amt "Sozialer Dienst" organisiert. Die Amtsleiterin ist Sozialarbeiterin. Das Amt "Sozialer Dienst" untersteht einem anderen Dezernenten als das Jugendamt. Dies führt zwangsläufig zwischen den Ämtern zu Komplikationen.

Die Außendiensttätigkeit für das Gesundheits-, Sozial- und Jugendamt wird vom "Sozialen Dienst" wahrgenommen. Im Bereich des Jugendamtes begreifen sich die Sozialarbeiter des "Sozialen Dienstes" nicht nur als Außendienst, da ihre Entscheidungen (ausgenommen finanzielle Entscheidungen) formal vom Jugendamt weitergegeben werden.

Positiv: Als eigenes Amt mit eigener Verantwortlichkeit ergeben sich Spielräume für die sozialpädagogische Arbeit, die nicht einer unmittelbaren Kontrolle der anderen Ämter unterliegt.
Negativ: Zwischen dem Jugendamt und dem "Sozialen Dienst" gibt es, verstärkt durch die unterschiedliche Dezernatsverteilung, häufige Kompetenz- und Machtkämpfe,die die Arbeit erschweren. Der Informationsaustausch zwischen den Ämtern ist zu gering.

Familienfürsorge Essen

Bis zum 1.1.1976 gehörte die Familienfürsorge als Abteilung organisatorisch zum Sozialamt. Bei getrenntem Innen- und Außendienst nahm die Familienfürsorge den Außendienst für das Jugendamt, das Sozialamt und zum Teil auch für das Gesundheitsamt wahr.
Ab 1.1.1976 gehört die Familienfürsorge organisatorisch zum Jugendamt und wurde in "Allgemeiner Sozialdienst" (für das Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt) umbenannt. Beim Allgemeinen Sozialdienst sind z.Z. ca. 9o Sozialarbeiter(innen) beschäftigt. Jede(r) Sozialarbeiter(in) ist für einen Wohnbezirk mit durchschnittlich 7.ooo Einwohnern zuständig. Bei der Größeneinteilung der Bezirke ist ein Gefälle von Nord nach Süd entsprechend der Infrastruktur vorhanden. Im Norden sind die Bezirke in der Regel kleiner, im Süden größer.
Ähnliche Aufgaben oder auch gleiche Aufgaben,die der Allgemeine Sozialdienst wahrnimmt, können auch von freien Trägern der Jugendhilfe, wie z.B. Arbeiterwohlfahrt, Caritas-Verband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband usw. wahrgenommen werden.

Es ist geplant der bisher rein formalen Änderung auch eine inhaltliche Änderung folgen zu lassen. Der Innen- und Außendienst sollen zusammengelegt werden. Das hat zur Folge, daß Doppelarbeit und mehrfache Zuständigkeiten beseitigt werden, was zum Teil für den Klienten, im wesentlichen aber für die Verwaltung,positive Folgen aufweist. Für den Bezirkssozialarbeiter bedeutet dies (da keine neuen Stellen geschaffen werden) jedoch bei gleichbleibenden Bezirken Mehrarbeit.
Die Umorganisation dient also nicht nur den Klienten,sondern ist in erster Linie eine versteckte Rationalisierung,die damit kaschiert werden soll, daß sie für die Klienten und die Stadt gut ist. Die Sozialarbeiter werden zwar an der Planung mitbeteiligt, jedoch im üblichen scheindemokratischen Rahmen, wie aktuelle Ereignisse beweisen. Es wurde z.B. daran erneut klar, daß die Abteilungsleitung gegen den Willen eines Arbeitskreises durchsetzt, daß bei Berufsanfängern die Leitung der Nebenstelle ein Jahr lang alle Berichte gegenzeichnen soll.
Der Widerstand der Kollegen findet allmählich eine breitere Basis.

Familienfürsorge Pforzheim

Seit 1974 ist die Familienfürsorge in Pforzheim neu organisiert worden. Das Organisationsmodell wurde von der Victor-Gollancz-Stiftung erarbeitet. Die Mitarbeiter waren ständig in die Auseinandersetzung miteinbezogen.

AMTSLEITER

VERTRETER

3 REGIONALE ARBEITSGRUPPEN (AG) jeweils

4 - 6 Mitarbeiter der Familienhilfe
1 - 2 Mitarbeiter der Erziehungshilfe

auf diese AG's sind einzelne Mitarbeiter verteilt, die in Sonderdiensten arbeiten(Erholungsfürsorge,TBC,Pflegekinder/Adoptionswesen, Vormundschaftswesen, 2 hauptamtl. Erziehungsbeistände)

Die oben aufgeführten Dienste werden von Sozialarbeitern besetzt.
Pro AG 1 – 1 1/2 Planstellen für Schreibkräfte

ZUSAMMENSETZUNG DER DELEGIERTENKONFERENZ(DK)

Amtsleiter
Vertreter
3 Delegierte der regionalen AG's
1 Del. d. Sachgebietes Familienhilfe
1 Del. d. Sachgeb. Erziehungshilfe
1 Del. Amtsvormundschaft
1 Del. Jugendpflege
1 Del. d. städtischen Einrichtungen (Kinderheime/Kitas)
1 Del. d. Sekretärinnen

Nicht in Arbeitsgruppen: 4 Amtsvormünder mit je 1 Schreibkraft; 3 Mitarbeiter in der Jugendpflege; 1 Mitarbeiter in der Sozialhilfe für Minderjährige; Rechnungsstelle

Jede regionale Arbeitsgruppe (AG) stellt einen Delegierten bzw. Gruppensprecher. Die regionalen AG's treffen sich wöchentlich und können Anträge in die Delegiertenkonferenz eingeben. Per Dienstanweisung kann der Jugendamtsleiter eine andere Entscheidung treffen und ist nicht unbedingt an Beschlüsse der Delegiertenkonferenz gebunden.
Jeder Sozialarbeiter hat ca. 5.ooo bis 8.ooo Einwohner zu betreuen. Da sie wenig Berichte und Stellungnahmen zu Beihilfen machen müssen, haben sie intensivere Beratungsmöglichkeiten.
Die Machtstellung der Abteilung Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft wird am Beispiel der Heimeinweisung deutlich: die inhaltliche Begründung liegt bei dem Sozialarbeiter der Familienfürsorge, während die endgültige Entscheidung bei der Amtsvormundschaft und der Amtsleitung getroffen wird. Weiterhin hat die Amtsvormundschaft im Gegensatz zu den anderen Abteilungen pro Sachbearbeiter eine Schreibkraft.

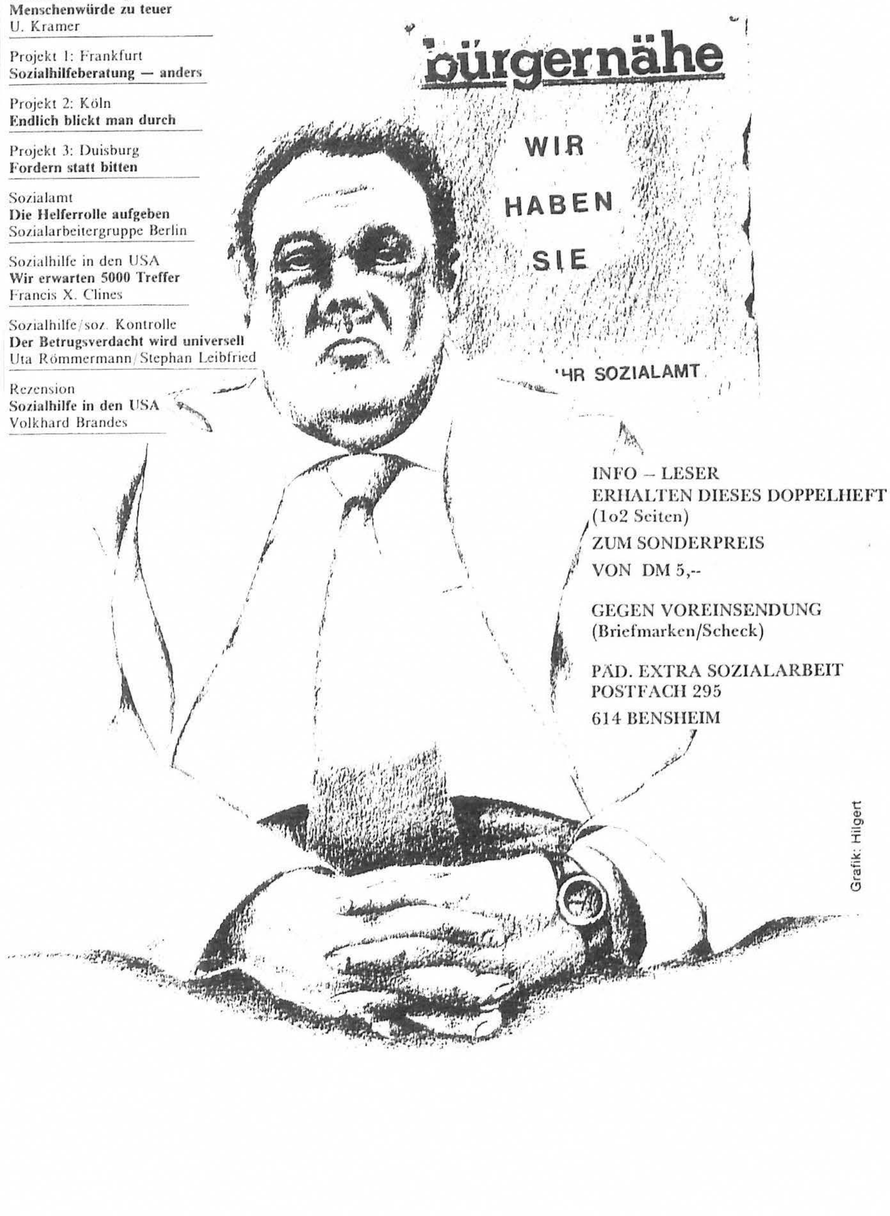
Im Moment wird vonseiten des Amtsleiters überprüft, ob er Abteilungsleiter für die einzelnen Abteilungen einsetzt (was im Modell nicht vorgesehen war), da er durch die Arbeitsgruppen und die Delegiertenkonferenz keinen Überblick, d.h. Kontrolle hat.
Das Amt wehrt sich geschlossen gegen die Einführung von Abteilungsleitern.
Es sind Fragebögen zur Arbeitsplatzbeschreibung entwickelt worden, die jeder Mitarbeiter zur Überprüfung ausfüllen muß. In unserer Diskussion wurde deutlich, daß die Arbeitsplatzbeschreibung für Rationalisierungsmaßnahmen benutzt werden können (siehe auch Artikel über Rationalisierung).

Positiv wird von den dortigen Mitarbeitern gesehen, daß dieses Organistationsschema die regionale stadtteilbezogene Arbeit unterstützt,

thema

Sozialhilfe in der Krise

HEFTTHEMA: AUSGABE JULI/AUGUST



INFO – LESER
ERHALTEN DIESES DOPPELHEFT
(1o2 Seiten)
ZUM SONDERPREIS
VON DM 5,--

GEGEN VOREINSENDUNG
(Briefmarken/Scheck)

PÄD. EXTRA SOZIALARBEIT
POSTFACH 295
614 BENSHEIM

Grafik: Hilgert

ein intensiver Austausch in den Arbeitsgruppen (Beratung und Unterstützung bei schwierigen Entscheidungen) gegeben ist, wenn er von dem einzelnen Mitarbeiter in Anspruch genommen wird.
Negativ: Die Vorgabe von demokratischen Strukturen bedeutet nicht gleich die Demokratisierung der Arbeitsvollzüge. Demokratisierung kann erst durch das Ausschöpfen der Handlungsspielräume durch die Mitarbeiter erreicht werden.

Familienfürsorge in Frankfurt

Die Familienfürsorge ist dem Jugend- und Sozialamt untergliedert. Sie nimmt neben der Beratung Aufgaben für beide Ämter wahr.
Die Sozialarbeiter der Familienfürsorge sind neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe und -jugendhilfe, sowie der Amtsvormundschaft dezentral in 9 Sozialstationen tätig. Jeder Sozialarbeiter hat, nach einem Schlüssel von Erziehungsakten und Einwohnerzahl (6.5oo ca.), einen Bezirk zu betreuen. Der Bezirk der Sachgebietsleiterin ist auf die einzelnen Sozialarbeiter verteilt. Innen- und Außendienst werden zusammen wahrgenommen.
Nachdem in den anderen genannten Abteilungen der Sozialstationen Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt worden sind, läuft die Rationalisierung in der Familienfürsorge jetzt an.

Familienfürsorge Hamburg

Die besondere Situation des Stadtstaates macht für Außenstehende die Organisation der Familienfürsorge schwer verständlich.
Das Bezirksjugendamt ist für die Familienfürsorge die aktenführende Dienststelle (Inndendienst) und vertritt formal das Amt für Jugend. Es untersteht direkt der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (ministerielle Ebene). Der Innendienst besteht ohne "Wasserkopf" aus 6 Sozialarbeitern und 12 Verwaltungssachbearbeitern.
Der Außendienst ist unterteilt in Familienfürsorge, weibliche Jugendfürsorge und männliche Jugendfürsorge. Für den Außendienst Familienfürsorge (Bezirksgröße ca. 8.ooo Einwohner) ist die Arbeits- und Sozialbehörde, für die weibliche und männliche Jugendfürsorge die Behörde für Schule, Jugend und Bildung (Bezirksgröße ca. 14.ooo bis 15.oo Einwohner) der Anstellungsträger. Die Dienst- und Fachaufsicht nimmt in der Familienfürsorge die Oberfürsorgerin und bei den Jugendfürsorgern der Leiter des Bezirksjugendamtes wahr.
Der Außendienst bekommt in regelmäßigen Abständen oder im konkreten Fall vom Innendienst die Akten, bzw. formlosen erzieherischen Betreuungen zur Berichterstattung zugeschickt. Stellungnahmen an das Gericht werden offiziell vom Innendienst abgegeben, ansonsten wird in der Regel ein Außendienstbericht mit einem kurzen Anschreiben vom Innendienst weggesandt.
In der "Geschäftsstelle Familienfürsorge" sind die Sozialarbeiter des Innen- und Außendienstes vertreten, so daß ein Informationsaustausch gewährleistet ist.

Auf der Wochenendtagung wurden die Organisationsformen weiterer Städte von Kollegen vorgestellt, konnten aber in das Info nicht aufgenommen werden, da die Beschreibungen nicht korrigiert zurückkamen.

2. AUFGABEN UND TÄTIGKEITSMERKMALE DER FAMILIENFÜRSORGE

Auftragsarbeiten für andere Ämter und Institutionen

Zu den Auftragsarbeiten gehören:

- Stellungnahme zu Anträgen im Rahmen des BSHG, z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Beihilfen, Hilfe in besonderen Lebenslagen, wie Pflegegled, Räumungsklagen, Wohnungswechsel.
- Die überwiegende Arbeit besteht in der Kontrolle der Hilfeempfänger z.B. ist die Beihilfe sachgerecht angelegt worden, der Bedarf tatsächlich vorhanden, besteht evtl. eine wirtschaftliche Einheit mit einem Partner, geht der Hilfeempfänger einer Arbeit nach?
- Stellungnahmen an das Gericht bzw. Jugendamt im Rahmen des BGB und JWG: z.B. zur Regelung des elterlichen Sorgerechts und des persönlichen Verkehrs mit dem Kind, zu vormundschaftsgerichtlichen Maßnahmen, zu Namensänderung, Adoption, Pflegestelle, zur Ehemündigkeit. In Abständen werden Mündelberichte angefordert, Überprüfung der Verhältnisse in Pflegestellen (wenn nicht ein Spezialdienst diese Aufgabe übernimmt), Heimunterbringungen.
- Kontaktaufnahme wird gefordert bei Auffälligkeiten von Familien, z.B. Kindersvernachlässigung, -mißhandlung, Schulschwänzen, Jugend- und Kinderkriminalität, Gewalttätigkeit bei Kindern, psychische und geistige Störungen.
- Aufnahme von Anträgen für Ferien- und Erholungsmaßnahmen.
- Stellungnahmen für das Gesundheitsamt: z.B. zu Anträgen auf Familienerholung, bzw. Kinder- und Mutterkuren, Berichte über Verhältnisse bei TBC-Kranken.

Persönliche Hilfestellung

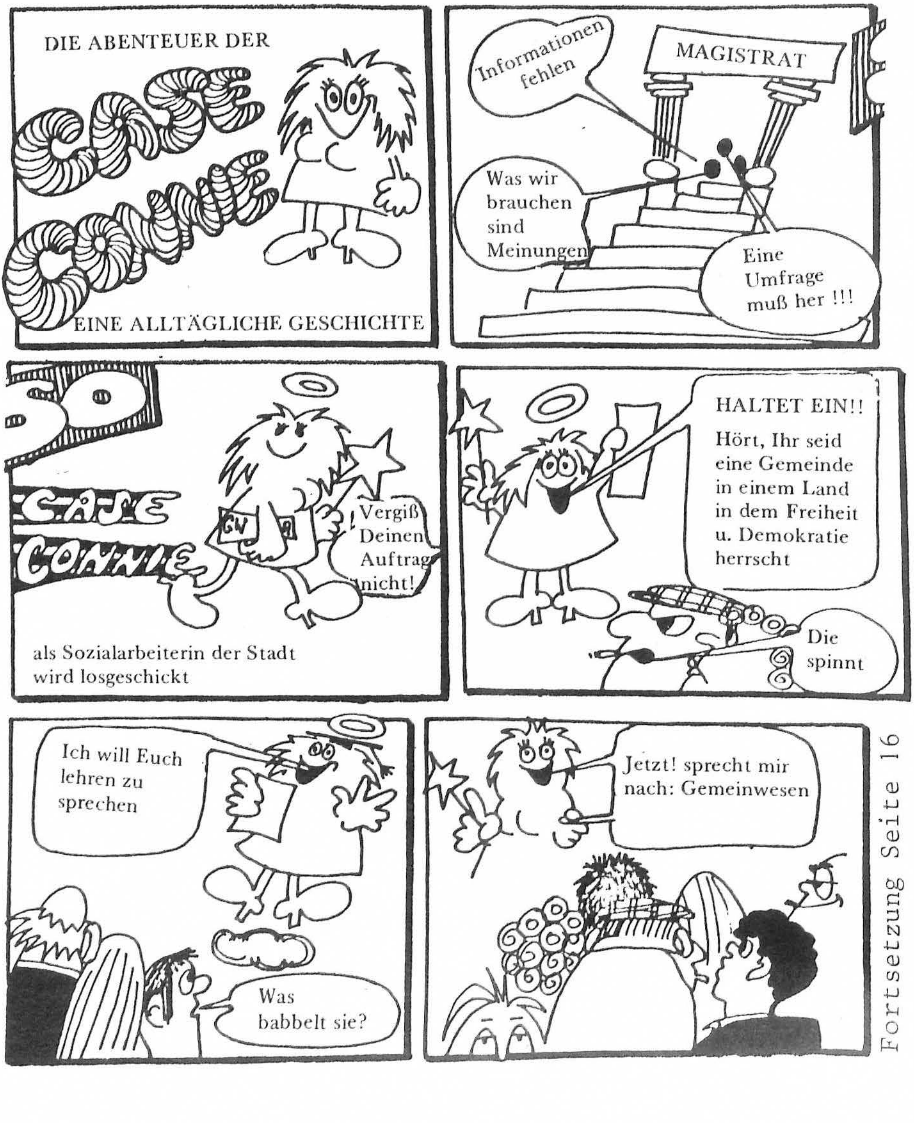
Wenn der Sozialarbeiter der Familienfürsorge in "seinem" Bezirk, bzw. bei den Familien bekannt ist, erfolgt die Kontaktaufnahme oft unmittelbar. Der Sozialarbeiter führt dabei z.B. folgende Aufgaben durch:

- Vermittlung bei Konflikten von Eheleuten, zwischen den Interessen von Eltern und Kindern, zwischen Hauseigentümern/Verwaltern und Mietern, zwischen Mietparteien, zwischen Sachbearbeitern von anderen Ämtern/Institutionen und Klienten.
- Vermittlung von Kontakten z.B. Kindergräten, Schulen, Sprachheilambulanzen, psychischen Diensten, Jugendzentren, Familienbildungseinrichtungen, freien Beratungsstellen und Verbänden.
- Der Sozialarbeiter berät in problematischen Lebenssituationen, z.B. bei Schwangerschaft, bzw. -abbruch, Ehescheidungen, Erziehungsfragen, schulischen und beruflichen Frage, Lohnfragen und Geldangelegenheiten, Rechtsfragen, Gesundheits- und Erholungsfragen und spezielle Frauenfragen.

Eine an den Bedürfnissen der Klienten ansetzende Sozialarbeit in der Familienfürsorge ist kaum zu verwirklichen. Die Konflikte und Probleme der Bevölkerung nehmen ständig zu, zusätzliche Planstellen werden aber nicht geschaffen. Daraus ergibt sich u.a. die Zunahme der Auftragsarbeiten für andere Ämter. Der Sozialarbeiter ist immer mehr

einem Leistungsdruck ausgesetzt, denn durch die Auftragsarbeit wird die Leistung kontrollierbar. Die Schnelligkeit der Aktenbearbeitung gilt als Maßstab für gute Sozialarbeit. Beratungsgespräche mit den Klienten, die nicht aktenkundig werden, sind nicht als "Arbeit" nachzuweisen und haben für die Verwaltung keine Bedeutung. Dies führt bei einigen Kollegen schon dazu, daß sie Gespräche außerhalb der Dienstzeit führen, um ein wenig im Interesse der Klienten arbeiten zu können.

DIES IST DIE GESCHICHTE VON CASE CONNIE – EINE ENGLISCHE SOZIALARBEITERIN AUF DEM WEG DURCH DIE INSTITUTION (Texte wurden sinngemäß übersetzt)



Fortsetzung Seite 16

II. – STAATLICHER AUFTRAG UND FUNKTION DES SOZIALARBEITERS

Der staatliche Auftrag und die Funktion der Sozialarbeit im "Allgemeinen Sozialdienst" sind sowohl historisch ableitbar und belegbar, als auch aus Organisation und Aufgabenmerkmalen des "Allgemeinen Sozialdienstes" ableitbar.
An Funktionsbestimmungen und Aufzeigen der geschichtlichen Entwicklung der Sozialarbeit fehlt es in der "Literatur" nicht, trotzdem halten wir es für erforderlich, im Rahmen dieses Info einen kurzen historischen Abriß zu geben. Gerade in den täglichen Auseinandersetzungen in der Praxis, bei zunehmender Rationalisierung etc. "erleichtert" es uns, wenn wir unsere Situation im historischen Zusammenhang sehen, um Illusionen bezüglich Veränderbarkeit, Frustrationen, Erwartungen besser in den Griff zu bekommen (z.B. verlgeiche die Entwicklung der Sozialarbeit in der "Krise" am Ende der zwanziger Jahre und unsere heutige "soziale" Situation in der "Krise").

HISTORISCHER ABRISS

In der vorindustriellen Zeit gab es bereits Vorläufer der institutionalisierten Sozialarbeit, die vor allem polizeiliche Funktionen wahrnahm. Der Almosenempfänger war kein vollwertiger Bürger, er durfte z.B. auch nicht wählen.
Die Reichspolizeiordnung von 153o, 1548, 1577 enthielt Bestimmungen, daß "auch die Obrigkeit Vorsehungen thue, daß eine jede Stadt und Kommune ihre Armen selbst ernähren und erhalten solle". (Zuständigkeit der Gemeinde - noch heute gibt es Rechtsstreit zwischen verschiedenen Kostenträgern!) Neben der Selbsthilfe durch das bestehende soziale Bezugssystem (Familie, Zünfte, Gilden usw.) verteilten auch kirchliche Organisationen Almosen.
Im Zuge der industriellen Revolution mußte sich die Sozialarbeit an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen(Mechanisierung, Technologisierung, Arbeitslosigkeit) anpassen."Die sich aus der Massenarmut, der Verelendung der gesamten Lebensverhältnisse (Wohnung, Kleidung, Nahrung) ergebenden Störungen auch der öffentlichen Ordnung und die Gefahr der polizeilichen Lösung dieser Zustände führte zunehmend dazu, daß Armenfürsorge als staatliche Aufgabe begriffen und organisiert wurde."
1853 wurde die Armenpflege auf die Ortsbehörden übertragen und nach dem Elberfelder System organisiert. Es wurden ehrenamtliche Armenpfleger eingesetzt, die für einzelne Stadtbezirke zuständig waren und Entscheidungsbefugnisse über die Gewährung von Armenunterstützung hatten. Armenhilfe war auch zu dieser Zeit im wesentlichen und ursprünglich Polizeimaßnahme; sie wurde repressiv gehandhabt und diente eindeutig zur Unterdrückung und auch zur Befriedung der von der Verelendung bedrohten arbeits- und mittellosen Lohnarbeitern, Bauern und Handwerkgesellen.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 2o. Jahrhunderts wurden - einhergehend mit dem Beginn der Sozialgesetzgebung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung) - in Berlin, Worms und Düsseldorf die ersten Versuche gemacht, die zersplitterte Armenpflege personell und organisatorisch zusammenzufassen. An Aufgabenbereiche finden sich schon zu der Zeit Bereiche, die heute noch zum "Allgemeinen Sozialdienst" gehören, wie z.B. Armen- und Waisenpflege, TBC- und Säuglingsfürsorge, Überwachung unehelicher Kinder und Zwangszöglinge, Schul- und Wohnungspflege und Wöchnerinnenfürsorge. Es wurden die ersten Kinderverschickungen durchgeführt und Beratung in Kinderpflege für Mütter begonnen.
Zwischen 1899 und 1919 entstanden 26 Ausbildungsstätten für hauptamtliche Wohlfahrtspflegerinnen. Ausgehend von diesen Ausbildungsstätten wurden die ersten reformerischen Ansätze gemacht, die in die Arbeit einen stärkeren pädagogischen Aspekt bringen sollten.
Die Tätigkeitsbereiche der Fürsorge wurden in der Folgezeit bis zum Ende der zwanziger Jahre immer weiter ausgedehnt. Der Begriff "Familienfürsorge" tauchte das erste Mal 1921 auf der Tagung des Fachausschusses für städtisches Fürsrogewesen in Nürnberg auf. Die Reichsfürsorgepflichtverordnung trat 1925 in Kraft und galt bis 1962. Bedingt durch die Krise am Ende der zwanziger bis Anfang der dreißiger Jahre, wurde die Arbeit wieder auf den Stand der Armenpflege zurückgeworfen. Viele Wohlfahrtspfleger wurden selbst arbeitslos. 1932 gründete sich eine Arbeitsgemeinschaft marxistischer Wohlfahrtspfleger.
Mit der Übernahme der Macht durch die Faschisten wurden alle Wohlfahrtsorganisationen in einen Verband gepreßt und somit liquidiert. Die Familienfürsorge wurde dem Gesundheitsamt zugeordnet und für die Erb- und Rassenpflege mit verantwortlich.

Landesheilanstalt
Eichberg / Rheingau
über Eltville
Bahnstation Hattenheim

Dr.Schm/R

Eichberg, den 26.November 1944.
Tel.Amt Eltville 507.

Herrn
[redacted]
Frankfrt/Main.
[redacted]

Sehr geehrter Herr [redacted]

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß Ihr Kind geb. [redacted] 1935 zu Frankfurt/Main, am 26.11.1944, morgens 8.00 Uhr in unserer Anstalt von seinem schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden ist. Die Beerdigung ist auf Donnerstag, den 30.11.44 festgesetzt und findet um 15.00 Uhr auf dem hiesigen Anstaltsfriedhof statt.

Sollte eine kirchliche Bestattung gewünscht werden, so steht es Ihnen frei, sich dieserhalb mit einem zuständigen katholischen Geistlichen in Verbindung zu setzen.

Falls Sie amtliche Sterbeurkunden benötigen, bitten wir, diese unmittelbar beim Bürgermeisteramt Erbach/Rheingau anzufordern.

Zur Vervollständigung unserer Akten bitten wir um baldige Ausfüllung und Rückgabe des anl.Vordrucks.

Heil Hitler!
Der Direktor:
I.V.

1 Anl.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Familienfürsorge in ähnlicher Struktur und gleichen Aufgabengebieten wieder aufgebaut wie vor dem Faschismus und ist z.T. heute immer noch so organisiert.


QUITTUNG

Geld und Wertgegenstände können beim Heimleiter in Verwahrung gegeben werden. Für Diebstahl und zurückgelassene Sachen wird nicht gehaftet.

DIE HEILSARMEE

MÄNNERHEIM

№ 19009

Bett Nr. 2149, Frankfurt a. M.-Süd, den 4. März 59

Schifferstraße 13, Telefon 62928

DM 4.20 für Übernachtung 1.-7.3.59

von Herrn Sobr H.

dankend erhalten zu haben, bescheinigt

Unterschrift des Gastes

Heilsarmee-Männerheim Fr... Tel. 62928

Name und Rang

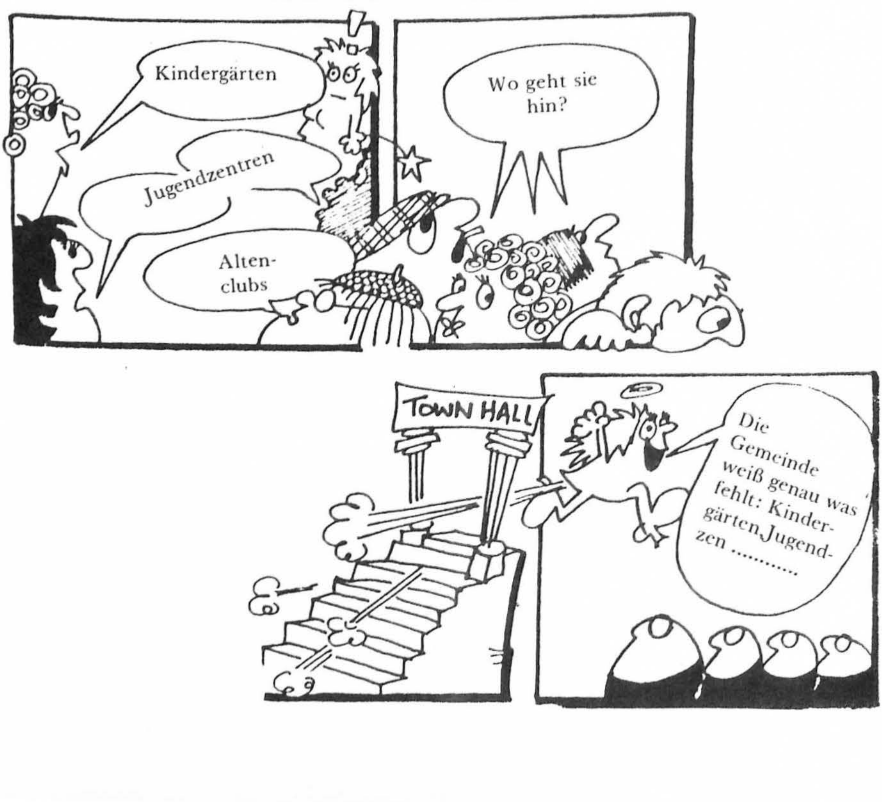
Berechtigt zum Aufenthalt im Heim von 18 Uhr bis nächsten Vormittag 9 Uhr. Ab 23 Uhr bleibt das Heim geschlossen. · Nicht übertragbar.

Mit Hilfe dieses geschichtlichen Abrisses ist es einfacher, Parallelen zur heutigen Sozialarbeits-Praxis zu ziehen, unsere Funktion als Sozialarbeiter in der Institution klarer zu erkennen, weitere Entwicklungen in der Sozialarbeit einzuschätzen. Dies soll im folgenden thesenartig geschehen:

- Die Familienfürsorge (als Weiterentwicklung der Armenpflege) entstand aus derselben Legitimationskrise des Gesellschaftssystems heraus wie die Sozialgesetzgebung (Beruhigung der Massen(-arbeitslosen)). Insbesondere die zahlreichen pädagogisch-psychosozialen Hilfen waren eher geeignet, die Fürsorglichkeit des Staates zu belegen, als die repressive Armenpflege des 19. Jahrhunderts.
- Die Vergesellschaftung der bisher weitgehend ehrenamtlich geleisteten Armenpflege und die Vergesellschaftung der Lohnarbeiterrisiken (Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit) durch die Sozialgesetze, wurde notwendig, da die Almosenfürsorge dem Massenelend und der Gefahr der Gegenwehr der Betroffenen kaum gewachsen war.
- Die Familienfürsorge war - trotz der als Legitimationsbasis besser geeigneten Sozialgesetzgebung - nötig, da das soziale Sicherungssystem in der Praxis kaum wirksam wurde.

- Die Betonung pädagogisch-psychosozialer Hilfen war durch die Prosperitätsphase (wirtschaftlicher Aufschwung) um 1900 bedingt und mußte bei Wirtschaftskrisen wieder verstärkt der Verteilung von Fürsorgeunterstützung mit repressiv-armenpflegerischem Charakter weichen. (Vergleich mit heutiger Situation: Streichungen, Einsparungen, Verpflichtung zu "gemeinnütziger Arbeit", Reduzierung des Arbeitslosengeldes und Arbeitslosenhilfe etc.)
- Die wirtschaftliche Unterstützung seitens der Familienfürsorge konnte ebenso wie die frühere Armenpflege nichts Grundlegendes an der ökonomisch verursachten Not der Familien ändern.
- Durch die Pädagogisierung der Sozialarbeit besteht die Gefahr, daß die ökonomisch bedingten psychischen Notstände individualisiert werden. Pädagogisch-psychosoziale Hilfen erwecken eher den Anschein von Reproduktionshilfe ohne repressive Elemente, lenken jedoch zugleich von ökonomischen Zusammenhängen ab und individualisieren massenhafte Notstände.

In Ergänzung dazu Thesen zu unserer heutigen Situation (Funktion) im "Allgemeinen Sozialdienst":
- Wir handeln im Auftrag der Kommune (des Staates). Unsere Aufgabe ist es, zu kontrollieren, zu beschönigen, verschleiern und Vertrauen in den Sozialstaat zu produzieren. Damit tragen wir zur Erhaltung des Systems bei.
- Unser staatlicher Auftrag ist, zu verhindern, daß das Gesellschaftssystem in Frage gestellt wird.
- Wir selbst werden dezentralisiert, isoliert und individualisiert, damit wir unsere Funktion nicht gemeinsam erfahren, gesellschaftsbezogen begreifen und gehindert werden, unsere Interessen durchzusetzen.



Fortsetzung Seite 38

III. – SPIELRÄUME UND VERÄNDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Mitglieder der Diskussionsgruppe sind fast alle in der Familienfürsorge/Sozialer Dienst mit dem durchgehenden Ansatz der Einzelfallhilfe beschäftigt. Eine ganze Reihe von uns sind zwischen 2 und 6 Jahren im Beruf. Viele Vorstellungen von effektiver und politischer Arbeit,mit denen man angefangen hat, haben sich nicht verwirklichen lassen. Der Anpassungsprozeß hat gewirkt, aber eine ganze Portion Unzufriedenheit über das was und wie man arbeitet ist geblieben. Die Frage, gibt es Spielräume und wie kann man sie sehen und nutzen und welche Veränderungsmöglichkeiten gibt es, haben uns stark beschäftigt. Im folgenden sollen der Diskussionsverlauf und -schwerpunkt aufgezeigt werden.

Angeschnitten wurde die Fragestellung, wie sich eigentlich Sozialarbeiter mit politischem Verständnis von Sozialarbeitern mit christlichem Ansatz oder Sozialarbeitern mit karitativen Handlungsvollzügen unterscheiden. Die Unzufriedenheit über das was man täglich tut, ob man es will oder nicht, die Eingebundenheit von Sozialarbeit in Verwaltungsstrukturen und die damit einhergehende Festlegung und Verengung der Arbeitsmöglichkeiten drängte die Frage auf:

- Wo können wir Schwerpunkte in der Arbeit setzen, damit sie für die Klienten und uns zufriedenstellender wird?

Deutlich wurde, daß durch unterschiedlich hohe Fallbelastung alleine noch nicht notwendigerweise inhaltlich unterschiedliche, d.h. bessere oder politische Sozialarbeit gemacht wird, sondern auch nur dieselben, uns und den Klienten mürbe machenden, Handlungsvollzüge - nur unterschiedlich intensiv. Die viel zitierten individualisierten "Spielräume" durch die unterschiedliche äußere Belastung der Arbeit, die mit intensiverer Beratung gefüllt werden, sind selten anzutreffen, werden aber sehr gerne als lehnende Aspekte für die Arbeit in der Familienfürsorge aufgezeigt. Da sich dabei an der Arbeitssituation nichts verändert, konnten wir dies nicht als Spielraum diskutieren.

Die meisten Sozialarbeiter "mauscheln" so vor sich hin und sind sehr isoliert. Die vorhandenen Energien werden von der täglichen Kleinarbeit aufgesogen. Das macht mit der Zeit handlungsunfähig und kaputt. Hinzu kommt, daß wir es meist mit Leuten zu tun haben, die am Rande der Gesellschaft leben , das färbt auf uns ab.

Wenn man politisch arbeiten und halbwegs seine Kraft behalten will, darf man sich nicht übersensibilisieren für unsere kaputte Gesellschaft. Es ist wichtig, Punkte zu finden, mit denen man einverstanden sein kann, die zur Eigenstabilisation beitragen. Es ist wichtig, aus der resignativen Haltung heraus, in der wir uns zum Teil sehr stark befinden, wieder eine Perspektive zu bekommen. Es ist wichtig,

sich zu entscheiden, wo man seinen Schwerpunkt sieht, klare Entscheidungen zu treffen. Diese "Apelle" sind uns allen klar und doch war es notwendig, sie an dieser Stelle noch einmal zu formulieren.

In den Bereichen, in denen sich über längere Zeit mit einem bestimmten Arbeitsansatz nichts verändert, ist die Überlegung, wie man sich beschränken bzw. Arbeitszeit einsparen kann für neue notwendige Arbeitsmöglichkeiten.

- Wir diskutierten hier die schon mehrfach angesprochene Gruppenarbeit anhand der Problematik arbeitender Frauen und Unterbringung deren Kinder in Kinderkrippen. (In der Sozialarbeit haben wir es hauptsächlich mit Frauen zu tun. In der "Familienfürsorge"/"Sozialer Dienst" sind meist Frauen beschäftigt. Wie beraten wir unsere Geschlechtsgenossinnen, bzw. was könnten wir aus dieser Situation machen?)

Diese Problemgruppe wäre eine von vielen Möglichkeiten, eine Gruppenarbeit aufzubauen. Hier könnte man als Sozialarbeiter etwa anregen was "weiterlebt", hinausgehend über die Probleme der täglich zu knappen Sozialhilfe.
An den Inhalten der Gruppenarbeit gingen die Meinungen auseinander. Grundsätzliche Anregung von Tendenzen, die zur Selbsthilfe führen auch in dem Sinne, daß sich die Leute möglichst unabhängig von dem geldgebenden Amt machen, sind ein sehr weitgestecktes Ziel.

An dieser Stelle schloß sich ein Exkurs über den Wert der Arbeit an sich und Sozialhilfebezug an, der direkt im Zusammenhang mit der eigenen Auseinandersetzung steht:

- Berät man dahingend, daß die Frauen zur Arbeit gehen, damit sie nicht so abhängig werden von der Sozialhilfe, mehr Kontakte haben aber auf Kosten der intensiven Mutter-Kind-Beziehung? Kontrovers diskutiert wurde, ob man durch Arbeit mehr Befriedigung hat als beim Sozialhilfebezug. Befriedigung durch das Gehalt, was eine relative finanzielle Unabhängigkeit bedeutet - vor allen Dingen bei Leichtlohngruppen!!! - . Was bringt das deformierende Fließband? Schafft die Arbeitswelt die gewünschte Solidarität?

Oder beraten wir mehr zur Sozialhilfeabhängigkeit "Sozialhilfe ist dein gutes Recht" mit all ihren negativen Automatismen (siehe auch Artikel über Sozialhilfe, Seite 55).
Die Vorstellung ist da, die Frauen in Richtung "Hilfe zur Selbsthilfe" aktivieren zu können, d.h., daß sie bewußt Sozialhilfe beziehen - also nicht arbeiten gehen - und dies produktiv umsetzen könnten. Klar ist, daß ein solcher Prozeß sich nur durch die Stärkung in der Gruppe vollziehen kann.

Nach der bisher streckenweise etwas euphorischen Diskussion von Möglichkeiten in der Arbeit mit Gruppen tauchte die konkrete Angst auf, daß etwa eine Gruppe in einer Obdachlosensiedlung auf einmal Forderungen aufstellen könnte, hinter denen von Seiten des Anstellungsträgers das unbequem werdende Engagement des Sozialarbeiters vermutet würde. Sind es tatsächlich die Raumprobleme, weshalb bei aller Euphorie die Gruppenarbeit doch auch etwas skeptisch, zurückhaltend aufgenommen wurde? Eine wohl noch wichtigere Rolle spielt wohl auch die eigene Angst vor der Gruppe,z.B. den Gruppenprozeß nicht in den Griff zu bekommen und auf die vielfältigsten Situationen nicht adäquat reagieren zu können. Aber auch die Umstellung des eigenen

Bezirkes auf Gruppenarbeit ist ohne die Kollegen nicht möglich. Neben der normalen Arbeit im Bezirk kann man nicht noch regelmäßig Gruppenarbeit machen ohne zum Märtyrer in seiner Arbeit zu werden. Gruppenarbeit,auch mit Absegnung des Anstellungsträgers, kann jederzeit zu existentiellen Konflikten führen. "Die Experimente insbesondere der Studentenbewegung mit Obdachlosen, Arbeiterkindern und Fürsorgezöglingen haben gzeigt, daß der Sprung der Unterdrückten in Emanzipation nicht unvermittelt appellativ geschehen kann. Auch der missionarische Glaube, die Arbeiter, die Deklassierten, die Kinder das "richtige revolutionäre Bewußtsein" lehren zu müssen, fiel verständlicherweise auf wenig fruchtbaren Boden." "Die Zielsetzung "Selbstorganisation" ist kein Rezept für schnelle Erfolgserlebnisse." (H. Bilger, Konflikte in der Sozialarbeit, S. 54)

Ein sehr wichtiger Aspekt der Diskussion war unsere Erkenntis, daß die Gruppenarbeit denselben institutionellen Bedingungen unterliegt wie die Einzelfallhilfe. Die Frage wurde erörtert,
- ist Sozialarbeit innerhalb der Verwaltung möglich?

Wir kamen aus einer ziemlichen Ratlosigkeit von der klientorientierten Arbeit hier sehr schnell auf die "Feierabendpolitik", Organisierung in Gewerkschaften, im Arbeitskreis kritische Sozialarbeit etc. mit dem Argument, wir fordern von unseren Klienten, daß sie etwas tun, um ihre Situation zu verändern, sind aber selbst nicht bereit, für unsere Arbeitsbedingungen etwas zu tun. Hans Bilger zieht in dem oben genannten Buch auf Seite 63 folgendes Resümee: "Die Sozialarbeiter gehören zur lohnabhängigen Klasse. Infolge ihrer privilegierten Stellung im Produktionsprozeß der Gesellschaft haben sie weitgehend ein kleinbürgerliches Bewußtsein, das sich dem Bedürfnis nach Solidarität und Organisation widersetzt; die Sozialarbeiter sind infolgedessen weitgehend isoliert und der Disziplinierung durch die Institution hilflos ausgesetzt. Die Sozialarbeiter sind von der lohnabhängigen Klasse, der sie angehören, nicht nur durch ihr kleinbürgerliches Bewußtsein, sondern auch objektiv isoliert, weil sie nicht im industriellen Produktionsprozeß stehen, der die materielle Grundlage für Solidarität in der lohnabhängigen Klasse bildet. Die Sozialarbeiter sind von der Klientel dadurch isoliert, daß sie ihr gegenüber Herrschaftsfunktionen ausüben; daneben auch dadurch, daß sie privilegierte Lohnarbeiter sind."
Gewerkschaftliches Handeln ist daher notwendig sowie auch der Austausch im Arbeitskreis kritische Sozialarbeit. Bleibt das politische Handeln des Sozialarbeiters jedoch so stark von seinem Arbeitsplatz getrennt, wird immer wieder der Frust in der Arbeit sehr groß sein.
- Die Isolation macht ziemlich kaputt. Der Austausch mit den Kollegen ist sehr notwendig. Eine Veränderungan unserem Arbeitsplatz und unserer Arbeitsmöglichkeiten geht nur mit den Kollegen gemeinsam. Um Prozesse der Veränderung in Gang zu setzen bedarf es der Kommunikation und des Austausches unter den Mitarbeitern im eigenen Betrieb sowie in politischen Gruppen.

Die Diskussionsschwerpunkte waren dann die Veränderungsmöglichkeiten in der eigenen Arbeitsgruppe.Die Gefahr, sich selbst in die Isolation zu argumentieren, erscheint groß. Wir haben versucht zu analysieren, woran es am konkreten Beispiel gelegen haben kann, daß einige Kollegen, in die man Hoffnungen in gemeinsamer politischer Argumentation und Handeln gesetzt hatte, nicht mehr zu Diskussionen über

Angelegenheiten in der eigenen Dienststelle bereit sind. Und das trotz zurückhaltender politischer Diskussion etwa in Dienstbesprechungen.
Wir haben dann sehr plakative Schlußfolgerungen für unser Verhalten in der Kollegengruppe am Arbeitsplatz zusammengetragen. Sie waren uns sehr wichtig und sollen hier weitergegeben werden.

- Nicht die großen politischen Worte zählen, sondern das W i e der täglichen Arbeit und das Bewußtsein, daß man lebt;
- Fehler, die immer wieder - besonders bei neuen Kollegen - auftauchen. Man selbst hat das große Problembewußtsein und glaubt, den Kollegenkreis bekehren zu können. Das Resultat ist zwangsläufig die Angst der Kollegen vor stichhaltiger Argumentation, genau diese Angst treibt oft in die Isolation;
- Eingestehen eigener Unsicherheiten, die Kollegen um fachlichen Rat fragen können,nimmt die Angst vor der angeblichen theoretischen Überlegenheit. Es ist wichtig, sich am täglichen Kaffeeklatsch zu beteiligen;
- Kollegen, die sich aus politischer Sympathie zusammentun werden oft als "rote Gruppe" isoliert oder isolieren sich selbst;
- wichtig erscheint auch, auf politische Wertungen nicht gleich politisch agitativ zu reagieren, sondern möglichst fachlich sauber argumentieren, mit dem Wissen, daß hinter vielen fachlichen Diskussionen eine Grundeinstellung steht, die bei jeder Diskussion zum Tragen kommt;
- seine politische Einstellung natürlich nicht verleugnen.

Natürlich konnte nicht alles ausdiskutiert werden, konnten nicht alle Fragen behandelt werden. Ein Grund für uns, uns im Oktober wieder ein zentrales Treffen zu organisieren und in der lokalen Gruppe und mit Kollegen an den Fragen weiterzudiskutieren:

- Ist der"Gang durch die Institution" möglich ohne die totale Anpassung und Resignation?
- Wie weit darf man sich anpassen? Warum und wieweit haben wir unsere früheren Ansprüche heruntergeschraubt? Haben wir unsere idealistischen Ansprüche auf ein realistisches Maß gebracht oder ist das Resignation?
- Wie ist es möglich, die Handlungsbereitschaft der Kollegen zu erhöhen?
- Können wir der Formel "Hilfe zur Selbsthilfe" tatsächlich Inhalt geben?

IV. – DER SOZIALARBEITER WIRD AN DIE KETTE GELEGT

In letzter Zeit hat es für den Sozialdienst in Frankfurt Schlag auf Schlag neue Rundverfügungen bzw. Entwürfe gegeben, die die Arbeit der dort tätigen Sozialarbeiter neu regeln.
Eine Rundverfügung über die Behandlung "loser Vorgänge" liegt vor, weiterhin neue "Richtlinien für die Pflegekinderhilfe".
Die "Handhabung von "Aktenführung" wird analog zu den "losen Vorgängen" erarbeitet.
Ein konkreter Entwurf einer Rundverfügung für die Arbeit in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur ("Brennpunkte") liegt vor, ebenso der Entwurf einer Sonder-, Dienst- und Geschäftsanweisung für Erziehungsbeistände.
All diese Verfügungen haben die Tendenz Sozialarbeit
- *zu vereinheitlichen,*
- *stärker zu kontrollieren,*
- *Spielräume und Entscheidungsmöglichkeiten einzuschränken und damit die Hierarchisierung voranzutreiben.*

Sozialarbeit wird in immer stärkerem Maße auf rein technokratisches Handeln reduziert mit dem Ziel einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu garantieren, Kontrolle effektiver durchführen zu können und langfristig Kosten einzusparen.

Am Beispiel der Rundverfügung "Arbeit in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur" und der Rundverfügung "Behandlung loser Vorgänge" soll aufgezeigt werden, welche Tendenzen sich in der Sozialarbeit breit machen und welche Konsequenzen für eine an den Interessen von Betroffenen orientierte Arbeit daraus resultieren.

1. BEMERKUNGEN ZUM ENTWURF EINER NEUEN RUNDVERFÜGUNG "ARBEIT IN STADTTEILEN MIT UNZUREICHENDER SOZIALER INFRASTRUKTUR"

Ende Mai 1978 wurde zur kommunalen Sozialarbeit in den "Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur" der Entwurf einer neuen Rundverfügung (entspricht einer Dienstanweisung) von den Amtsleitungen (Sozial-, Jugend- und Dezernatsverwaltungsamt) vorgelegt.Diese Rundverfügung soll die seit Februar 76 vorliegende Rundverfügung 3/76 ersetzen.
Eine Beteiligung der praktisch tätigen Sozialarbeiter fand weder bei der Erarbeitung dieses Rundverfügungsentwurfes noch zu einem späteren Zeitpunkt statt; zu einer Besprechung über den vorliegenden Entwurf wurden nur Vorgesetzte geladen.
Es steht zu befürchten, daß die Rundverfügung unverändert oder nur kosmetisch entschärft verabschiedet wird.

Da wir sowohl einzelne Teile als auch den Tenor der ganzen Rundverfügung ablehnen, werden wir im folgenden versuchen, herausragende Aspekte der neuen Anweisung genauer zu untersuchen und insbesondere den politischen Sinn der Konzeption offenzulegen.
Zuvor werden die wichtigsten Passagen referiert und in einem chronologischen Abriß die bisherige Entwicklung der Brennpunktarbeit dargestellt.

ENTWURF EINER NEUEN RUNDVERFÜGUNG

In dem Entwurf wird mit den folgenden Kapiteln die Arbeit zu fassen versucht: Geltungsbereich, Ziele, Konzeption (incl. Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen), Organisation (incl. Beratungsstellen, Einsatz von Haushaltsmitteln, Arbeitszeit, Aktenführung, Dienst- und Fachaufsicht), Berichterstattung (incl. Bestand der sozialen Infrastruktur, eigene Maßnahmen, betreuter Personenkreis, Überlegungen für den nächsten Berichtszeitraum, Äußerung des Sachgebietsleiters und des Leiters der Sozialstation) Der gesamte Text ist im Anhang S.31 abgedruckt.

Gekennzeichnet ist die ganze Rundverfügung von Begriffsunstimmigkeiten und Oberflächlichkeiten, auf die einzugehen in diesem Rahmen aber nicht lohnt, desweiteren von Leerformeln und Interpretationsmöglichkeiten, die eine eigene Untersuchung Wert wären, sowie jeder Menge von Widersprüchen.
Beginnen wir im Vorspann und im 1. Kapitel:
"Die schlechte Ausgangslage von sozial schwachen Bürgern in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur machte es erforderlich, für diesen Personenkreis besonders intensive Hilfen mit dem Ziel seiner Integration im Wohnquartier bereitzustellen."
Bei diesen Stadtteilen handelt es sich *"um Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, kumulativ auftreten. Es sind Stadtteile, in denen ohne eine gewachsene durchmischte Bevölkerungsstruktur, ohne ausreichende soziale Beziehung der Bewohner zueinander, kinderreiche Familien, ausländische Mitbürger, Problemfamilien und ehemalige Bewohner von Notunterkünften und Übergangsstätten verstärkt zusammengezogen sind oder zusammenziehen."*
Lasse sich niemand von diesem Feuerwerk blenden!
Zwar wird die schlechte Ausgangslage auf die Stadtteile mit unzureichender usw. bezogen - d.h., daß sie strukturell Bedingung für schlechte soziale Gegebenheiten sind. Diese Erkenntnis wird aber postwendend fallengelassen, indem durch <u>besonders intensive</u> Hilfe eine Integration in ein <u>ohnehin sozial-infrastrukturell unzureichendes</u> Gebiet bewerkstelligt werden soll.
Dieser bereits im 1. Satz auftauchende Widerspruch ist durchgängig wiederauffindbar:
Sozio-ökonomische und sozio-ökologische Bedingungen, deren Sinn und Umfang überhaupt erst andere Maßnahmen und insbesondere deren eventuellen Erfolg bedingen, werden als Variable zurückgestellt, zugunsten sozialtherapeutischer Maßnahmen. Dahinter steht das Konzept, daß der Einzelne seine "Auffälligkeit/Devianz" selbst verschuldet und durch seine Behandlung diese Mängel behoben werden können; soziale

Infrastruktur, ökonomische Bedingungen usw. werden dabei unerheblich.

Im Kapitel "Ziele" (S.2) ist Sozialpolitik keine Gesellschaftspolitik, sondern ein Glaubensbekenntnis, dessen Leerformeln sind: Integration, Hilfe zur Selbsthilfe, eigenständiges Leben, verbesserte soziale Infrastruktur, Chancengleichheit..... *"will erreichen, daß in diesen Stadtteilen sozial benachteiligte Bürger mit Bürgern in besserer sozialer Situation auf Dauer zusammenleben können."*
Das Kapitel "Konzepte" (S.2 f) führt die Familienbehandlung ein, auf die später nach ausführlich eingegangen wird; gefordert wird: *"Bei Familien, die noch nicht in das soziale Beziehungsgefecht integriert oder die aufgrund ihres Verhaltens von Obdachlosigkeit bedroht sind, soll durch verstärkte Familienberatung und Familienbehandlung sozialintegratives Verhalten erreicht werden."* Ein wenig wird uns dann auch soziale Gruppen- und Gemeinwesenarbeit zugestanden, zur *"soziale(n) Einbindung dieser Bürger in den jeweiligen Stadtteil"*.
Hier schlägt das Einzelfallprinzip voll durch: "Auf diese Weise" (welche ist nicht ganz klar) sollen auch die Kinder "günstigere Lebenschancen erhalten": An der einzelnen Familie liegts. Und wenn die Kinder in den Neubausiedlungen und Hochhäusern reihenweise vor die Hunde gehen, wenn keine Spielmöglichkeiten vorhanden sind und sie - wenn's hoch kommt - einen Kindergartenplatz kriegen und anschließend bis zur Volljährigkeit auf der Straße liegen - dann liegt es daran, daß keine Familienberatung und -behandlung gelaufen ist. Denn in ihr liegt die Zukunft der Sozial-, Bau-, Boden-, Investitions- und Finanzpolitik.

Die einzelnen Schritte der Maßnahmen (Planung, Organisation, Durchführung) erscheinen sehr demokratisch, sowohl in der Bedarfsanalyse als auch der Beteiligung: *"Die Planung orientiert sich in der vorhandenen Infrastruktur und dem sich daraus ergebenden Defizit im Verhältnis zur Bevölkerung und des Stadtteils. Sie berücksichtigt bestehende Einrichtungen und Maßnahmen. Planung erfolgt mit den Bürgern, den Trägern der freien Jugendhilfe und der freien Wohlfahrtspflege und den zuständigen Amtsleitungen der sozialen Ämter"*. Die Erfahrungen zeigen aber, daß sowohl Analysen als auch Beteiligungen eine klare Grenze durch die Amtsleitungen erhalten; daß nur das als Defizit bezeichnet werden darf, was die Amtsleitungen anerkennen; daß das Interesse der Bürger an Planung o.ä. sofort unterdrückt wird, wenn es nicht mit den Interessen der Amtsleitungen übereinstimmt.
Die"Organisation von Maßnahmen" wiederum hat zur Bedingung, daß sie "als notwendig und durchführbar angesehen"werden - von wem wohl???
In diesen Passagen findet sich die Gemeinwesenarbeit als Schulbeispiel des Frühwarnsystems wieder; wir lehnen diese Spitzel- und Pufferfunktion ab. Die "Durchführung der Maßnahmen" hebt auf die Beteiligung anderer Träger ab: *"Die Durchführung von Maßnahmen durch das Team ist nicht die Regel"*. Im Gesamtzusammenhang dieser Rundverfügung wird an diesem Punkt deutlich: Der städtischen Sozialarbeit wird die Kontrollfunktion der Familien und Aktivitäten zudiktiert, die eigentlichen Aktivitäten und die 'freieren' Arbeitsansätze werden nach dem Subsidiaritätsprinzip vergeben und kontrollierbar gemacht.

Im Kapitel "Organisation" (S. 4 ff) werden die Zwangs"teams" (Sozialarbeiter, Sachgebietsleiter, Vorsteher) in der bisherigen Kontrollform bestätigt und eine neue Arbeitsverteilung vorgenommen, derzufol-

ge, *"um eine intensive Beratung und Betreuung des betroffenen Personenkreises sicherzustellen, ... mindestens die Hälfte der Arbeitskapazität der im Bezirk tätigen Sozialarbeiter im Sinne von Familienberatung eingesetzt"* wird. Man ersetze "Beratung und Betreuung" durch 'Kontrolle' - so ergibt sich der tatsächliche Sinn! Diese Formalstruktur lehnen wir ab: zum einen wegen der Spitzelfunktion gegenüber allen einzelnen Familien und Personen, zum anderen deshalb, weil sich jede Arbeitsaufteilung aus der örtlichen Situation, den Arbeitsschwerpunkten, den Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Sozialarbeiter bzw. Projekte ergibt und nicht aus der Fetischisierung des behandlungsbedürftigen Einzelfalles.

Die Ordnung über die Beratungsstellen (Büro im Wohnbezirk) regelt zwar, daß z.B. diese nicht für Bürozwecke verwandt werden dürfen (?!), läßt auch Aktivitäten von uns und "anderen geeigneten Trägern" (!) zu, verliert aber kein Wort darüber, ob beispielsweise Bewohner in Eigeninitiativen diese Räume auch - und ohne unsere Kontrolle - benutzen dürfen; ein plastisches Beispiel für die Denkungsart der Amtsleitungen über die Funktion der kommunalen Sozialarbeit und über den Wert von Bewohneraktivitäten.

Die Arbeitszeit wird auf 22 Uhr festgelegt, genau wissend, daß abendliche Veranstaltungen zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht beendet sind.
Zur Aktenführung sagt der Rundverfügungsentwurf u.a. folgendes: *"Soweit Familien oder Einzelpersonen Hilfen gemäß Ziffer 3 erhalten (d. h. sozialintegrative Verhaltensbehandlung, d.Verf.), sind Akten bzw. lose Vorgänge anzulegen. Ursachen, die zur Beratung führen, Umfang und Art der Beratung sowie die Teilnahme an Maßnahmen müssen aus den Aktenvermerken zu erkennen sein."*
Zu dieser Kontrolle sowie der sich aus der Pflicht zur Berichterstattung (S 7 ff) ergebenden Kontroll-, Registrierungs- und Meldepflicht wird an anderer Stelle noch genauer eingegangen. Wichtig ist nur, daß das Kontrollsystem die ganze Rundverfügung durchzieht und Exzesse, wie sie beispielsweise im Kapitel 5.3. zutage treten: *"Die im Rahmen der Integration und der Verhinderung von Obdachlosigkeit betreuten Familien, Gruppen und Einzelpersonen sind im Bericht namentlich aufzuführen...."* nur die Spitze des Eisberges sind. Die Streichung einzelner Punkte in der Rundverfügung würde daher am Charakter des Ganzen nichts ändern; die Kontrolle des einzelnen Bewohners bliebe erhalten und die Registrierung ebenso, denn jeder, der an städtische Sozialarbeiter herantritt - sei es wegen Auskunft, Beratung oder Hilfen - wird automatisch registriert, ein Vorgang oder eine Akte ist über ihn anzulegen (siehe Rundverfügung 1/78).

BRENNPUNKTCHRONIK

- Ende 1974 wurden - im Gefolge mit der Auflösung der städtischen Obdachlosenunterkünfte - Sozialarbeiter eingestellt, die jeweils zu dritt in "Sozialen Brennpunkten" die *"erforderlichen Hilfen sozialpädagogischer Art leisten"* sollten. *"Dies beinhaltet eine gezielte Familienberatung, die ergänzt werden muß durch spezifische*

Angebote für Gruppen (Gruppenarbeit) und darüberhinaus Aktivitäten im Wohngebiet, die initiiert und koordiniert werden müssen (Gemeinwesenarbeit). Eine solche Gemeinwesenarbeit muß stadtteilbezogen sein, wenn sie das Ziel der sozialen Integration erreichen soll." (Zit: Magistratsvorlage zum Haushaltsplan); siehe auch "Bericht über die Institutionalisierung der Gemeinwesenarbeit mit Obdachlosen" in Info Sozialarbeit Heft 2/1973.

- Anfang 1975 waren die 25 Stellen in 8 "Sozialen Brennpunkten" besetzt. Jede Gruppe konnte eine eigene Konzeption erstellen und nach dieser in einem Erprobungszeitraum von 3 Jahren arbeiten.

- Ein gemeinsamer Arbeitskreis, den die Brennpunktmitarbeiter umgehend forderten, wurde mit den verschiedensten Begrüdnungen bis heute (1978) abgelehnt.

- Im Verlaufe des Jahres gab es ein Tauziehen zwischen den Sozialarbeitern und den Amtsleitungen um diverse Aktivitäten wie Bewohnerorganisierungen, Veröffentlichungen, Konfliktsituationen, infrastrukturelle Maßnahmen u.a.m. Die Amtsleitungen schränkten sukzessiv alles ein.

- Im Februar 76 versuchten die Amtsleitungen, von den Brennpunkten eine genaue Aufschlüsselung der Betreuungsfälle - soweit sie aktenmäßig erfaßt sind - zu erhalten. Der Forderung mußte mangels breiter Abwehr nachgegeben werden.

- Im gleichen Monat wurde eine Rundverfügung (3/76) herausgegeben, die organisatorische Leitlinien zur Brennpunktarbeit festlegt: hierin wird das Team erweitert um den jeweiligen Sachgebietsleiter der Familienfürsorge und den Vorsteher der Sozialstation (=Hereinnahme der Dienst- und Fachaufsicht in die Arbeitsplanung, -organisation und -auswertung); die Amtsleitungen behalten sich die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der einzelnen Konzeptionen vor; Organisations- und Aufsichtsfragen usw. werden kleinmütig und einengend geklärt; die Pflicht zu einer 4-monatigen Berichterstattung wird festgelegt.

- Zu den Berichten wird im gleichen Monat ein Rahmen geliefert, demzufolge 1. der Bestand der sozialen Infrastruktur
  2. die Tätigkeiten des Arbeitsteams
  3. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
  4. der konzeptionelle Stand und
  5. die besonderen Schwierigkeiten und Problemstellungen

  abgefragt werden. Der Berichtsrahmen bezieht sich zwar primär auf Gruppen- und Gemeinwesenaktivitäten, kann aber als Frühwarner und Kontrollfaktor der Bewohner und unserer Arbeit eingesetzt werden. Durch eine Berichterstattung, die vom Vertrauensverhältnis zu den Bewohnern bestimmt war, konnte diese Kontrollveriante leidlich bewältigt werden.

- Im März/April 76 sollen durch Benennung einzelner Familien in Zusammenarbeit mit Prof. Iben von der Uni Ffm Behandlungspläne usw. für bestimme Problemgruppen erstellt werden. In einem langwierigen Kampf konnten wir diesen Versuch, Probleme sozialer Randgruppen und

der Unterschicht zu isolieren und zu individualisieren sowie durch unser Herausdeuten und aktenmäßiges Bearbeiten einzelner Familien diese zu stigmatisieren, abwehren. Dieses Projekt ist komplementär zur ersten Rundverfügung zu sehen. In dem uns neuvorgelegten Entwurf ist diese totale Kontrolle miteinbezogen.

- Im März 1976 müssen wir detaillierte Nutzungsplätze für die Projektbüros erstellen.

- Zum 1.4.76 muß ein Bericht gemäß Rundverfügung 3 geliefert werden.

- Versuche einzelner Sozialarbeitergruppen, eine Projektberatung zu erhalten, scheitern daran, daß die Amtsleitungen von den Beratern Einsicht in die Beratungsprotokolle fordern. Dieses Ansinnen wird sowohl von den Sozialarbeitern als auch den Beratern abgelehnt.

- 1.8.76 Berichtstermin

- 1.12.76 Berichtstermin

- Im Frühjahr 77 wird von den Amtsleitungen eine Synopse (vergleichende Zusammenstellung) der bis dahin vorliegenden 3 Berichte eines jeden Projektes erstellt. Ziel ist eine "Zusammenschau der Arbeit in allen 8 Stadtteilen" und die Auskunft über Arbeitsschritte, "mit denen die Realisierung des erarbeiteten Konzepts angestrebt wird", sowie schließlich eine Vereinheitlichung der Konzepte und der Arbeit in den Brennpunkten.
  Eine Korrektur, die angesichts der z.T. gravierenden Fehler der Synopse notwendig ist, wird von uns angefertigt; die endgültige überarbeitete Fassung (sofern sie übehaupt noch gefertigt wurde) wurde uns nie vorgelegt.

- In den zurückliegenden 2 Jahren fanden immer wieder sogenannte "Koordinationsgespräche" statt. Dies waren Kontrollgespräche und Vergatterungen, zu denen jeweils die einzelnen Arbeitsgruppen zu der sogenannten "Koordinationsgruppe" (stellvertretende Amtsleiter der verschiedenen sozialen Ämter sowie der leitende Sozialarbeiter) vorgeladen wurden.

- per 3o.12.77 Bericht gemäß Rundverfügung

- Im Mai 1977 - neben dem ohnehin fällig gewordenen Bericht - Zusatzkontrollen über die Nutzung der Räume sowie kartographische Erfassung der Brennpunktgebiete

- Juni 77: Forderung der Amtsleitung nach Herausgabe der Protokolle der Bewohnerversammlungen in einem Brennpunkt. Die Herausgabe wird von den Bewohnern und Sozialarbeitern verweigert, die Protokolle
- von den Bewohnern vernichtet.

- Januar bis Sommer 78: Wiederbesetzungssperre auf freiwerdende Brennpunktplanstellen, bis zur 'Vereinheitlichung' der Arbeit.

- März bis Mai 1978: erneut muß ein detaillierter Nutzungsplan der Beratungsräume erstellt werden (Tag, Art, Träger, Dauer der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmer)

- Juni 78: Vorlage des neuen Rundverfügungsentwurfes.

ZUR POLITISCHEN ENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN SOZIALARBEIT AM BEISPIEL DER ARBEIT IN DEN "SOZIALEN BRENNPUNKTEN"

Mit dieser Rundverfügung vollzieht die Frankfurter Sozialpolitik markant und erklärtermaßen ihre endgültige Kehrtwendung. Sozialreformerische Impulse, wie sie Anfang der '7o-er angedeutet wurden, sind endgültig über Bord geworfen.
Dabei sind die Bestrebungen der Amtsleitungen und des Dezernenten bezogen auf die Arbeit in Sozialen Brennpunkten nur die Spitze eines Eisberges: hier wird versucht
- die neuen-alten Gesichtspunkte des Schuldprinzipes,
- die Unterwerfung der Bevölkerung unter staatlich verfügte Ordnungsprinzipien,
- die Unterdrückung und Befriedung sozial Benachteiligter zugunsten des privilegierten "Gemeininteresses" usw. zu verfestigen. zur ideologischen Grundlage unseres Handelns zu machen,
- uns als Ideologieträger zu verpflichten (Sozialarbeit vertritt Staat und Gesellschaft),
- unsere Arbeit auf dieser Basis auch kontrollierbarer werden zu lassen,
- modellhaft als Möglichkeit kommunaler Sozialarbeit in Frankfurt durchzuspielen.

(Neuen Rundverfügungen zur Pflegekinderhilfe, Erziehungsbeistandschaft und zur Aktenführung kommt die gleiche Funktion zu)

Die politische Veränderung der Sozialarbeit ist zwar seit langem im Gesamtbereich der Sozialarbeit in Frankfurt erkennbar, läßt sich aber an der Brennpunktarbeit besonders gut verdeutlichen:
Der Frankfurter Plan zur Auflösung der städtischen Obdachlosenunterkünfte definierte das Problem sozialer Randgruppen und der Unterschicht als gesellschaftliches (s.Kap.1 des Planes); in der Magistratsvorlage zum Haushaltsplan - Stellenplan - (UA 4ooo, 1974) haben die infrastrukturellen Mängel einen schwergewichtigen Platz; selbst noch in einem Brief des ehemaligen Oberbürgermeisters Arndt vom 6.1.76 an den Jugend- und Sozialausschuß wurde die Bedeutung des Sozialen Umfeldes und der Gesellschaft gegenüber der Verantwortlichkeit der sozialen und materiellen Situation der Randgruppen und des Einzelnen hervorgehoben.
Begriffe wie "Emanzipation" gaben zu dieser Zeit zwar nur diffuse Leitplanken und Handlungsfreiheiten, waren aber zumindest noch vorhanden, jetzt wird nur noch die Integration gefordert, deren wo und wie erkennbar zu Lasten der Benachteiligten gehen wird.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Gemeinwesenarbeit in Frankfurt und der verstärkten Selbstorganisation der betroffenen Bewohnern ging auch die Rücknahme politischer und sozialplanerischer infrastruktureller Ansprüche und Positionen seitens der Verwaltung einher.
Stattdessen wurde versucht, die Problemdefinitionen und Lösungsansätze zu verlagern. So sollte beispielsweise ein Forschungsprojekt des Prof. Iben erreichen, die sozialen und materiellen Probleme ganzer Bevölkerungsgruppen auf individualisierbare und kategorisierbare Bereiche zu reduzieren und einem Untersuchungs- und Behandlungsmodus, der der Verwaltung dient, zuzuführen:
Auswahlkriterien:
1. starke Anpassungsschwierigkeiten nach ehemaliger Obdachlosigkeit mit Konflikten in der neuen Nachbarschaft,

2. langandauernde Verweigerung von Mietzahlungen trotz ausreichenden Einkommens (BgmBerg sprach in diesem Zusammenhang von einer "Ansteckungsgefahr")
3. Disorganisation der Familie mit starken Auffälligkeiten wie Alkoholabhängigkeit oder Drogenmißbrauch, Tendenzen zur Dissozialität und Delinquenz
4. Kinderreichtum bei gleichzeitiger mangelnder Erziehungskraft und notwendiger anderweitiger Unterbringung der Kinder
5. Aggression oder schwerwiegende Belästigung der Nachbarschaft

Dieser Versuch wurde von uns abgewehrt aus der Einsicht in die sozioökonomischen und sozialpolitischen Bedingungen der Armut und der Verantwortung für den Einzelnen, seinen Möglichkeiten und Interessen.

Jetzt wird erneut und unverblümt ohne Umweg über Wissenschaft versucht, Sozialarbeit den Bedürfnissen der Verwaltung anzupassen, nämlich der Befriedung, Kontrolle und Verwaltung der Armut.
Wir lehnen dieses Konzept und die hierin uns zugedachte Funktion ab.

ZUR "FAMILIENBEHANDLUNG"

Ist - wie an anderer Stelle bereits vermerkt - der Begriff "Emanzipation" völlig aus der Konzeption verschwunden und ausschließlich durch "Integration" ersetzt, legt Punkt 3 des Rundverfügungsentwurfes das "Know-how" dazu fest:
Sozialarbeit im allgemeinen Sozialdienst durch Familienberatung und Familienbehandlung.
Behandlung aber
setzt Krankheit voraus und definiert damit den Zustand und die Pro-
- bleme von Betroffenen,
- berücksichtigt die Ursachen, die Krankheit entstehen ließen,
- setzt eine Vertrauensebene zwischen Patient und Behandelnden voraus und ist dabei auch durch absolute Schweigepflicht geschützt.

Wir lehnen Familienbehandlung ab
- da wir Klienten behördlicher Sozialarbeit nicht als krank definieren,
- da die Anweisung zur datenmäßigen Erfassung von Klienten und Aktenführung über sie - die der Verfügungsbefugnis des Dienstherren unterliegen - von vornherein eine Vertrauensebene ausschließen
- da der Kontakt ("Vertrauensebene") zwischen Sozialarbeiter und Klient bestimmt und beeinflußt wird von der Tatsache, daß wir Pflichtaufgaben und Kontrollfunktionen auszuüben haben. Sagt doch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19.7.1972 zum Zeugnisverweigerungsrecht von Sozialarbeitern zu unserer Rolle Grundsätzliches aus: *"... gilt das Vertrauen des Hilfsbedürftigen weniger der Person des Sozialarbeiters als vielmehr der Institution, die hinter ihm steht... begegnet er seinem Klienten nicht nur als persönlicher Helfer und Berater, sondern immer zugleich auch als Repräsentant von Gesellschaft und Staat."*

Darüberhinaus ist zum vorgelegten Rundverfügungsentwurf in diesem Punkt festzustellen:
- daß er an keiner Stelle definiert, was unter Familienbehandlung im Rahmen behördlicher Sozialarbeit zu verstehen sein sollte;

- daß er die ökonomischen und sozialen Bedingungen, die Probleme entstehen ließen, außer acht läßt;
- daß er Klient und Behandelnden unter totale Kontrolle setzt;
- daß er einen Lösungszuammenhang zwischen Familienbehandlung und unzureichender sozialer Infrastruktur vortäuscht und sich somit selbst ad absurdum führt.

WARUM WIR DIE ERFOLGS- UND EFFIZIENZKONTROLLE ÜBER BEWOHNER UND SOZIALARBEITER ABLEHNEN

Nach Absatz 5.3. der Rundverfügung sollen wir verpflichtet werden, alle Bewohner, die mit uns in Kontakt treten, wie auch den Grund des Kontaktes in einem halbjährlichen Bericht an die Amtsleitungen namentlich aufzuführen. Gleichzeitig soll dieser Bericht die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die einzelnen "Behandlungsmethoden" (wieviel % Arbeitsanteil pro Sozialarbeiter) beinhalten.
Diese Form von Berichten sind die totale Kontrolle, die auf drei Ebenen ausgeübt wird:
1. Bewohner (namentlich)
2. Sozialarbeiter namentlich mit jeweiligem Arbeitsanteil
3. Alle im Brennpunkt stattfindenden Aktivitäten, Initiativen, Gruppen und deren Träger

Neu daran ist die totale Kontrolle des einzelnen Bewohners, der Gefahr läuft, sich in den halbjährlichen Berichtszeiträumen nicht so verändert zu haben, wie die Amtsleitung sich das vorstellt.

Welchen Grund gibt es für diese außergewöhnliche Kontrolle der Bewohner?
Ein erklärtes "Ziel" dieser neuen Rundverfügung soll sein, durch Verbesserung der sozialen Infrastruktur dieser Stadtteile eine 'Chancengleichheit dieses Bevölkerungskreises' herbeizuführen. Und ob:
J e d e r hat künftig die gleiche Chance, bei der Stadt - Amtsleitung - in den Akten geführt zu werden.
J e d e r, der künftig mit uns in Kontakt tritt, gilt als "Nicht-Integrierter".
Es lebe die Stigmatisierung!

Bisher wurden bereits über alle Bewohner, die z.B. eine Mietentschuldung erhielten, sowieso beim Sozialamt Akten geführt, versehen mit einem Bericht des jeweils zuständigen Sozialarbeiters.
Desweiteren gibt es auch von den übrigen Einzelpersonen und Familien, bei denen z.B. in Ehe-, Erziehungs- oder Schulproblemen Beratungsgespräche erfolgten, entweder Erziehungsakten oder lose Vorgänge, die jederzeit von der Amtsleitung einsehbar sind.
Es werden also zusätzliche Daten, Namen und Problemkreise von der Amtsleitung verlangt, über deren weitere Verfügung bzw. Deutung keiner Einfluß hat. Der Bewohner mit samt seinem Anliegen ist voll "im Besitz" der Verwaltung und darf nur noch blind hoffen, daß man es gut mit ihm meinen wird, hat er das doch schon häufig in Ämtern erfahren!!!

Von dieser totalen Kontrolle sind jedoch nicht nur Einzelpersonen oder Familien betroffen, sondern - oder erst recht - alle Gruppen- und Gemeinwesenarbeitsinitiativen, wie es sich auch schon in der Vergangenheit gezeigt hat.

Da wurde das Prinzip der Freiwilligkeit in der Gruppenarbeit völlig außer Acht gelassen, Bewohner sollten mehr oder weniger durch uns gezwungen werden, an Gruppenaktivitäten teilzunehmen, Beispiel: VHS-Kurs "Praktische Erziehungshilfe für alleinstehende Mütter", Sozialamtsleitung in einem Brief vom 1.6.76 an die Sozialarbeiter: *"Wir bitten, umgehend dafür Sorge zu tragen, daß die weiteren Kursstunden von einer entsprechenden Teilnehmerzahl besucht werden."*
Bilden sich jedoch in Freiwilligkeit Bewohnergruppen mit dem Ziel, ihre Interessen durchzusetzen und ihre Lebenssituation zu verbessern, wird uns eine unterstützende Arbeit (in diesem Fall Gruppen- und Gemeinwesenarbeit) untersagt. Beispiel: Bildung einer Mieterinitiative in einem Stadtteil,die u.a. in mietrechtlichen Angelegenheiten beraten werden wollte: *"Für Sie ergibt sich daraus die Konsequenz, daß Sie bei Kenntnis von Mißständen auf diesem Sektor entweder die Betroffenen zur Meldung beim Amt für Wohnungswesen veranlassen oder dies selbst unmittelbar tun. Es ist nicht Ihre dienstliche Aufgabe, zur Aufdeckung von Mißständen Aktionen vorzubereiten bzw. zu organisieren"*, Sozialamtsleitung in einem Brief vom 13.1.76 an die Sozialarbeiter.

Nach all unseren bisher gemachten Erfahrungen sollen wir bzw. unsere Berichte nur Barometer für evtl.entstehende Konflikte sein!!!
In diesem Gesamtzusammenhang sei noch einmal erinnert an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.7.72, 2 BvL 7/71 zum Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter:
"... Der Sozialarbeiter ist in der Regel entweder als Beamter oder Angestellter im Öffentlichen Dienst tätig oder bei einem Verband der freien Wohlfahrtspflege beschäftigt. Was er in Ausübung seines Berufes von dem Klienten erfährt, unterliegt daher zwangsläufig der Verfügungsbefugnis seines Dienstherrn oder Arbeitgebers. Dieser bestimmt, ob und welcher Gebrauch von solchen Wissen gemacht werden soll, und er hat es auch in der Hand, seinen Willen mit Richtlinien, Anordnungen oder Weisungen durchzusetzen. Angesichts dieser Sachlage gilt das Vertrauen des Hilfsbedürftigen weniger der Person des Sozialarbeiters als vielmehr der Institution, die hinter ihm steht....begegnet er seinem Klienten nicht nur als persönlicher Helfer und Berater, sondern immer zugleich auch als Repräsentant von Gesellschaft und Staat."
Genau an dem letzten Satz wird deutlich, warum die Kontrolle, wie und was wir mit jeder Person bzw. Gruppe arbeiten, für die Amtsleitungen überprüfbar werden muß.
Es soll endlich ausgeleuchtet werden und festmachbar sein, o b , w o und w i e jeder einzelne Sozialarbeiter Repräsenttant von Gesellschaft und Staat ist.
Das sieht dann konkret so aus, daß der Sozialarbeiter z.B. in einem Fall von Mietverschuldung einer Familie nicht auch die hohen Mieten der sogenannten "Sozial"bauwohnungen und damit staatlicher Wohnungspolitik hinterfragt, sondern dem Einzelnen als "böswilligen Mietverweigerer" beizubringen hat, daß er von seinem (zwar niedrigen) Lohn als erstes die Miete abzuzwacken hat, auch auf die Gefahr hin, daß u.U. für die Versorgung der Familie zeitweise nur noch Backmargarine und Maggi-Süppchen übrigbleiben!

Immerhin (!) hat es die Stadt Frankfurt drei Jahre Mühe gekostet, die jetzigen Brennpunktsozialarbeiter endlich auf die Rolle des staatlichen Umerziehers zu drillen.

Der Einsatz von zusätzlichen Sozialarbeitern in den sogenannten Brennpunkten muß sich durch die nachweisbare Erfolgskontrolle (klingende Münze) dieser Arbeit niederschlagen.
Jedoch: SOZIALARBEIT WIRD DA UNMÖGLICH, WO SIE VOM ERFOLGSZWANG BESTIMMT IST und überhaupt: W A S wird von W E M als Erfolg definiert?
Sieht Erfolg etwa so aus, wie die sinngemäß geäußerte Vorstellung der sogenannten Koordinationsgruppe seinerzeit:
"Kommen zu einer Bewohnerversammlung nur 5 Bewohner, so haben Sie keine gute Arbeit geleistet, kommen 15 Bewohner, so kann man sagen, haben Sie gut gearbeitet, kommen 5o Bewohner, so ist das Aufwiegelung".
Da, wo der Städtische Geldsäckel anfängt, gleich für die Bewohner oder die zusätzlichen Stellen der Brennpunktsozialarbeiter, ist nur noch Platz für Effizienz: Beseitung der roten Zahlen unterm Strich!

Nachtrag: Am 19.7.78 erschien der endgültige Text als Rundverfügung Nr. 16/78. Neben stilistischen und inhaltlich unerheblichen Änderungen unterscheidet sie sich vom Entwurf lediglich durch die Herausnahme des Punktes 5.3.. Dies geschah aufgrund massiver Proteste. Aber auch durch diese Streichung ändert sich nichts am Gesamtcharakter, wie er zuvor skizziert worden ist.

ANHANG:
RUNDVERFÜGUNG – ENTWURF

Entwurf 29.05.1978

DEZERNAT SOZIALES UND JUGEND
Frankfurt a.M., den

Rundverfügung Nr.

Arbeit in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur

Die schlechte Ausgangslage von sozial schwachen Bürgern in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur machte es erforderlich, für diesen Personenkreis besonders intensive Hilfen mit dem Ziel seiner Integration im Wohnquartier bereitzustellen. Daher sind in verschiedenen Stadtteilen in der Vergangenheit im Rahmen des Allgemeinen Sozialdienstes zusätzliche Sozialarbeiter in bestimmten Wohnbereichen eingesetzt worden, für deren Arbeit mit Rundverfügung 3/1976 und den weiteren dazu ergangenen Bestimmungen organisatorische Leitlinien festgelegt wurden.
Während der Erprobungsphase wurde in den betroffenen Sozialstationen nach unterschiedlichen Konzepten gearbeitet. Nunmehr wird aufgrund der gewonnenen Erfahrungen die nachstehende einheitliche Regelung für die Weiterführung der Arbeit getroffen.

1. Geltungsbereich

Stadtteile mit unzureichender sozialer Infrastruktur werden als solche durch das Dezernat Soziales und Jugend ausgewiesen und können zur Verbesserung des Angebotes sozialpädagogischer Hilfen ergänzend zum Allgemeinen Sozialdienst mit zusätzlichen So-

zialarbeitern ausgestattet werden. Es handelt sich um Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, kumulativ auftreten. Es sind Stadtteile, in denen ohne eine gewachsene durchmischte Bevölkerungsstruktur, ohne ausreichende soziale Beziehungen der Bewohner zueinander, kinderreiche Familien, ausländische Mitbürger, Problemfamilien und ehemalige Bewohner von Notunterkünften und Übergangswohnstätten verstärkt zusammengezogen sind oder zusammenziehen.

2. Ziele

Sozialarbeit in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur zielt auf die Integration sozial schwacher Bürger in die übrige Bevölkerung des Wohnquartiers. Sie versteht sich als eine Hilfe zur Selbsthilfe. Die von ihr betreuten Bürger sollen die Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen, der schulischen und beruflichen Ausbildung und die Sicherung ihres Lebensunterhaltes lernen, um so unabhängig von sozialpädagogischer oder wirtschaftlicher Hilfe ein eigenständiges Leben zu führen. Sie will die soziale Infrastruktur dieser Stadtteile verbessern, um so eine Chancengleichheit dieses Bevölkerungskreises herbeizuführen. Sie will erreichen, daß in diesen Stadtteilen sozial benachteiligte Bürger mit Bürgern in besserer sozialer Situation auf Dauer zusammenleben können.

3. Konzept

In Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur wird Sozialarbeit im Rahmen des Allgemeinen Sozialdienstes geleistet. Diese Sozialarbeit geschieht durch Familienberatung und Familienbehandlung sowie durch Beratung von Gruppen und Einzelpersonen. Bei Familien, die noch nicht in das soziale Beziehungsgeflecht integriert oder die aufgrund ihres Verhaltens von Obdachlosigkeit bedroht sind, soll durch verstärkte Familienberatung und Familienbehandlung sozialintegratives Verhalten erreicht werden. Auf diese Weise soll auch erreicht werden, daß Kinder aus diesen Familien durch Veränderung ihrer Sozialisationsbedingungen günstigere Lebenschancen erhalten. In Ergänzung dieser intensivierten Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes soll unter Anwendung der methodischen Ansätze von sozialer Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit die soziale Einbindung dieser Bürger in den jeweiligen Stadtteil angestrebt werden. Soweit im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit oder Gemeinwesenarbeit Honorarkräfte eingesetzt werden, begleiten Mitglieder des Teams diese Maßnahme, um so die beginnende Verselbständigung von Klienten als Ansatz für eine integrative Sozialarbeit zu nutzen.
Das im Stadtteil tätige Team erfaßt und analysiert die sozioökologischen Gegebenheiten, stellt Defizite an sozialer Infrastruktur fest, regt die Schaffung von Einrichtungen an, entwickelt stadtteilbezogene Hilfen für Familien und alleinstehende Personen unter Beachtung der sozioökologischen Bedingungen, koordiniert und regt Aktivitäten verschiedener Träger und Institutionen an, plant, organisiert und führt eigene Maßnahmen durch.

3.1. Planung von Maßnahmen
Die Planung orientiert sich an der vorhandenen Infrastruktur und dem sich daraus ergebenden Defizit im Verhältnis zur Bevölkerung und des Stadtteils. Sie berücksichtigt bestehende Einrichtungen und Maßnahmen. Planung erfolgt mit den Bürgern, den Trägern der freien Jugendhilfe und der freien Wohlfahrtspflege und den zuständigen Amtsleitungen der Sozialen Ämter.

3.2. Organisation von Maßnahmen
Die Organisation von Maßnahmen geschieht im Benehmen mit den je-

weils zu 3.1. Beteiligten. Das Arbeitsteam schafft die Voraussetzungen, damit die als notwendig und durchführbar angesehenen Maßnahmen durchgeführt werden können.

3.3. Durchführung von Maßnahmen

Die Durchführung von Maßnahmen durch das Team ist nicht die Regel. Sie kann jedoch erfolgen bis andere in der Lage sind, sie sachgerecht durchzuführen. Es ist anzustreben, daß alle Maßnahmen – soweit zweckmäßig und möglich – in Verbindung oder durch Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere für diese Aufgabe geeignete Institutionen geleistet werden.

4. Organisation

In Stadtteilen, in denen ergänzende Sozialarbeit zum Allgemeinen Sozialdienst eingerichtet wird, können in einem oder mehreren Sozialarbeiterbezirken zusätzliche Sozialarbeiter eingesetzt werden. Sie sind eingegliedert in das Sachgebiet des Allgemeinen Sozialdienstes und bilden mit dem/den Bezirkssozialarbeiter(n), dem Sachgebietsleiter des Allgemeinen Sozialdienstes und dem Leiter der Sozialstation ein Arbeitsteam.

Jeder Sozialarbeiter nimmt für einen Teilbezirk im jeweiligen Stadtteil sowohl Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes als auch ergänzende Aufgaben im Sinne der sozialen Gruppenarbeit oder Gemeinwesenarbeit wahr. Um eine intensive Beratung und Betreuung des betroffenen Personenkreises sicherzustellen, wird mindestens die Hälfte der Arbeitskapazität der im Bezirk tätigen Sozialarbeiter im Sinne von Familienberatung eingesetzt.

Die Arbeit des Teams dient der Verbesserung der Arbeit im Stadtteil mit unzureichender sozialer Infrastruktur (siehe Nr. 3).

4.1. Beratungsstellen

Zur Steigerung der Effektivität der Arbeit und zur Verbesserung der Infrastruktur in den verschiedenen Stadtteilen werden den dort tätigen Sozialarbeitern Arbeitsräume unmittelbar im Wohnbereich ihrer Klienten zur Verfügung gestellt. In diesen Beratungsstellen werden alle Arbeiten erbracht, die nicht mit gleicher Effizienz in der Sozialstation geleistet werden können. Die Beratungsstellen dürfen nicht für Gruppenarbeit mit Jugendlichen, zum Übernachten und für Bürozwecke verwendet werden. Hausherr in diesen Räumen ist der Leiter der Sozialstation. Er kann den Hausherren-Auftrag an die im Stadtteil tätigen Sozialarbeiter delegieren. Die Räume dienen der Durchführung eigener Aktivitäten. Sie können anderen geeigneten Trägern für deren Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden, gegebenenfalls durch vertragliche Regelung.

Soweit es erforderlich ist, Verträge über die Nutzung der Räume durch Dritte zu schließen, ist die Zuständigkeit des Dezernatsverwaltungsamtes, Abteilung Allgemeine Verwaltung, gegeben, mit dem auch alle technischen Einzelheiten wegen der Räume abzuklären sind. Die zusätzlich in den genannten Stadtteilen eingesetzten Sozialarbeiter können auch Sprechstunden in diesen Räumen abhalten, jedoch hat jeweils mindestens einer von ihnen die allgemeinen Sprechstunden in der Sozialstation wahrzunehmen. Über die Nutzung der Beratungsstelle ist ein detaillierter schriftlicher Nachweis zu führen.

4.2. Einsatz von Haushaltsmitteln

Über die Verwendung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Arbeit in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur entscheidet das jeweils zuständige Fachamt auf Antrag der Sozialstation.

4.2.1. Im Rahmen der Tätigkeit von Sozialarbeitern in Stadtteilen, in denen eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur erreicht werden soll, fallen kleine Ausgaben an, die nicht als Hilfen im Einzelfall gemäß der Bestimmungen des BSHG oder JWG anzusehen sind. Dabei handelt es sich vor al-

lem um die Beschaffung von Material zur Durchführung allgemeiner Lebensberatung für Familien und Einzelpersonen, funktioneller Erziehungsberatung für Familien mit Kindern und für Jugendliche und Gruppenarbeit. So können Hilfsmittel, die die Information der Bürger erleichtern, erforderlich werden, wie beispielsweise Filzstifte, Papier usw. Ebenso kann sich die Notwendigkeit didaktischer Hilfsmittel, wie etwa Lernspiele, Filme u.ä., ergeben oder es werden Hilfsmittel zur Verbesserung der Kommunikation benötigt. Sofern an anderer Stelle im Haushalt Mittel eingestellt sind, aus denen solche Ausgaben finanziert werden können , rangieren diese vor den mit dieser Rundverfügung den Sozialstationen zugewiesenen Mitteln.

4.2.2. Der Leiter der Sozialstation ist für die sachgemäße Verwendung des für kleine Ausgaben monatlich zur Verfügung stehenden Betrages verantwortlich. Ihm obliegt die Bewilligung der beabsichtigten kleinen Ausgabe. Bei Vorschußzahlungen ist deren Abrechnung durch die Zahlstelle der Sozialstation zu überwachen; eine Abrechnung solcher Belege mit der Amtskasse ist nicht statthaft. Die endgültige Ausgabe ist in Höhe der nachgewiesenen Auslagen zu Lasten der Kennziffer "7822" zu verrechnen und in eine entsprechende Haushaltsüberwachungsliste einzutragen.

Bei Barzahlung durch die Zahlstelle hat der mit der Leitung der Sozialstation beauftragte Bedienstete die Kassenanweisung mitzuvollziehen. Bei bargeldloser Bezahlung von Rechnungen sind Ausgabeanweisungen für die Stadtkasse zu fertigen. Diesen ist das Original der Lieferantenrechnung beizufügen. Die Richtigkeit ist durch den Leiter der Sozialstation zu bescheinigen. Die Ausgaben sind durch revisible Quittungen zu belegen.

4.2.3. Die zur Verfügung gestellten Beträge sind für den laufenden monatlichen Verbrauch bestimmt. Die letzte Abrechnung und Vorlage von Rechnungen muß bis spätestens zum 20.12. des jeweiligen Rechnungsjahres mit der Rechnungsführung bzw. Amtskasse vorgenommen werden.

4.2.4. In Zweifelsfällen ist durch den Leiter der Sozialstation die Entscheidung von 50.1 bzw. 51.1 einzuholen. Haushaltsfragen sind mit 56.4 zu klären.

4.3. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur tätigen Sozialarbeiter kann in Abänderung der allgemeinen Regelung für den Allgemeinen Sozialdienst über 21.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgedehnt werden. Hierfür ist ein Zeitausgleich zu schaffen. Im Interesse einer Zusammenarbeit in der Sozialstation und mit den Abteilungen des Sozialamtes und des Jugendamtes sind Aufgaben, die während der üblichen Dienstzeit erledigt werden können, in dieser durchzuführen. Entsprechend sind auch Arbeitszeitkarten zu führen.

4.4. Aktenführung

Soweit Familien oder Einzelpersonen Hilfen gemäß Ziffer 3. erhalten, sind Akten bzw. lose Vorgänge anzulegen. Ursachen, die zur Beratung führen, Umfang und Art der Beratung sowie die Teilnahme an Maßnahmen müssen aus den Aktenvermerken zu erkennen sein. Im übrigen gelten die allgemeinen Regelungen für die Aktenführung bzw. losen Vorgänge des Dezernates Soziales und Jugend. Allgemeiner Schriftverkehr, sowie Schriftverkehr, Berichte usw. im Zusammenhang mit Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit sind in entsprechenden Hauptakten aufzubewahren.

4.5. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht für Sozialarbeiter in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur entspricht der Regelung im Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst.

Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung des Leiters der Sozialstation bzw. des zuständigen Amtsleiters oder des Dezernenten.

5. Berichterstattung

In regelmäßigen Abständen ist es notwendig, die in einem überschaubaren Zeitraum geleistete Arbeit darzustellen, die durchgeführten Maßnahmen aufzulisten und mit detaillierten Zahlen zu belegen. Eine solche sich wiederholende zergliedernde Untersuchung dient der Selbstkontrolle aller im Arbeitsfeld Tätigen, ermöglicht die unerläßliche Kontinuität der Arbeit und gibt die Grundlage für planvolles Handeln ab. Sie gewährleistet Informationen und Koordination zwischen Sozialstationen und Fachämtern. Daher ist über das in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur erzielte Arbeitsergebnis in halbjährlichen Abständen — erstmals zum 1.10.1978 — zu berichten. Es ist zu berichten über

5.1. Bestand der sozialen Infrastruktur
Es ist eine Aufstellung der bestehenden sozialen Infrastruktur zu erbringen, gegebenenfalls fortzuschreiben oder zu berichtigen, die berücksichtigt
5.1.1. Einrichtungen (Träger, Zweckbestimmung, Kapazität) wie z.B. Kindergarten, Kinderkrippe, Kinderhort, Einrichtungen für Behinderte, Erziehungsberatungsstelle, Familienbildungsstätte, Altenclubs, Heime, Bürgerhaus, Schulen — Sonder-, Grund-, Haupt-, Gesamt-, Realschulen — Gymnasien, Berufsschulen usw.
5.1.2. Maßnahmen (Träger, Zweckbestimmung, Kapazität) wie z.B. Schularbeitenhilfe, Jugend- und Erwachsenenarbeit der Verbände, Kirchen, Vereine, Initiativen usw.
Hierbei sind Einrichtungen und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe und der freien Wohlfahrtspflege und städtische Einrichtungen aufzuführen, in denen die Mitglieder des Arbeitsteams nicht direkt mitarbeiten. Sie sind zu untergliedern in Einrichtungen und Maßnahmen, die im Stadtteil vorhanden bzw. angeboten werden und außerhalb des jeweiligen Stadtteils in Anspruch genommen werden.

5.2. Eigene Maßnahmen
Es ist zu berichten über die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die vom Arbeitsteam getragen werden sowie über deren Erfolg bzw. Mißerfolg. Bei Veranstaltungen müssen exakte Daten wie z.B. Thema, Zeitaufwand, Teilnehmerzahl und Personalaufwand angegeben werden.

5.3. Betreuter Personenkreis
Die im Rahmen der Integration und der Verhinderung von Obdachlosigkeit betreuten Familien, Gruppen und Einzelpersonen sind im Bericht namentlich aufzuführen. Dabei ist jeweils stichwortartig Grundlage des Tätigwerdens, durchgeführte Beratungen und Maßnahmen im Rahmen der Familienberatung bzw. Familienbehandlung und die daraus abgeleiteten ergänzenden Hilfen sozialer Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit darzustellen . Jeder im Arbeitsteam tätige Sozialarbeiter hat eine Aussage darüber zu machen, welcher prozentuale Anteil seiner Arbeitszeit für Familienberatung/-behandlung, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit beansprucht wird.

5.4. Überlegungen für den nächsten Berichtszeitraum
Hier ist aufgrund der im Berichtszeitraum gewonnenen Erfahrungen eine Vorschau der notwendigen Maßnahmen für den nächsten Zeitraum zu geben. Auf dem Hintergrund der vorhandenen sozialen Infrastruktur, unter Berücksichtigung der Tätigkeit des Teams und der Zusammenarbeit mit Dritten sind für Einrichtungen und Maßnahmen personelle, zeitliche und finanzielle Aussagen zu machen.
Hier ist insbesondere die Nutzung der Beratungsräume zu berücksichtigen.

5.5. Äußerung des Sachgebietsleiters und des Leiters der Sozialstation
Zu dem im Bericht dargestellten Arbeitsergebnis haben sich sowohl der Leiter des Sachgebietes des Allgemeinen Sozialdienstes als auch der Leiter der Sozialstation schriftlich abschliessend zu äußern.
Rundverfügung Nr. 3 vom 20.2.1976 tritt ab sofort außer Kraft.

2. BEHANDLUNG " LOSER VORGÄNGE "

"Ergibt sich aus dem Gespräch des Sozialarbeiters mit einem Bürger, daß dieser die Beratung des Sozialamtes oder des Jugendamtes in Anspruch nehmen will, oder erkennt der Sozialarbeiter, daß Hilfen sofort oder in absehbarer Zeit notwendig werden, ist ein Vermerk zu fertigen.

Vermerke dienen dazu, Sachstandsdarstellungen, Entscheidungsvorschläge und dergleichen kurz und prägnant festzuhalten. Sie erleichtern die Übersicht, vermeiden Gedächtnisirrtümer und geben die für eine Entscheidung maßgebenden Überlegungen wieder. Damit ist auch gewährleistet, daß ein Vorgang jederzeit von einem anderen Bediensteten weiter bearbeitet werden kann. Vermerke sind von dem Verfasser zu unterschreiben. Dabei ist immer das Datum, der Name des Sachbearbeiters in Klammern anzugeben, wenn erforderlich auch die Beschäftigungsstelle." (aus Rundverfügung 1/78 über "lose Vorgänge")

Nach unserer Auffassung ist eine offene vertrauliche Kommunikation zwischen Sozialarbeiter und Betroffenem unvereinbar mit der Forderung, den Beratungsinhalt als Niederschrift in Form von Akten festzuschreiben. Daraus ergibt sich ein Widerspruch von Hilfe und Kontrolle, der sich aus den Ansprüchen der Bevölkerung und dem Selbstverständnis des Sozialarbeiters einerseits und den behördlichen Funktionen und der Organisation andererseits ergibt.
Individualisierung und Isolierung von Klienten und ihrer Problemlage erweist sich als äußerst fragwürdig. Inzwischen sind durch zahlreiche Aktenanalysen und Fallstudien die stigmatisierenden Definitionsprozesse durch Institutionen der Sozialarbeit bekannt geworden. Sie führen zur Fortschreibung und damit zur Verfestigung des sogenannten abweichenden Verhaltens.

Die weiteren Auszüge aus dieser Rundverfügung sprechen eine deutliche Behördensprache:
"Das Schriftgut ist mittels Einhänge-Heftstreifen (Sparordner) abzuheften, wobei Behördenheftung anzuwenden ist, d.h. das erste Blatt des Vorganges ist der Vordruck F 1292, danach folgt das Schrifgut in chronologischer Reihenfolge, beginnend mit dem ältestens Datum. Dabei gilt das Entstehungs- bzw. Ausfertigungsdatum des Schriftstückes. Vordruck 1292 ist vollständig auszufüllen und entsprechend während der Bearbeitung eintretender Veränderungen zu ergänzen. Die einzelnen Blätter sind durchlaufend mit Seitenzahlen zu versehen.
Jeder Vorgang erhölt eine Tagebuchnummer, die sich aus dem Eintrag ins Tagebuch ergibt. Der Eintrag ins Tagebuch erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt, an dem der Vorgang angelegt wird. Für jeden Vorgang wird eine Registerkarte angelegt. Weggelegte Vorgänge sind in Stehordnern jahrgangsweise in alphabetischer Reihenfolge 5 Jahre aufzubewahren."

Ein Kommentar ist überflüssig.

★

V. – RATIONALISIERUNG UND ARBEITSINTENSIVIERUNG IM SOZIALBEREICH

Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 29.10.1971 in der Fassung vom 12.6.74 (BAT - Bundesangestelltentarif):

"§ 2 Begriffsbestimmung: Rationalisierungsmaßnahmen im Sinne dieses Tarifvertrages sind vom Arbeitgeber veranlaßte erhebliche Änderungen der Arbeitstechnik oder wesentliche Änderungen der Arbeitstechnik oder wesentliche Änderungen der Arbeitsorganisation, die eine rationellere Arbeitsweise bezwecken, insbesondere zu Verlegungen, Zusammenlegungen, Stillegungen oder Ausgliederungen von Verwaltungen oder Betrieben bzw. von Verwaltungs- oder Betriebsteilen führen und für Angestellte einen Wechsel der Beschäftigung oder die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben."

Der Begriff Rationalisierung darf nicht so eng ausgelegt werden wie dies im Rationalisierungsschutzabkommen geschieht. Die Begriffe "erheblich" und "wesentlich" sind so unpräzise, daß der Arbeitgeber (und oft genug auch der Personalrat) etwas anderes darunter verstehen als wir.

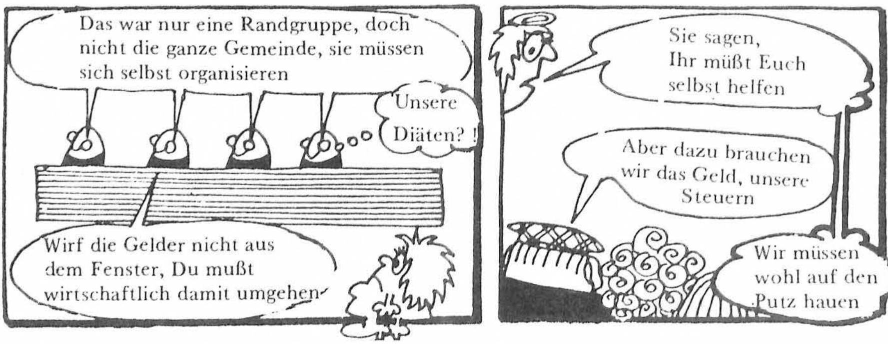
Bei der Sammlung von Rationalisierungsmaßnahmen an unserem Arbeitsplatz fiel auf, daß wir Rationalisierung (wie sie in § 2 gefaßt ist) noch kaum festmachen können (im Gegensatz zu Bereichen der Wirtschaft und anderen Bereichen des Öffentlichen Dienstes - Schreibdienst, Post, Bahn).

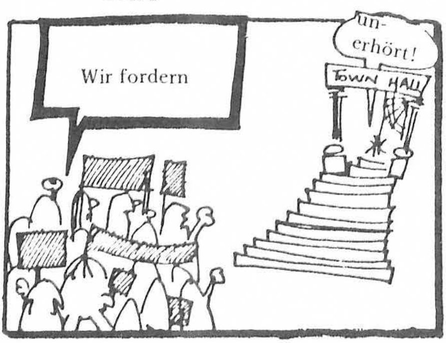
Wir fanden vielmehr sehr viele Hinweise und Beobachtungen, die wir sehr wohl unter dem Begriff Rationalisierungsmaßnahmen bringen können, deren einziges Ziel die Arbeitsintensivierung und Kontrolle ist.

SCHLEICHENDE FORMEN (TENDENZEN) DER RATIONALISIERUNG

- Einführung der 40-Stunden-Woche, ohne daß auch nur eine Planstelle mehr geschaffen wurde - bei 100 Sozialarbeitern müßte bei der Verkürzung von wöchentlich 42 auf 40 Stunden Arbeitszeit 5 Planstellen eingerichtet werden, um Ausgleich zu schaffen. Tatsächlich jedoch arbeiten wir nun schneller, um den gleichen (oder höheren) Arbeitsanfall in kürzerer Zeit zu bewältigen.
- Die Arbeitsintensivierung nimmt durch die fortschreitende Verarmung, psychische Erkrankungen, Suchtprobleme oder erhöhte Anforderungen durch neue Gesetze (siehe Familiengerichte oder z.B. Beratungspflicht erheblich) zu.
- Aufgaben, die andere Abteilungen zu erledigen hätten, werden uns aufgehalst (z.B. Beratung gemäß Sozialgesetz oder "Zuständigkeit bei Mietrückständen" etc.)
- Einsparungen von Planstellen im Sozialamt haben zur Folge, daß wir Aufgaben übernehmen, um den Personalmangel in diesen Abteilungen auszugleichen.

- Die Einführung von Spezialfachkräften (z.B. Suchtkrankenberatung, Pflegekinderhilfe etc.) deckt bisher nicht befriedigte "Bedürfnisbereiche" ab, die vom Allgemeinen Sozialdienst bisher nicht bewältigt wurden. Konkret bedeutet Spezialisierung deshalb keine Entlastung des Allgemeinen Sozialdienstes. Mit angeblicher Entlastung argumentiert aber der Arbeitgeber, wenn neue Planstellen für den Allgemeinen Sozialdienst beantragt werden. Spezialisierung bedeutet außerdem, daß diese Arbeit eingrenzbar und damit meßbarer und kontrollierbarer wird. Durch die unterschiedliche Bezahlung der Sozialarbeiter (hier Spezialist, dort einfacher Sozialarbeiter) können diese leichter auseinanderdividiert werden.
- Etateinsparungen wirken sich auch auf unsere Arbeit aus. z.B. müssen wir noch mehr und längere Berichte schreiben und zeitaufwendige Gespräche mit Entscheidungsbefugten führen, um Beihilfen für die Betroffenen "rauszuholen".
- Immer mehr Formulare müssen von uns ausgefüllt werden, obwohl die Leistungen die gleichen bleiben oder weniger werden. In Hessen müssen für Maßnahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) von der Familienfürsorge seitenlange Fragebögen ausgefüllt werden. Der Zweck scheint der zu sein, durch Abschreckung von FEH-Maßnahmen Abstand zu nehmen und z.B. eher auf städtische Kosten eine Heimunterbringung einzuleiten. Der LWV (Landeswohlfahrtsverband) spart dadurch Geld. Der örtliche Träger wehrt sich dagegen und wird nun bald ebenfalls diese langen Fragebögen ausgefüllt sehen wollen.





Fortsetzung Seite 57

- Ferngespräche müssen laut Geschäftsanweisung von Vorgesetzten genehmigt werden. In Frankfurt wurde diese Genehmigungspraxis jahrelang nicht mehr praktiziert. Im April 1978 mußten viele Kollegen Rechenschaft ablegen, warum sie im Jahre 1976 "zu lange" Telefonate (über 50 Einheiten, also ab ca. 11,50 DM) geführt haben. (Ferngespräche sind nur über Anmeldung bei der Telefonzentrale möglich und von daher kontrollierbar).
- Die zunehmende "Auftragsarbeit" (für Sozialamt, für Gerichte, für Jugendamt) läßt keine Zeit für Beratung etc.
- Zu dem enormen Arbeitsdruck durch vorgenannte Fakten kommt noch der Arbeitsdruck, dem man sich durch seinen eigenen Anspruch setzt, hinzu. Man will - trotz Zeitmangel - doch beraten, will initiativ werden, will "fortschrittliche" Ideen verwirklichen... Wir rationalisieren uns also selbst, weil wir außer der Arbeit, die von uns verlangt wird, durch den Anspruch, inhaltlich mehr zu leisten, uns tatsächlich mehr Arbeit aufhalsen als der Arbeitgeber von uns erwartet (aber damit rechnet und einkalkuliert und deshalb nicht mehr Planstellen einrichtet!)
  Hinzu kommt, daß wir uns dann ständig noch rechtfertigen müssen, ob wir tatsächlich genug Arbeit haben (zwielichtige Statistiken führen, Zentralkartei anlegen etc.)
- Notwendige Fortbildung sollen wir in der Freizeit machen; die uns bisher zugestandene Fortbildungszeit wird wieder eingeschränkt oder ganz gekürzt; bestimmte Fortbildungsmaßnahmen werden nicht anerkannt ,um dafür dienstfrei zu bekommen.
- Rationalisierung durch Dequalifizierung (z.B. im Heim: Erzieher werden auf Pädagogenstellen gesetzt. Tendenz oder z.T. auch schon Verwirklichung: Sozialassistenz als Handlanger des Sozialarbeiters oder aber als Ersatz?!)
- Untersuchungen und Forschungen von Wissenschaftlern, Instituten, privaten Unternehmungen oder Planungsgruppen des Dezernates bereiten langsam aber sicher Einsparungen vor (z.B. in Mannheim, wo die Sozialstation in einer großen Obdachlosensiedlung als zu bürgernah und deshalb als zu viel-Geld-ausgebend abgeschafft werden soll).

MASSIVE EINGRIFFE AUF UNSERE ARBEIT

- Verschleppung von Einstellungsverfahren
- Stellenstop, Wiederbesetzungssperre
- Einsparung oder Verschiebung von Planstellen
  In München wurde bis vor ca. 4 Jahren die "Säuglingsfürsorge" von der Familienfürsorge geleistet - was sich meist auf ein schriftliches Beratungsangebot an die Kindesmutter beschränkte. (Zum einen muß heute über Ernährung etc. nicht mehr aufgeklärt werden, zum anderen gab es vordringlichere Aufgaben). Dieser Aufgabenbereich wurde dann wieder zurück an das Gesundheitsamt delegiert - in der Familienfürsorge wurden wegen Wegfall dieser Tätigkeit 11 Sozialarbeiterstellen gestrichen!
  In Berlin wurden Planstellen reduziert, da durch die Volljährigkeit mit 18 Jahren angeblich die Betreuung der 18 bis 21jährigen wegfiel.
- Umorganisation, Umstrukturierung, Abänderung des Arbeitsgebietes
  Im Landkreis H. wurden in der Familienfürsorge erhebliche Umstrukturierungen vorgenommen (Sozialarbeiterin des Jugendamtes müssen

jetzt auch Kosten berechnen, Unterhalt einklagen etc.). Die Kollegen wurden vier Wochen vorher erst davon informiert.
In der "Wirtschaftlichen Sozialhilfe" in Frankfurt wird demnächst nach einem "neuen" Organisationsmodell ein Probelauf durchgeführt.

- Kündigungen
- Arbeitsplatzuntersuchungen
Dazu gehören Untersuchung einer ganzen Organisation (deren Arbeitsvollzüge etc.) Arbeitsfelduntersuchung (z.B. Effizienz eines Sozialamtes), Arbeitsplatzbeschreibung einzelner Arbeitsbereiche (Aufzeichnung jedes Arbeitsabschnittes, Statistik, Mtrichlisten) mit dem Ziel, die Arbeit effizienter zu machen, Sozialleistungen zu reduzieren, Projekte und Modelle zu streichen, Kontrolle und Druck auf den einzelnen Kollegen ausüben (Arbeitsnachweis), Mehrarbeit durch Streichung von Planstellen etc.)

MERKBLATT

(der Amtsleitung an die Kollegen der Familienfürsorge)

1. ....

2. Personalbemessung

Personalbemessung ist die Ermittlung
- des Arbeitsaufwandes
- der angemessenen Arbeitsmenge je Mitarbeiter/je Organisationseinheit
- der benötigten Arbeitsplätze.

Grundlagen der Personalbemessung sind die Arbeitsmenge (wie oft ist die einzelne Arbeit in einem bestimmten Zeitraum zu erledigen? – Fallzahl –) und die Bearbeitungszeit (wie lange dauert es, bis eine einzelne Arbeit – Fall – im Durchschnitt erledigt ist?). Die Arbeitsmenge läßt sich anhand von Akten, Vorgängen oder auch aussagefähigen Statistiken ermitteln. Zur Feststellung der Bearbeitungszeit bieten sich eine Vielzahl von Techniken je nach Art der Tätigkeiten an.
Eine Auswahl der möglichen Techniken wird nachfolgend vorgestellt:
- empirische Verfahren
  – Städtevergleich
  – Qualifizierte Zeitschätzung
- analytisches Verfahren
  – Kombination von Laufzettelverfahren und täglichen Arbeitsaufzeichnungen

3. Empirische Verfahren

3.1. Städtevergleich

Beim Städtevergleich wird verschiedenen Städten der Größenklasse 1 (über 450.000 Einwohnern) ein detaillierter Fragebogen nebst Erläuterungen, aus denen die hiesigen Verhältnisse zu entnehmen sind, übersandt. Die Auswertung der beantworteten Fragebogen ermöglicht einen Vergleich der eigenen Situation mit der anderer vergleichbarer Städte.

Vorteile: Geringer Zeitaufwand
Geringer Arbeitsaufwand
Schnelles Ergebnis

Nachteile: Begrenzter Aussagewert
Ungeprüfte Ist-Zustände werden übernommen
Ungenaues Ergebnis
Ergebnis nicht abgesichert
Vergleichbarkeit ist schwer beweisbar

3.2. Qualifizierte Zeitschätzung

Die für die Erledigung der anfallenden Tätigkeiten erforderlichen Zeitaufwände werden durch qualifizierte Schätzung unter Beteiligung von Sachkennern aus dem Untersuchungsbereich ermit-

telt und nach Plausibilitätsprüfungen und ggf. Planspielen als Grundlagen für weitere Überlegungen genommen.

Vorteile: Schnelles Ergebnis
Relativ geringer Zeitaufwand

Nachteile: Ergebnis nicht nachvollziehbar
Hohe Fehlerquote
Ungeprüfte Ist-Zustände werden übernommen

4. Analytische Verfahren

4.1. Kombination von "Täglichen Arbeitsaufzeichnungen" und Laufzettelverfahren

Die Organisationslehre bietet zur Durchführung einer Personalbemessung neben den empirischen auch eine Reihe analytischer Verfahren, deren Einsatzmöglichkeiten jeweils begrenzt sind, an.
Für den Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes eignet sich hiervon die Kombination von "Täglichen Arbeitsaufzeichnungen" und Laufzettelverfahren.
Über die "Täglichen Arbeitsaufzeichnungen" werden alle nicht vorgang- bzw. fallorientierten Tätigkeiten, über das Laufzettelverfahren alle vorgang- bzw. fallorientierten Tätigkeiten mit den dafür aufgewendeten Zeitwerten erfaßt. Grundlage für die Erfassung ist ein aus der Aufgabengliederung erarbeiteter Tätigkeitenkatalog. Diese Technik hat die Ermittlung mittlerer Bearbeitungszeiten zum Ziel; sie wird durch Plausibilitätsprüfungen, Planspiele, Interviews und Aktenstudium ergänzt. Die Mitarbeiter wirken aktiv und unmittelbar mit; die Ergebnisse beruhen auf ihren eigenen Feststellungen und Angaben zur Bearbeitungszeit.

Die einzelnen Bestandteile dieses Aufzeichnungsverfahrens sind

4.1.1 Laufzettelverfahren

Das Laufzettelverfahren ist eine arbeitsfallbezogene Untersuchungstechnik.
Dem einzelnen Arbeitsfall (Akte, Vorgang) wird ein Laufzettel beigegeben, auf dem die im Zuge der Bearbeitung des Falles auszuführenden Tätigkeiten vom Bearbeiter mit Angabe des Zeitaufwandes vermerkt werden. Auf dem Laufzettel, der auf die besonderen Verhältnisse des Allgemeinen Sozialdienstes abgestellt werden kann, wird nur vermerkt, was in Verbindung mit der Akte geschieht (welcher Mitarbeiter hat welche Tätigkeit erledigt und wieviel Zeit dafür benötigt?). Es wird daher nur ein Teil aller Tätigkeiten erfaßt. Der Laufzettel wird von den Mitarbeitern geführt, die an der Bearbeitung des Vorganges beteiligt sind.

4.1.2. Tägliche Arbeitsaufzeichnungen

Die "Tägliche Arbeitsaufzeichnung" ergänzt das Laufzettelverfahren und ist die vordruckmäßige Erfassung aller nicht vorgangorientierten Tätigkeiten mit den tatsächlich jeweils aufgewendeten Bearbeitungszeiten pro Fall eines Mitarbeiters in einem festgelegten "Aufzeichnungszeitraum". Der Vordruck wird von dem jeweiligen Mitarbeiter fortlaufend während der Arbeit geführt.

Vorteile: Unterscheidung zwischen aktenorientierten und sonstigen Tätigkeiten
Hoher Genauigkeitsgrad
Ergebnis ist methodisch abgesichert
Ergebnis ist jederzeit nachvollziehbar
Hoher Objektivitätsgrad
Feststellungen werden von den Mitarbeitern selbst getroffen und angegeben

Nachteile: Umfangreiche Vorbereitungsarbeiten
Belastung der Mitarbeiter während des Aufzeichnungszeitraumes
Umfangreiche Auswertungsarbeiten

AUSWIRKUNGEN VON SCHLEICHENDER UND MASSIVER RATIONALISIERUNG AUF DIE SOZIALARBEITER

- Erhöhter Leistungsdruck
- Streß
- Anpassung
- Angst (auch vor Arbeitsplatzverlust)
- Konkurrenzverhalten
- Spaltung der Sozialarbeiter
- Isolierung der Sozialarbeiter
- "Flucht" in Krankheit (bis hin zur Einlieferung in die Nervenklinik)
- Erhöhter Legitimationsdruck (Kaffeetrinken ist trotz notwendig psychischer Reproduktion nicht mehr "drin")
- Verschlechterung der Leistung (qualitativ und quantitativ)
- Apathie
- Keine Zeit zur Reflektion
- Entsolidarisierung
- Entpolitisierung

GEGENWEHR

Bei dem Zusammentragen der oben beschriebenen Rationalisierungstendenzen wurde uns bewußt, wieviel Einschränkungen und Verschlechterungen unsere Arbeit bereits unterworfen ist ohne daß wir dies bisher als konkrete Rationalisierung begriffen haben. Diese Erkenntnis löste bei den Teilnehmern der Gruppe, die sich mit Rationalisierung beschäftigte, Betroffenheit aus.
Bei den anschließenden Überlegungen über Gegenwehrmaßnahmen hatten wir Schwierigkeiten, Gegenwehr so generell zu diskutieren. Zumal diese Schwierigkeit und Ratlosigkeit durch die zunehmende repressive Situation in der BRD zur Zeit in der gesamten Linken zu finden und nicht das Problem von Sozialarbeitern alleine ist.

Einen ersten Ansatzpunkt bei der Schaffung von Problembewußtsein sehen wir in der Vermittlung dessen, was wir gemeinsam über Rationalisierung und seine verschiedensten Arten und Auswirkungen herausgearbeitet hatten.
In der Praxis sehen wir hierbei allerdings Vermittlungsschwierigkeiten auf uns zukommen, da sich die Kollegen in sehr unterschiedlicher Weise auf ihren Arbeitsplatz beziehen: die einen versuchen, sehr individuell durch Mehrarbeit dem Arbeitsdruck gerecht zu werden, damit der Klient keinen Schaden nehme oder Kollegen haben resigniert, ziehen sich auf die Arbeit mit den Klienten zurück und sind bestrebt, ihre methodische Arbeit zu verbessern. Wieder andere - und diese Ansicht ist häufig zu hören - glauben, daß die Arbeit "am Menschen" nicht rationalisiert werden kann. Diese Kollegen denken auch, daß man in der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber Verbesserungen erreichen kann, wenn man Sozialarbeit nur richtig darstelle.
Notwendig ist es auch, sich Zeit zu nehmen, um sich zu wehren. Dies geht leichter, wenn man seine Arbeit als eine politische, eine von bestimmten Bedingungen abhängige Arbeit sieht, d.h. daß die Zeit, die man für seine Interessen nimmt, sich nicht negativ auf die "Versorgung" der Betroffenen auswirkt.
Wo es noch keine oder nur unregelmäßige Dienstbesprechungen gibt,

Ästhetik und Kommunikation
Beiträge zur politischen Erziehung



Jahresplan '78

31 Rock (März 1978)

Kleine Geschichte der großen Konzerte. Sophisticated Rockfans, Punkrock als soziale Bewegung, Schwierigkeiten, den Rock links wahrzunehmen. Hifi-Fetischismus, Soziale Bedeutung der Pop-Musik; Demokratie und Sozialismus: zur Negt-Diskussion; Bahros Kritik am realen Sozialismus

32 Faschismus heute?
(Juni 1978)

Zum rechten Gebrauch des Faschismusbegriffs, Widerstandsrecht und bürgerliche Verfassung, Radikale Lebensläufe, Faschismus-Nostalgie und die Rationalisierung der Unterdrückung, Symbolische Gewalt: Prozeßberichte, Gegenpraxis; Bilder- und Sprachverbote; Radikalisierungsformen des Kleinbürgertums

33 Geschichte schreiben
(Sept. 1978)

Geschichte als kollektive Praxis, Gesellschafts- oder Sozialgeschichte? Alternative Geschichtsschreibung: der Beitrag von E. P. Thompson – Untersuchungen, Interview und Diskussion; Kapitalismus als Kultur; Der zivilisatorische Prozeß: zu Norbert Elias und Michel Foucault; Proletarische Kulturgeschichte bei Otto Rühle

34 Neue Lebensformen
(Dez. 1978)

Alternative Lebenspraxis, Fluchtbewegungen: Makrobiotik, Landkommunen und das neue Leben, Irrationalismus und neue Heilslehren – z. B. AAO, Die These vom neuen Sozialisationstyp; Kommunale Kulturpraxis: Tendenzen, Praxisformen und Perspektiven

Ästhetik und Kommunikation
Redaktion
Bogotastraße 27
1000 Berlin 37

ist die Einführung wichtig, um gemeinsame Diskussionen führen zu können, wenn nötig sollten auch Kollegen aus anderen Bereichen von Zeit zu Zeit hinzukommen.

Wir sehen, daß die Bereitschaft zur aktiven Gegenwehr auf diesem Hintergrund noch nicht oder nicht sehr ausgeprägt ist. Als ein wesentlicher Grund kommt hier auch die Angst hinzu, den Arbeitsplatz zu verlieren.
Wir glauben, daß das Angehen von Konflikten erst wieder gemeinsam gelernt werden muß. An Punkten, die unsere Arbeit erschweren und zusätzlich belasten, wie z.B. das Fehlen von Schreibkräften (Schriftgut geht außer Haus oder muß selbst geschrieben werden), das Fordern von Begründungen über geführte Ferngespräche lassen sich gemeinsame Betroffenheit herstellen, um die Konflikte anzugehen.
In Berlin konnten vor ca. 4 Jahren Sozialarbeiter sich erfolgreich gegen Arbeitsplatzbemessung wehren. Die erzwungene inhaltliche Diskussion über die Sozialarbeit hatte den Erfolg, daß keine Stellen gestrichen wurden.
Ein weiterer Schritt wäre dann die Herstellung von Fachöffentlichkeit (Kollegen aus anderen Institutionen, wie z.B. Gericht, Erziehungsberatungsstelle etc.), die über die Arbeitsplatzsituation informiert werden und möglicherweise ihren Einfluß geltend machen können.

Ein sehr wichtiger Punkt bei der Beschäftigung mit Rationalisierung und möglichen Gegenwehrstrategien ist das permanente Sammeln von Informationen - als Quellen hierfür kommen Personalrat, Gesamtpersonalrat, Personalversammlungen, Gewerkschaft, AKS und Arbeitsgruppe öffentlicher Dienst im SB in Frage.
Wichtig sind Informationen aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung. Es hat sich gezeigt, daß Rationalisierungsmaßnahmen oft in anderen Bereichen bereits durchgesetzt wurden ehe der Sozialbereich betroffen ist. Die Ungleichzeitigkeit eines solchen Vorgehens macht gemeinsame Betroffenheit und Vorgehen fast unmöglich.
Die Frage, wer uns bei der Durchsetzung unserer Interessen am Arbeitsplatz unterstützt, konnte nicht abschließend beantwortet werden.
Unsere Erfahrungen mit der Gewerkschaft ÖTV,(insbesondere deren Verhalten auch der Fachgruppe Sozialarbeit gegenüber) zeigen uns, daß die ÖTV uns nicht aktiv gegen Rationalisierung unterstützt. Das o.g. Rationalisierungsschutzabkommen scheint die Gewerkschaft als Alibi zu benutzen und ist unseres Erachtens nicht in der Lage, bereits Rationalisierungstendenzen zu erkennen und offensiv dagegen anzugehen.
Trotz aller Zweifel an der offiziellen Gewerkschaftspolitik halten wir es für notwendig, auf innerbetrieblicher Ebene z.B. durch einen aktiven Vertrauensleutekörper und in der Fachgruppenarbeit basisorientiert zu arbeiten. Hierbei ist allerdings klar die Abhängigkeit vom jeweiligen Kreisvorstand und dessen Bevormundung zu sehen, der oft genug ein aktives Handeln abblockt. Die Erfahrung mit der Gewerkschaft und die Kritik an der Gewerkschaft machen die Arbeit mit politischen Gruppen und Initiativen notwendig.
Die Diskussionen und Auseinandersetzungen im AKS geben Impulse, die wir bei der betrieblichen und gewerkschaftlichen Arbeit benötigen, um nicht zu resignieren.
(Siehe auch Artikel über die Gewerkschaftsarbeit "Nur die ganz 'Aufrechten' halten durch!" auf Seite 74)

VI. – METHODISCHE UND POLITISCHE ASPEKTE DES VERHÄLTNISSES ZU DEN BETROFFENEN IM " ALLGEMEINEN SOZIALDIENST"

Dieses Thema wurde bereits bei den Vorbereitungstreffen im kleinen Kreis diskutiert und als Ergebnis in Form eines Diskussionsvorschlages auf der Familienforsorge-Tagung im März 1978 eingebracht.
Da die Diskussionsgrundlage in der Arbeitsgruppe nicht verwendet wurde sondern von den Teilnehmern das Thema unter anderen Aspekten aufgegriffen wurde, sollen hier die wichtigsten Inhalte aus der Diskussionsgrundlage thesenartig dem Protokoll vorangestellt werden.

- In der Arbeit spiegelt sich die politische Überzeugung wider;
- "Klient" und Sozialarbeiter befinden sich in bestimmten Fällen in der gleichen Situation, sie werden für "Versagen" oder "Unfähigkeit" individuell verantwortlich gemacht;
- Es muß eine kollektive Perspektive angestrebt werden, um aus individualisierenden Prozessen herauszukommen;
- Nachbarn, Freunde, Familienmitglieder sind für den "Klienten" in der Regel wichtiger, als die Beziehung zum Sozialarbeiter;
- Die Beziehung zwischen "Klient" und Sozialarbeiter ist fast ausschließlich professionell bestimmt und somit häufig nicht mit eigenen Bedürfnissen an Beziehungen in Einklang zu bringen;
- Von Sozialarbeitern wird erwartet, daß sie sich innerhalb den gegebenen Grenzen bewegen, um sich nicht den Unwillen der Vorgesetzten zuzuhiehen, Sozialarbeiter neigen dazu, den Druck an das "Klientel" weiterzugeben.

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe knüpfte unmittelbar an die Frage einer Kollegin in der Plenums-Diskussion an. Für sie stellte sich das Problem, ob sie mit ihren Kollegen aus dem Stadtteilbüro in das Jugendamt übersiendeln soll, das - wie andere Ämter auch - im Rathaus der Stadt untergebracht ist. Im gegenwärtigen Büro ist es gemütlicher und die Leute trauen sich leichter hin; das war die eine Überlegung. Andererseits ist es bequemer für die Klienten, ins Rathaus zu kommen, denn die meisten von ihnen haben auch noch einen Gang zum Sozialamt, zum Wohnungsamt etc. zu machen und müssen dann keinen zusätzlichen Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinter sich bringen. Die Diskussion spitzte sich zu: wenn die Familienfürsorge im Stadtteil bleibt, gibt es weniger Kontrolle durch die vorgesetzte Behörde, man kann besser arbeiten und der Kontakt zu den Klienten ist besser; auf der anderen Seite werden dadruch Handlungs- und Hilfsmöglichkeiten suggeriert, die garnicht vorhanden sind. Der angeblich bessere Kontakt zum "Klientel" ist also eine Verschleierung: "dann sollen die Leute uns doch lieber gleich als das wahrnehmen, was wir sind: eine Behörde der Sozialverwaltung."

Diese Kontroverse bestimmte die Diskussion in der Arbeitsgruppe. Es ging dabei um die Frage: wie gehen die Sozialarbeiter mit ihrer widersprüchlichen Position um, zugleich Behörde zu sein, an gesetzlich vorgegebene Hilfeformen im Rahmen bürokratischer Zuständigkeiten zum Zwekke der Kontrolle von Abweichung und Auffälligkeit gebunden zu sein und

andererseits eine gute pädagogische oder gar politische Arbeit zu machen, die auf einer vertrauensvollen Beziehung zu den Klienten beruht? Welchen Stellenwert hat die "gute Arbeit" gegenüber den Arbeitsbedingungen im Amt, die zu rationeller Geldverwaltung, kurzfristigen Entscheidungen und kluger Einteilung der eigenen Kräfte unter Bedingungen notorischer Arbeitsüberlastung zwingen?
Das Problem tritt erst dadurch auf, daß Sozialarbeiter persönliche, politische oder pädagogisch-fachliche Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen wollen und sich mit dem Vollzug ihrer gesetzlich fixierten Funktion nicht zufrieden geben wollen.

Die Arbeitsgruppe diskutierte verschiedene Lösungs- oder Vorarbeitungsmöglichkeiten dieses Problems.
Die eine Lösung: ein Kollege sagte, er "jongliere" mit dem Problem. Auf der einen Seite stehen Arbeitsdruck und der entsprechende Zwang zu einer rationellen Zeitökonomie, die zu raschen Entscheidungen zwingt, welche institutionellen Hilfsangebote gewährt werden können. Beides führt zu einer, oft nicht einmal bewußten, kontrollierenden Haltung. Auf der anderen Seite steht die Bemühung, Probleme zu kären und die Automatik des amtlichen Eingriffs außer Kraft zu setzen.

Die andere Lösung: eine Kollegin sagte, sie fühle sich mit ihren Klienten solidarisch. In ihrer Arbeit drückt sich das aus, wenn sie den Klienten die Widersprüchlichkeit ihrer Rolle erklärt, auf ihre gesetzlichen Vorschriften verweist und mit ihnen darüber verhandelt, wie beide - Klient und Sozialarbeiter - gemeinsam der Verwaltung gegenüber agieren, so daß genügend Handlunsspielraum zur Durchsetzung von Interessen gegen die Eingriffe des Jugendamtes bleibt. Ihr geht es in ihrer Arbeit darum, Wissen und Lernhilfen zu vermitteln, damit die Betroffenen ihre Situation selbst gegenüber dem Amt vertreten können. Dabei riskiert sie den "beruflichen Selbstmord" und nimmt das bewußt in Kauf. Sie erzählte von einer Auseinandersetzung zwischen Bewohnern einer Obdachlosensiedlung, denen die zugesagte Übersiedlung in neue Wohnungen verweigert wurde, und dem Jugend- bzw. Sozialamt. Die Sozialarbeiter waren dabei als Hilfen bei der Organisation des Widerstands aufgetreten und waren daran per Dienstanweisung gehindert worden. Sie konnten diesen Vorgang jedoch an die Bewohner der Sielung vermitteln.

Zwei Einwände wurden gegen diese Darstellung erhoben. Zum einen: mit welchen Familien bzw. Betroffenen kann ich solche politische Diskussionen führen? Die Antwort: nur mit solchen, mit denen ich bereits eine Beziehung aufgebaut habe, die solche Diskussionen nicht aufgesetzt erscheinen lassen (dann würden die Sozialarbeiter lediglich ihre Legitimationsproblem auf die Klienten abwälzen, und was haben die dann davon?
Der Alltag der Familienfürsorge behindert aber gerade die Entwicklung eines solchen Prozesses (große Fallzahlen, geringe Kontaktmöglichkeiten, Arbeitsteilung zwischen den Ämtern ect.) Zum anderen: ist dieses Beispiel für Solidarität übertragbar in andere Bereiche von Sozialarbeit, beispielsweise in die Probleme des Pflegekinderwesens und der Heimeinweisung? Mit wem soll der Sozialarbeiter gegen wen solidarisch sein, wenn es darum geht, ein kleines Kind aus der Nähe eines ständig betrunkenen und gewalttätigen Vaters wegzubringen, wenn er zugleich weiß, wie mies die Heime sind, wie wenig er über die Vorgeschichte der Familie weiß, wie sehr die Mutter an dem Kind hängt, wenngleich sie ihm keine förderlichen Umstände sichern kann?

Als Sozialarbeiter geraten wir immer wieder - und offenbar ist das ein Strukturmerkmal dieses Berufs - in Situationen, die einem keine Wahl lassen. In diesen Situationen verschärft sich das Problem, wie wir als Sozialarbeiter der Verantwortung gegenüber den "Klienten" gerecht werden können. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe kam an diesem Punkt auf die Frage, was es mit dieser Verantwortung eigentlich auf sich hat. Sie wird einmal als moralisches Druckmittel der Amtsleitung gegenüber den Sozialarbeitern eingesetzt und führt zu chronischer Überlastung. Dabei steigert sich die Qualität der Arbeit indes keineswegs, vielmehr wird die Menge der Arbeit erhöht und es werden indirekt Stellen eingespart, die dringend erforderlich wären.
Zum anderen aber gibt es die Verantwortung aber auch als Selbst-Anspruch der Sozialarbeiter, die nicht Sozialklempner oder Kontrolleure oder Bürokraten sein wollen. Nicht zuletzt, so wurde berichtet, setzen Klienten moralischen Druck ein, um Sozialarbeiter zu vermehrtem Einsatz zu bewegen - was zu den schwierigsten Zwickmühlen führt. Beim Offizialdelikt Kindesmißhandlung geht das Gefühl der Betroffenheit und der Verantwortung sogar unmittelbar in administrative Maßnahmen über, wenn prompt und oft panisch mittels Anzeige, Polizei, Justiz und (für das Kind) Heimeinweisung agiert wird: was in der Regel zu katastrophaler Resultaten führt und das Verantwortungsgefühl in sein Gegenteil verkehrt.
Eine Kollegin erzählte ein Beispiel für die Rolle dieses Verantwortungsgefühls. Darin hatte sie sich, wie sie sagte, "überengagiert" für eine Familie, in der die alleinstehende Frau mit einigen Kindern zusammenlebte und sich selbst und die Kinder bedroht hatte. Die Kollegin versuchte, an den Schwierigkeiten der Familie zu arbeiten und den Zirkel von Lebensbedingungen und Gewalttätigkeit, den sie beobachtete, zu durchbrechen. Sie mußte allerdings sehen, wie die Frau immer wieder in diese miesen Bedingungen zurückstrebte und das Elend von neuenm begann. Die Kollegin zog den Schluß: "Es war nötig, mich selbst zu entlasten. Offenbar wollen und brauchen diese Leute mich auch nicht... Ich würde mich nicht mehr so reinhängen in die Schwierigkeiten der Klienten. Die sollen doch verdammt nochmal selbst fertigwerden."

Diese Diskussion führte zu dem Punkt: "Sozialarbeiter sein ist ein Beruf, mit dem ich meinen Lebensunterhalt verdiene, mit dem ich meine Existenz sichere. Daß meine Klienten im Elend leben, berührt nicht meine Bedürfnisse, wie ich leben will. Meine Freunde habe ich anderswo, nicht unter meinen Klienten. Es ist eine Krankheit von Sozialarbeitern, immer bei allen Sachen helfen zu wollen (Rettungsphantasien)." Und weiter: es wurde bestritten, daß die Arbeit eines linken Sozialarbeiters sich von der eines christlichen Sozialarbeiters wesentlich unterscheidet - vielleicht bei einer 218-Beratung. Eine Abteilung Familienfürsorge voll mit Linken würde kaum anders arbeiten als dies in fortschrittlichen Dienststellen gegenwärtig der Fall ist.

Zu der Frage, wie unterscheidet sich unsere Arbeit von der anderer Kollegen, hatte sich auch schon die Vorbereitungsgruppe für die Tagung Gedanken gemacht, die hier eingeflochten werden soll.
Ein Unterschied in der täglichen Arbeit ist schwer festzumachen. Er besteht vielleicht darin, was Timm Kunstreich in seinem Buch "Der institutionalisierte Konflikt" (Verlag 2ooo) unter "klinischer" und solidarischer Professionalität beschrieben hat. "Klinische Professionalität":Kollegen orientieren sich an Methodenarbeit, Individualisierung der Probleme der Betroffenen. Kollegen mit "solidarischer

Professionalität" versuchen die soziale Lage der Betroffenen mit einzubeziehen und sich entsprechend zu verhalten.
Größere Unterschiede zu anderen Kollegen meinten wir, in unserem Verhalten zu folgenden Problemen eher feststellen zu können: Aktivitäten bei Reduzierung von Sozialhilfeleistungen, Problematisierung von Vorgehensweisen (Aktenführung, Hierarchie ect.), Diskussion und Durchsetzung eigener Belange, gewerkschaftliche Betätigung.

Weiter im Protokoll:
Damit waren eine Reihe von Punkten angeschnitten. Zum einen wurde eingewandt, daß die materiellen Lebensbedingungen zwischen Klienten und Sozialarbeitern s o unterschiedlich auch wieder nicht seien: drohende Arbeitslosigkeit, drohendes Ausflippen bei der Verschärfung der Lebensbedingungen seien auch bei Sozialarbeitern durchaus möglich. Allerdings, so der Gegeneinwand, sei dann immer noch nicht gesichert, daß meine Solidarität und meine Liberalität auch so ankomme, wie sie gemeint ist. Also: ist doch ein professionelles Wissen über die Situation der "Klienten", das mich zugleich distanziert und unterscheidet, Voraussetzung für eine solidarische Arbeit? Der zweite Punkt ist die Frage der Arbeitsbedingungen: inwieweit ist denn unter diesen Bedingungen eine "alternative" unterstützende statt kontrollierende und verwaltende Sozialarbeit möglich?
Dennoch wurden einige konkrete Beispiele für eine Abschwächung kontrollierender Vollzüge genannt, die nicht zugleich auch ein Überengagement zur Folge haben, das sich dann wieder ins Gegenteil verkehrt: das eigene Handeln zur Kritik stellen, keine Heimlichkeiten gegenüber den Betroffenen; Anzeigen aufschieben oder verhindern; Berichte, die geschrieben werden müssen, mit den Leuten besprechen oder sie ihnen mitteilen, ohne allerdings in ein lehrerhaftes Verhalten zu verfallen, das die Solidarität wieder zu einem Über-/Unter-Ordnungsverhältnis macht.

Zum Schluß blieben einige Fragen offen, über die weiter nachgedacht werden soll. Unter Umständen können sie in die Herbst-Tagung eingehen:

- Wo sind, bei solchen Überlegungen, die umfassenden Einwände gegen die Form von Sozialarbeit geblieben, in der wir jetzt mitarbeiten? Sind wir resignativ oder realistisch geworden?
- Die Zwangsmäßigkeit der bürokratischen Organisation und der gesetzlichen Vorschriften der Familienfürsorge muß genauer bestimmt werden, damit die Möglichkeiten einer "guten Arbeit" (sei's pädagogisch und oder politisch gemeint) konkret ermittelt werden können;
- Wie sehr macht der Sozialarbeiter im Kontakt mit den Klienten diese selbst zum Objekt (zur"Aktennotiz"), obwohl Spielräume gegenüber der verwaltungsmäßigen Umformung vorhanden wären. Das wäre die Frage nach dem professionellen Selbstverständnis des Sozialarbeiters gegenüber der Sozialverwaltung und würde die Gefahr vermeiden, die Schuld an der miesten Situation auf die Verwaltung generell abzuschieben.
- Schließlich inwiefern berühren die Tendenzen zur "Rationalisierung", Arbeitsplatzuntersuchung und Arbeitsintensivierung die Qualität der Arbeit und das Selbstverständnis der Sozialarbeiter? Woraus kann die Gegenwehr gegen die Verschlechterungen der Arbeitssituation ihre Argumente und ihre politische Durchsetzungsfähigkeit gewinnen? Lediglich aus einer gewerkschaftlichen Orientierung und Organisierung der Sozialarbeiter oder auch aus einem fachlichen Anspruch auf eine "Qualität" ihrer Arbeit?

VII. – AUS DEM SOZIALHILFEALLTAG

ALS SIE ZUM FREUND ZOG, BLIEB DIE FÜRSORGEUNTERSTÜTZUNG AUS

Einer Passauer Sozialhilfeempfängerin, Mutter von drei Kindern, seit Jahren von ihrem Mann geschieden, wurde die staatliche Unterstützung gestrichen, weil sie mit einem anderen Mann zusammenlebt. Grund für diese Maßnahme ist der § 122 des Bundessozialhilfegesetzes.
Obwohl ihr Mann vom Gericht schuldig geschieden wurde, und für den Unterhalt seiner Frau und seiner drei Kinder aufkommen müßte, erhielt Elisabeth Aigner (Name von der Redaktion geändert) von ihrem Exgatten keinen Pfennig. Er selbst ist arbeitslos und lebt von der Fürsorge. Das Passauer Sozialhilfeamt sprang ein und zahlte an Frau Aigner monatlich eine Unterstützung aus, die zusammen mit dem Kindergeld gerade zum Leben für die vierköpfige Familie ausreichte. Als Elisabeth Aigner jedoch vor kurzem einen anderen Mann kennenlernte und er zu ihr in die Wohnung zog, erhielt sie von der Sozialhilfeverwaltung einen Brief, in dem ihr mitgeteilt wurde, daß sie ab sofort mit einer Kürzung eventuell sogar mit der ersatzlosen Streichung ihres bisherigen Unterstützungsgeldes zu rechnen habe. Grundlage dieser Entscheidung sei der § 122 des Bundessozialhilfegesetzes von 1962: "Personen, die in eheähnlichen Gemeinschaften leben, dürfen hinsichtlich der Verbesserung des Umfangs der Sozialhilfe nicht besser gestellt sein als Ehegatten".

Elisabeth Aigner ist verzweifelt. Ihr Freund verdient zwar, aber sie haben bisher nach getrennter Kasse gelebt. Jeder ist vom eigenen Geld für seinen Lebensuntehalt aufgekommen. Nachdem die Sozialhilfeunterstützung weggefallen ist, reicht das Geld hinten und vorne nicht mehr.
Der Leiter des Passauer Sozialamtes, Herr Dangl betont, daß die Sozialhilfe schließlich keine Rentenleistung sei und eigentlich jeweils von Monat zu Monat neu gewährt wird. Ändert sich in den persönlichen Verhältnissen entscheidendes, wirke dies auch auf die Höhe der Unterstützungsgelder zurück. Im übrigen liege die Beweislast in einem solchen Fall beim Sozialhilfebedürftigen.
Was bedeutet, daß Elisabeth Aigner dem Sozialamt nachweisen muß, daß sie von ihrem Freund kein Geld bekommt. Aber auch dann werden ihre Bezüge noch gekappt. Weil man im Amt davon ausgeht, daß beispielsweise Strom, Heizung, Wasser usw. gemeinsam genutzt und somit auch gemeinsam bezahlt werden müssen.

Der vor 15 Jahren formulierte Paragraph scheint stark reformbedürftig zu sein. Wer übernimmt in einem solchen Fall z.B. die Leistungen für Soziales oder Krankenkosten? Die mit dem Partner zusammenlebende Frau kann sich nicht wie bei Verheirateten üblich, beim Mann mitversichern lassen. Ebenso bewirkt ein solches Verhältnis keiner Steuererleichterungen und führt auch nicht zur Einordnung in eine günstigere Steuerklasse.

Beim § 122 des Bundessozialhilfegesetzes wird also mit zweierlei Maß gemessen und der Schnüffelei im Privatleben wird Tür und Tor geöffnet. H. Dangl sieht das allerdings anders: Er glaubt, daß es in Passau viele solcher Fälle gibt, von denen das Sozialamt gar nichts weiß und sich auch nicht sonderlich darum bemüht, belastende Fakten herbeizuschaffen. Wenn allerdings ein Hinweis beim Amt eingeht, wird die Angelegenheit verfolgt. "Es ist allein eine Sache der Indizien" meint Dangl.
Im äußersten Fall kann es sogar zum Prozeß kommen, wie vor kurzem auch in Passau, bei dem das Sozilhilfeamt den kürzeren zog und zum Zahlen verdonnert wurde, nachdem nachgewiesen werden konnte, daß das Geld des arbeitenden Partners nicht für beide zum Leben reicht. Elisabeth Aigner kann man nur raten, das "eheähnliche Verhältnis" zumindest pro forma wieder aufzulösen, indem ihr Freund wieder einen anderen Wohnsitz angibt oder vor Gericht zu gehen, wobei die Beweislast allerdings bei ihr liegt.

(aus Passauer Zeitung Nr. 15)

STELLENANGEBOTE/STELLENSUCHE

- Die SOZIALISTISCHE JUGEND – DIE FALKEN – BEZIRK HANNOVER suchen zum 1.11.1978 eine(n) Organisationssekretär(in); Bewerberkreis: Sozialarbeiter, kaufm. Angestellter,Anwaltsgehilfin etc. Bewerbung an: SJD- Die Falken, Walderseestr. 1oo, 3 Hannover
- AKTION STRAFFÄLLIGENHILFE sucht für WG mit jugendlichen Strafentlassenen engagierte(n) Sozialarbeiter(in); Anfragen an Sozial. Büro
- WERKSCHULE BERLIN E.V. sucht für sofort eine Frau mit Erfahrungen in der Jugendarbeit, die längerfristig in einem Projekt mit Jugendlichen zu wohnen und arbeiten bereit ist. Anfragen: o3o/ 393 66 88
- VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON GEMEINWESENARBEIT MÜNCHEN sucht bis spätestens 1.1.79 für die Arbeit im Neubauviertel (Mieterinitiativen, Sozialhilfeproblematik) eine(n) Kollegen(in). Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung in einem pädagogischen bzw. sozialwissenschaftlichen Beruf und Be rufs - oder Projekterfahrung. Bewerbung bis 15.1o. an: Verein GWA, Müllerstr. 53/III, 8 München 5
- AUTONOMES PROJEKT (Bildungsarbeit) im Hamburger Raum! Wir suchen Genoss(inn)en mit folgenden Qualifikationen: Bürgerliche Ökonomie,Arbeitsrecht,Psychologie. Bitte schnell melden! Anfragen an Sozialistisches Büro
- ABENTEUERSPIELPLATZ sucht 2 Mitarbeiter(innen) für die Arbeit mit Zigeunern; erwünscht: Sozialarbeiter/Pädagogen/Erzieher mit Engagement und Kooperationsbereitschaft; Bewerbungen an: ASP-Initiative Martinsburg, Postfach 1131, 4500 Osnabrück
- SOZIALPÄDAGOGIN (25), Berufserfahrung, sucht Arbeit im Raum München zum 1.1.79 oder später. Irmi Steinmetz c/o Reischmann, Alban-Stolz-Str. 18, 78 Freiburg Telf. o761/ 5o8874
- DIPL.-PÄDAGOGIN (27), Sonder-/Sozialpäd.,GT-Ausbildung, an Familientherapie interessiert (bisher Behindertenarbeit,JVA,Psychiatrie) sucht Stelle im Bereich Beratung oder Sozialpsychiatrie im Raum Postleitzahl 5 oder 6; Sabine Schönenberg, Rheinstr. 34, 62 Wiesbaden, Telf. o6121/ 378357

VIII. – DIE NICHTERHÖHUNG DER SOZIALHILFE ODER WIE EIN SKANDAL SKANDALE NACH SICH ZIEHT

Da gibt es einen Warenkorb, nein, zwei Warenkörbe, einen für den Normalbürger, einen für den Sozialhilfeempfänger. Der letztere ist etwas kleiner als der erstere, aber das muß ja so sein .
Der Sozialhilfe-Warenkorb wird in Hessen (und sicherlich auch in anderen Bundesländern) mit Hilfe des "Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge" monatlich überprüft, denn nach ihm werden die Regelsätze der Sozialhilfe berechnet. Am 1.1.1977 wurden die Regelsätze erhöht (in Hessen zwischen DM 8,-- bis DM 19,--). Diese enorme! Erhöhung war so groß, daß sie die Preissteigerungen von 1977 und von 1978 voll abdeckt, deshalb mußten die Regelsätze zum 1.1.1978 nicht erhöht werden, so der hessische Sozialminister Armin Claus (SPD). (1)

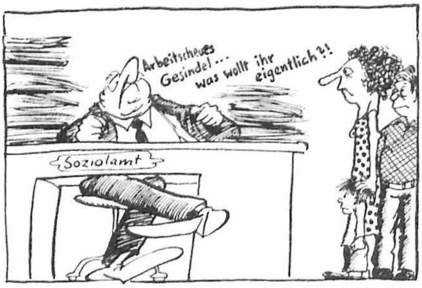
Wir Sozialarbeiter im "Arbeitskreis kritische Sozialarbeit Frankfurt" waren und sind da anderer Meinung. Sozialhilfe reicht weder für das Existenzminimum, noch haben die Regelsätze etwas mit der "Würde" des Menschen gemein.
Es entstand ein Flugblatt, das vor den Frankfurter Sozialstationen - mit mehr oder weniger Behinderung durch die Leiter der Sozialstationen - an die Sozialhilfeempfänger verteilt wurde.
Ca. 4oo Unterschriften für die Forderungen
1. sofortige Erhöhung der Sozialhilfe
2. Nichtanrechnung von Kindergeld auf die Sozialhilfe
konnten gesammelt werden. Die Unterschriften schickten wir dem hessischen Sozialminister, der uns beinahe postwendend am 18.4.1978 antwortete.

Forderung Nr. 1 ist laut Claus bereits erfüllt. Die Regelsätze sind doch zum 1.1.77 angehoben worden und eben gleich so viel, daß es für 1978 auch noch reicht... (haben die Sozialhilfeempfänger am Ende noch für Jahr 1977 zuviel bekommen?)
Zur Forderung Nr. 2 verweist Claus an den Bundesgesetzgeber. Ansonsten meint er, daß die Nichtanrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe "die Prinzipien der Sozialhilfe ernsthaft gefährden" würde.

Die Frankfurter Sozialbürokratie ließ sich zu dem Flugblatt auch etwas einfallen. In einem Rundschreiben wurden alle Kollegen der Sozialstationen in einem Schreiben des Dezernatsverwaltungsamtes aufgefordert, per Unterschriftensammlung mitzuteilen, ob sie sich durch das Flugblatt, bzw. durch die Karikaturen beleidigt fühlen. Das Amt wolle prüfen, ob gegen die Herausgeber juristisch vorgegangen werden kann. Es ist wirklich beachtenswert, mit welchem Aufwand das Dezernatsverwaltungsamt um das Wohl seiner "Mitarbeiter" bemüht ist!

Anmerkung 1: Die Regelsätze wurden mittlerweile in Hessen erhöht. Ab 1.9.1978 gibt es monatlich zwischen 3 - 5 DM mehr.

SKANDAL: MINISTERIUM FRIERT SOZIALHILFE EIN



Wie Sie bereits gemerkt haben, ist die Sozialhilfe nicht, wie sonst üblich, zum 1. Januar erhöht worden.
Diese Entscheidung wurde im Hessischen Sozialministerium getroffen und der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben.
Mit diesem Flugblatt wollen wir die Information nachholen.

Die Nichterhöhung trifft Sozialhilfe-Empfänger ganz besonders hart, da Sozialhilfe nur das Existenzminimum sichern soll. Sie wissen selbst, wie schwierig es ist, mit diesem Geld zu wirtschaften.

Neben der allgemeinen Preissteigerung und der Erhöhung der Mehrwertsteuer haben sich auch die Kosten für Strom und Gas, sowie die FVV-Fahrpreise (Erhöhung von 1o - 25%) drastisch erhöht.

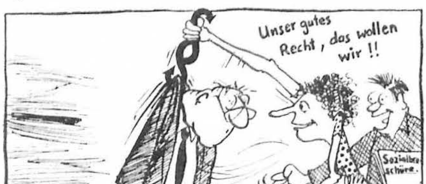
Kindergeld- und Wohngelderhöhung bringen in Wirklichkeit keine Verbesserung des Einkommens, sondern werden bei der Berechnung von der Sozialhilfe abgezogen.
Für Rentner, die ergänzende Sozialhilfe bekommen, blieb zudem die Rentenerhöhung nicht wie bisher ein halbes Jahr anrechnungsfrei.(Die Rentenerhöhung wurde bisher von Juli - Dezember nicht abgezogen)

Dieser sogenannte "Sozialstaat" füllt seinen heruntergewirtschafteten Staatshaushalt mit Kürzungen und Besteuerungen, die auf Kosten des "kleinen Mannes" gehen.
Kindergeld und Wohngelderhöhung bedeuten lediglich Augenwischerei

Deshalb fordern wir:

1. Sofortige Erhöhung der Sozialhilfe auf einen Betrag, der der allgemeinen Kostensteigerung angepaßt ist
2. Nichtanrechnung von Kindergeld auf die Sozialhilfe

Wer diese Forderungen unterstützen möchte, der trage sich bitte in die Unterschriftenliste ein.



Flugblatt des AKS -
Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit
Kleine Hochstr. 5, 6 Frankfurt 1
presserechtlich verantw.:
Günter Pabst, Frankfurt/Offenbach

Über die Karikaturen auf dem Flugblatt haben wir noch mal diskutiert und sie in einer weiteren Flugblattauflage weggelassen. Es wurde nämlich nicht mehr über den Inhalt des Flugblattes diskutiert, sondern lediglich über die Interpretation der Karikaturen. Trotzdem sollte man zur allgemeinen Verständigung das Fremdwort Karikatur ins Deutsche übersetzen: caricare = überladen.
Total mißverstanden (oder bewußt falsch interpretiert?) haben Kollegen einer Sozialstation die Karikaturen auf dem Flugblatt. Das §-Zeichen auf dem unteren Bild haben sie als Kanthaken und folglich das Verhalten der auf dem Bild dargestellten Sozialhilfeempfänger als körperliche Gewalt ausgelegt...
Es gibt noch viel Aufklärung zu tun!

Der Hessische Sozialminister

62 Wiesbaden, den 18. April 1978
Adolfsallee 53 und 59
(06121) 8151
Durchwahl 815 484
Fernschreiber: 04186-817

- M - II A 1 - 50 m 0415 -
In der Antwort bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben

Postanschrift: 62 Wiesbaden, Postfach 3140

An den
Arbeitskreis
Kritische Sozialarbeit
(AKS)

Kleine Hochstraße 5

6000 Frankfurt am Main 1

Betr.: Erhöhung der Sozialhilferegelsätze

Bezug: Ihr Schreiben vom 2. April 1978

Sehr geehrter Herr

Für Ihr Schreiben vom 2. April 1978 und die beigefügten Anlagen bedanke ich mich.
Das in der Anlage mit übersandte Flugblatt des AKS geht von falschen Voraussetzungen aus. Die Forderung zu Ziff. 1 ist bereits seit 1. 1. 1977 erfüllt. Die Forderung zu Ziff. 2 ist eine Angelegenheit der Bundesregierung und des Bundesparlamentes und kann auf Länderebene nicht gelöst werden.

Zunächst darf ich Sie auf die Rechtsgrundlagen der Sozialhilfe hinweisen. § 22 des Bundessozialhilfegesetzes sieht vor, daß laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach Regelsätzen gewährt werden müssen. In Ergänzung dieses Paragraphen hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit am 20. Juli 1961 (BGBl. I S. 515) die sogenannte Regelsatzverordnung erlassen. In dieser Verordnung ist im einzelnen dargelegt, wie die Regelsätze festzusetzen sind. Darüber hinaus bestimmt das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz (HAG/BSHG) in § 10, daß zuständige Landesbehörde im Sinne des § 22 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes der Hessische Sozialminister ist.

In § 18 des Hessischen Ausführungsgesetzes ist vorgesehen, daß der Landesbeirat für Sozialhilfe bei der Festsetzung der Regelsätze zu hören ist.

Der Eckregelsatz wird über einen Warenkorb ermittelt. Der Warenkorb ist bundeseinheitlich. In Hessen werden die Lebenshaltungskosten für diesen Warenkorb jeden Monat überprüft. Ihrer Besorgnis über eine rechtzeitige Anpassung an die gestiegenen Preise darf ich entgegenhalten, daß in den vergangenen Jahren die Festsetzung des Regelsatzes jeweils am Jahresanfang vorgenommen worden ist. Dabei habe ich den Wert so festgesetzt, daß die zu erwartende Kostensteigerung in die Erhöhung mit einbezogen wurde. Der am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Eckregelsatz von 292,- DM ist bis heute durch die Preissteigerung bei den Warenkorbpositionen nicht erreicht worden.

Der Landesbeirat für Sozialhilfe hat im November vergangenen Jahres darüber beraten, ob aus verwaltungsvereinfachenden Gründen die mutmaßlichen Preissteigerungen für das Jahr 1978 wiederum vorweggenommen werden sollte. Angesichts der vorliegenden Warenkorbwerte, die erheblich unter dem festgesetzten Eckregelsatz lagen, bestand bei den Kostenträgern ein erhebliches Interesse, den Eckregelsatz nicht weiter zu erhöhen. Man war sich einig darüber, daß im Laufe der ersten sechs Monate des Jahres 1978 festgestellt werden sollte, ob eine Regelsatzerhöhung bereits am 1. 7. 1978 erfolgen muß.

Die Regelsatzwerte werden auf Grund der Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsverordnungen ermittelt und festgesetzt. Der Spielraum der Festsetzungsbehörde liegt lediglich darin, einen Anpassungsmodus zu wählen, der der Preisentwicklung am nächsten kommt. Es besteht also nicht die Möglichkeit, außerhalb der gesetzlichen Basis Erhöhungen vorzunehmen. Es wäre außerdem fraglich, ob den Bedürftigen damit gedient ist, wenn die bewährte Rechtsgrundlage im Bundessozialhilfegesetz durch ein anderes Verfahren ersetzt würde. Ich darf Sie daran erinnern, daß in der Bundesrepublik Deutschland durch die Sozialhilfeträger gegenwärtig ca. 10 Milliarden DM Sozialhilfe im Jahr aufgebracht werden. Eine Erhöhung der Sozialhilfe-

regelsätze über den derzeit geltenden Umfang hätte auch zur Folge, daß der Kreis der Beziehungsberechtigten sprunghaft steigen würde. Eine Abdeckung durch die öffentlichen Kassen wäre nicht mehr möglich. In Fachkreisen wird derzeit bezweifelt, ob die Mittel für Sozialhilfe aufzubringen wären, wenn jeder zur Zeit Berechtigte einen Antrag auf Sozialhilfe stellen würde. Die erforderlichen Finanzmittel sind unter anderem auch von Arbeitnehmern aufzubringen, die selbst nicht sehr viel mehr verdienen, als sie im Rahmen der Sozialhilfe bei Nichtarbeitsfähigkeit erhalten würden.

Für die Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe ist der Bundesgesetzgeber verantwortlich. Es gibt sicher auch Gründe, das Kindergeld auf die Sozialhilfe nicht anzurechnen. Der vorhandene Gesetzesrahmen zwingt dazu, dieses Einkommen nicht unberücksichtigt zu lassen. Die Sozialhilferegelsätze sehen für jedes einzelne Familienmitglied einen eigenen Warenkorb vor.
Ich verweise auf die oben zitierte Regelsatzverordnung. Auch diese nach Warenkörben berechneten Summen werden bei allgemeiner Regelsatzerhöhung angepaßt. Es ist also auch hier so, daß Preissteigerungen voll berücksichtigt werden. Es wäre nicht zu vertreten, daß aus zwei öffentlichen Kassen für ein und denselben Zweck zweimal geleistet würde. Das Bedarfsprinzip des Bundessozialhilfegesetzes läßt nicht zu, daß Einkommen, die dem Sozialhilfeberechtigten auf Grund anderen Rechts zustehen, unberücksichtigt bleiben. Eine Aufhebung dieser Schranke würde die Prinzipien der Sozialhilfe ernsthaft gefährden. Dies würde meines Erachtens nicht ohne Auswirkungen auf die soziale Lage der Hilfeempfänger bleiben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die in diesem Brief mitgeteilten Gründe dem Absenderkreis bekanntgeben würden.

Mit freundlichen Grüßen

(Clauss)

IX. – GEDANKEN ÜBER SOZIALHILFE

Thema: Sozialhilfe

Im Verlaufe eines Jahres arbeitete im Frankfurter AKS eine Arbeitsgruppe über Fragen der Sozialhilfe.
Ausgelöst wurde der Arbeitskreis über unsere Ratlosigkeit, wie das eigentlich läuft mit dieser Sozialhilfe, was wir da tun und was die Sozialhilfeempfänger davon haben. Wir, die wir überwiegend in der Familienfürsorge beschäftigt sind, haben zwar individuell eine Praxis entwickelt, die ständigen Anträge zu befürworten, den Ruf nach Erhöhung der Sozialhilfe auszustoßen bzw. zu unterstützen usw., sind aber über das In-den-Tag-hineinarbeiten nicht glücklich.
Um das ganze Thema etwas mehr in den Griff zu bekommen, beschäftigten wir uns anfangs mit dem Aufsatz "Armutspotential und Sozialhilfe in der BRD" (Leibfried, Kritische Justiz Nr. 4/76) Neben Relikten 'wissenschaftlichen Arbeitens', die wir dabei reaktivierten, konnten wir aus der Diskussion und Kritik dieses Textes aber auch uns handgreiflich interessierende Fragen entwickeln, die wir zwar auch heute noch nicht beantwortet haben, deren Palette aber dennoch jetzt referiert werden kann.
Schwerpunkte der Diskussion waren:

- Das Verhältnis von Lohnarbeit und Sozialhilfe
- Die Funktion der Sozialhilfe und der Sozialarbeiter
- Folgen der Abhängigkeit von dauernder Sozialhilfe

Sehr global stellten wir zuerst einmal fest, daß die Sozialhilfe (oder besser: die Situation, die jemanden zwingt, Sozialhilfe zu beantragen) über kurz oder lang eine Trennung zwischen den Arbeitenden und den Sozialhilfeempfängern (man beachte die Begrifflichkeit!) zur Folge hat. Daraus folgert die These, daß die Sozialhilfeempfänger der gesamtgesell- schaftlichen Situationen entzogen, der (ihrer) Arbeiterklasse entfremdet werden, und von dieser auch diskriminiert werden. Von gesellschaftlichen und insbesondere betrieblichen Kämpfen, die auch Möglichkeiten der Organisierung und Solidarität geben, sind sie abgenabelt.
Diese These war aber viel zu plakativ, um sie konkretisieren zu können, da sowohl der Personenkreis, der in die Sozialhilfe-Mangel genommen wird, zu unterschiedlich ist, als auch politische, gewerkschaftliche Positonen einfach unhinterfragt zugrunde gelegt werden.
So ist beispielsweise die Situation eines Jugendlichen ohne Aussicht auf Ausbildung oder Arbeit sowohl im Verhältnis zur Sozialhilfe als auch bzgl. einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisierung eine ganz andere als die einer arbeitslosen Familie oder noch anders als die Situation einer alleinerziehenden Mutter.

Andererseits brauchten wir einige Zeit bis wir feststellten, daß zwar sicherlich die verschiedenen Personenkreise, die unter dem Druck der Sozialhilfe kommen, in ihrer Differenzierung auch unterschiedliche

Aspekte des Fertigwerdens mit ihrer Situation beinhalten, eine solche Fragestellung aber nicht weiterführt: Grundsätzlich gibt es Reaktionen, die typischerweise nach einiger Zeit des Sozialhilfeabzuges in Erscheinung treten.
Es ist nur wenig Geld vorhanden, höchstens durch Schwarzarbeit ist dieser Betrag aufzustocken (Tarifverhandlung oder Überstundenkloppen entfällt). Das heißt, daß jede Menge Energie aufgewandt werden muß, dieses Wenige rationell und "wirtschaftlich" zu verwalten, daß sich hieraus eine starke Fixierung auf die Leistungen und Zusatzleistungen des Sozialamtes entwickelt, daß Neid und Konkurrenz zwischen den Sozialhilfeempfängern entsteht, daß jede Menge Energie und Tricks darauf verwandt werden, das Minimum zu erhalten oder gar (wenn auch nur unwesentlich) zu überschreiten. Das Konsumverhalten explodiert: möglichst alle 2 Jahre eine neue Möbelausstattung, genaues Berechnen, wann wieder Bettwäsche beantragt werden kann u.a.m. Und aus diesen Bestrebungen erwachsen sowohl Isolation als auch die auf's Amt reduzierte und perspektivlos werdende Energieaufwallung.
Ergänzend hierzu wirkt das Sozialamt, das mit ständigen Forderungen nach persönlichen Offenbarungseiden, mit seiner Herrlichkeit, seinen Unterwerfungsmechanismen und seinen Individualitätsleistungsansprüchen jene Erniedrigung und Spaltung weitertreibt.
Die Gesellschaft und insbesondere ihre Repräsentanten leisten dann noch das ihre, um mit Begriffen wie "arbeitsscheu" und lauten Überlegungen zur Höhe der Sozialhilfe das Bild abzurunden.

Und dann sind wir noch am Drücker:
Als linke Sozialarbeiter haben wir immer gesagt:richtig, beantragt nur, wird alles befürwortet; es ist ja nicht eure Schuld, wenn ihr keine Arbeit habt, oder nur zu wenig verdient, also rein in die vollen, der Staat solls büßen. Diese Haltung ist ja auch nicht ganz falsch, aber sie führt mit der Zeit in die Sackgasse. Denn nur so zu arbeiten heißt zwar, daß wir noch in 2o Jahren alles bewilligen, es den Leuten aber dann nicht besser geht, sondern die Konkurrenz, die Versorgungshaltung und auch die Abhängigkeit vom Sozialamt wächst.
Und sollten wir tatsächlich über die Krise oder die Arbeitslosigkeit o.ä. reden, dann interessiert es den Sozialhilfeempfänger wenig, wenn er gerade einen neuen Schrank beantragt.
Und so richtig aufzufordern, doch intensiv Arbeit zu suchen, wieder zu arbeiten und sich (mit unserem politischen Verständnis!) zu integrieren, das können wir frohen Herzens auch nicht,weil a) uns ja die Arbeit selbst stinkt und b) wir soviel über Ausbeutung, Entfremdung, niedrigen Arbeitslohn usw. wissen, daß ein Vorteil des Arbeitens gegenüber der Sozialhilfe häufig hohl klingt.
So bewegen wir uns in der Widersprüchlichkeit der Sozialhilfe und des gesamten "sozialen Sicherungsnetzes". Einerseits lehnen wir dieses System ab, begreifen, wie nicht zuletzt durch die Sozialhilfe der Kapitalismus gefestigt bleibt und systemnotwendige Ausfälle "sozial" verarztet werden - andererseits funktionieren wir genau in diesem System, verschleiern die soziale Diskrepanz und ihre brutale Folge und zwingen die Sozialhilfeempfänger auf diese Spielregel ein.
Wir stehen vor der Wahl, ebenso restriktiv zu verfahren wie dies unser Arbeitgeber von uns verlangt - oder weiterhin aus dem Vollen zu schöpfen: d.h. entweder absolutes Existenzminimum oder weitere Abhängigkeit und Versorgungsmentalität: d.h. die Wahl zwischen dem Teufel oder dem Belzebub.

Und wenn wir die politische Dimension in die konkrete Arbeit mit Sozialhilfeempfänger einbeziehen, so stehen wir, ohne Aussicht auf Erfolg, vor verschiedenen Alternativen: Wir könnten die Betroffenen zur Selbstorganisation in Sachen Sozialhilfe motivieren und schulen, aber durch einen solchen Kampf wäre die Perspektive weiterhin auf die Sozialhilfe eingeengt, würde voraussichtlich eine Sozialhilfe-"Ober-schicht", die vollständig entpolitisiert ist, weil sie nur noch im Rahmen einer massiven staatlichen Abhängigkeit kämpfen kann, geschaffen werden.
Die andere Möglichkeit wäre die, zuvor erwähnte Integration in den Arbeitsprozeß mit dem von uns unterstützten Ziel, durch gewerkschaftliche und politische Arbeit an einer Verbesserung und insbesondere Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse mitzuwirken.
Eine weitere Möglichkeit (und vielleicht nicht die schlechteste) sahen wir darin, mit den Betroffenen über die Möglichkeiten von Arbeitslosen- und Selbsthilfeorganisationen und einem entsprechenden politischen Kampf gegen dieses System zu phantasieren. Dabei wird es nicht um Randgruppenstrategien gehen sondern eine Identität zumindest im politischen Kampf und der partiellen Vorwegnahme des Zieles.
Um uns aber überhaupt von der Stelle zu bewegen, fehlen uns einfach noch die realisierbaren Handlungsperspektiven für Sozialarbeiter im Amt.





X. – DOKUMENTATION
ÜBER DIE
DEMOKRATIEVORSTELLUNG IN EINEM AMT
IN EINER GROSSTADT

Diese Stadt sagt, sie ist....



FRANKFURT. DIE STADT. FÜR SOZIALARBEITER.

Frankfurt 1974. Es wird hier nicht gemütlicher werden.
Denn in Frankfurt stellen sich die gesellschaftlichen Probleme schneller und deutlicher.
Die Stadt macht keinem was vor.
Sie behagt manchem nicht. Andere können woanders nicht leben.
Frankfurt lebt. Ehrlich. Intensiv. Schnell.
Frankfurt. Das Beispiel.
Hier lernt man nie aus.
Zitat aus der „Wirtschaftswoche" vom 14. 12. 73:

> **„Denn was in Frankfurt jüngste Vergangenheit, ist Gegenwart für die Republik. Und was sich in Frankfurt heute tut, steht der Nation morgen bevor. Doch ist das nicht erst seit kurzem so. Solche Vorzeitigkeit hat am Main Tradition."**

FRANKFURT AN SIE:

Wir suchen Sozialarbeiter für unsere Sozialstation in Höchst.
Sozialarbeiter mit Mut zum Experiment. Den Spielraum dafür haben Sie.
Sozialarbeiter mit der Bereitschaft zum besonderen Engagement.
Aber auch mit Humor.
Wir wollen die Familienberatung in Höchst qualifizieren.
Durch Intensivierung der jetzigen Arbeit des einzelnen Sozialarbeiters in seinem Stadtbezirk.
Oder durch Umverteilung der Aufgaben nach Problembereichen.
Das läßt sich nicht durch Pläne und Programme erreichen. Und schon gar nicht mit schönen Worten. Sondern nur durch gute Arbeit vor Ort.
Durch die Übernahme von mehr Verantwortung.
Durch engere Zusammenarbeit mit den Kollegen.

Thema: Fafü-Reform

Beteiligte sind in diesem Konflikt:

- Sozialarbeiter aus 3 Sozialstationen (Familienfürsorge),
- die direkten Vorgesetzten: Sachgebietsleiterinnen (Oberfürsorgerinnen),
- deren direkter Vorgesetzter: Sozialdezernent Berg und seine rechte Hand (im wahrsten Sinne des Wortes) Lochmann, der gleichzeitig als stellvertretender Vorsitzender mit dem Personalratsvorsitzenden Scheibinger im ÖTV-Kreisvorstand ist.

Das gewählte Beispiel Oberfürsorgerinnen-Vertretung wurde exemplarisch herausgenommen, weitere Beispiele an denen die "Demokratische" Vorgehensweise der Amtsleitung sichtbar ist, ließe sich darstellen (plötzliche Androhung von Versetzungen wegen geringer Einwohnerzahlen, Auflösung der GWA-Gruppe ect.)
Dieses Beispiel wurde gewählt, weil es als abgeschlossen betrachtet werden kann und der Ablauf überschaubar ist. Einzelbeispiele der besonderen Repression wurden deshalb nicht gewählt, weil es für die Betroffenen Folgen haben könnte (Ängste, Verlust des Arbeitsplatzes, umsetzungen, Schwarze Listen).

Die Schreiben, die hier veröffentlicht werden, wurden mit den Kollegen nicht besprochen und ihre Einwilligung wurde nicht eingeholt.
Anhand der Auseinandersetzung der Sozialarbeiter mit der Stadt, soll die Machtausübung des Staates - hier vertreten durch das Dezernatsverwaltungsamt (Lochmann) und den Dezernenten (Berg) - und die von den Sozialarbeitern gewählten Widerstandsformen dokumentiert werden.
Die Widersprüche zwischen Anspruch "mehr Demokratie wagen" und der ovjektiven Realität "autoritärer Herrschaftsstil" sollen an der Wirklichkeit aufgezeigt werden, wie die Mitbestimmung am Arbeitsplatz aussieht, wie unverhüllt Macht ausgeübt wird.

1. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE IN DER SOZIALSTATION XYZ

- Februar 1973
  Die bisherige Vertreterin der Sachgebietsleiterin legt ihre Vertretung nieder:

"Nach unseren in der Sozialstation ... schon länger bestehenden Überlegungen zu Strukturveränderungen im Sachgebiet Familienfürsorge habe ich mich entschlossen, die mir übertragene Vertretung der Sachgebietsleiterin niederzulegen.
Der mir in den Vertretungszeiten zunehmend bewußt gewordene Rollenkonflikt und Widerspruch zwischen der anders gearteten Rolle als Vorgesetzte mit Kontroll- und Weisungsbefugnis und meiner sonstigen Rolle als Sozialarbeiterin, die mit Kollegen(innen) auf gleicher Ebene steht, hat mich u.a. zu diesem Schritt veranlaßt.
Bei der von uns in der Unterschriftenregelung vertretenen Selbständigkeit und Verantwortlichkeit des jeweils zuständigen mit gleicher Qualifkation ausgestatteten Sozialarbeiters sowie bei unseren Bestrebungen in Gruppen zu arbeiten kann ich nicht mehr die Notwendigkeit meiner Funktion während der Vertretung erkennen.
Unter Hinweis auf das beiligende Schreiben meiner Kollegen(innen) schließe ich mich dem vorgeschlagenen Versuch einer kollektiven Vertretung an."

Brief der Sozialarbeiter-Kollegen

"Nach Niederlegung der Vertretung der Sachgebietsleiterin durch Frau .... haben wir nach eingehender Diskussion im Kollegenkreis und nach gemeinsamen Gespräch zwischen Ihnen und der Sachgebietsleiterin Frau .... sowie Frau .... beschlossen, den Versuch einer kollektiven Vertretung zu machen.
Die formalen Aufgaben können nach unseren Vorstellungen im Wechsel unter gleichrangigen Sozialarbeiter(innen) wahrgenommen werden, die speziellen Aufgaben sollten je nach Möglichkeit und Fachwissen des einzelnen von der Arbeitsgruppe delegiert werden.
Die gesamte Vertretung verbunden mit der inhaltlichen Verantwortung für das Sachgebiet Familienfürsorge wird gemeinsam durch Kooperation getragen."

Schreiben der Sozialarbeiter, wie sie sich die gemeinsame Vertretung vorstellen. Die Niederlegung der Vertretung war Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses.
Mit diesem Schritt erhofften sich die Sozialarbeiter ein Abbau der Hierarchie. Unterstützt wurde dies von der Oberfürsorgerin und vom Leiter der Sozialstation.

Verfügung des Dezernenten

"Betr.: Vertretung der Leiterin des Sachgebietes Familienfürsorge bei der Sozialstation....

Vfg.

1. *Auf eigenen Antrag wird die Sozialarbeiterin, Frau.... ab sofort von der Tätigkeit als Vertreterin der Leiterin des Sachgebietes Familienfürsorge bei der Sozialstation .... entbunden.*
   Die Verfügung vom 16.2. 197o wird hiermit aufgehoben.

2. *In Urlaubs- und Krankheitsfällen sind die Aufgaben der Sachgebietsleiterin künftig durch Sozialarbeiter im tageweisen Wechsel wahrzunehmen. Der jeweilige Zeitplan ist nach dem Namensalphabet zu erstellen.*
   Während der Vertretungszeit eintretende besondere Vorkommnisse, das Sachgebiet Familienfürsorge betreffend, sind dem Leiter der Sozialstation von dem jeweiligen Sozialarbeiter unverzüglich mitzuteilen.

   gez.: Berg"

Dieses Schreiben konnte als Erfolg gewertet werden. Die Diskussionen der Studentenbewegung ergriffen auch die Sozialarbeiter,wenn zeitlich verschoben.
Dies kann als Mitbestimmungsversuch bezeichnet werden. Der Mitbestimmungsversuch - kann nicht als Regel bezeichnet werden - da in dem überweigenden Teil der Sozialstation weiter nach dem bisherigen hierarchischen Prinzipien gearbeitet wurde. Zur gleichen Zeit liefen Modellversuche in Kitas, Theatern etc. Viele Entscheidungen wurden gemeinsam diskutiert und getroffen. Der Informationsfluß war gut.

Von Herren und Menschen.

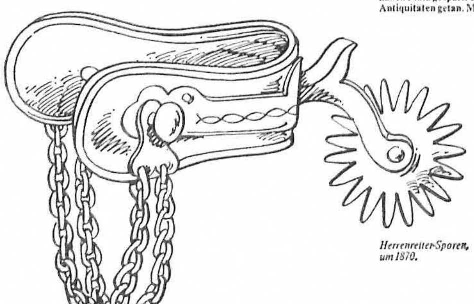
Es gab einmal eine Ordnung, die für die einen die gottgewollte war. Die Herren herrschten – die anderen gehorchten. So einfach war das.

Heute ist das schwieriger. Wegen Demokratie und so. Kein Wunder also, daß es Leute gibt, die es wieder einfacher haben wollen. Für sich. In besseren Salons spricht man deshalb gern den Haus-Ideologen der Opposition (von Schoeck bis Schelsky) nach: Daß Demokratisierung schädlich sei fürs Volk. Logisch. Das stört die Kreise.

Dabei sind wir nicht allein aus praktischen Gründen für mehr Demokratie. (Jeder erfahrene Manager weiß, daß demokratische Entscheidungen vielleicht nicht die einfachsten, in aller Regel aber die besseren Entscheidungen sind.) Wir wollen einfach, daß mehr Menschen Demokratie erfahren. Und nicht nur Herren erleben. Herren von Staats wegen. Oder von gestern – nach Gutsherrenart.

Deshalb sind wir für Mitbestimmung im Betrieb. Oder für Bürgerbeteiligung bei der Stadtplanung. So wie die Sozialdemokraten vor 100 Jahren für das allgemeine und gleiche Wahlrecht Ihres Groß- und Urgroßvaters und für das Frauenwahlrecht gekämpft haben. Und dafür bekämpft wurden. Von den Kreisen, die meinten, Demokratisierung sei schädlich fürs Volk. Zugegeben, mehr Demokratie wagen macht Arbeit. Wenn Sie es sich gerade deshalb nicht einfach machen wollen, sollten Sie unser Regierungsprogramm 1976–80 durchsehen. Entwurf: Helmut Schmidt. Auf 56 Seiten, DIN A 4: Zahlen, Fakten, harte Aussagen. Von und für Menschen. Sozialdemokraten.

Wenn Sie Sinn und Platz für Antiquitäten haben: Ein Paar Herrenreiter-Sporen kann Ihres werden. Wir verlosen es. Einsatz 10 DM Wahlspende. Überweisen Sie den Zehner an die SPD in Bonn, Konto-Nr. 7500 bei der Sparkasse Bonn. Stichwort: „Herrenreiter-Sporen". (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)
Sollten Sie kein Losglück haben, trösten Sie sich: Sie haben Platz gespart. Und Sie haben was gegen Polit-Antiquitäten getan. Mit einer Wahlspende für die SPD.



Herrenreiter-Sporen, um 1870.

Sozialdemokraten.

● 22.2.1976, 3 Jahre später.
Von der Amtsleitung:

"Vertretungsregelung im Sachgebiet Familienfürsorge

Seit einiger Zeit wird in den dortigen Sozialstationen die Vertretungsregelung im Sachgebiet Familienfürsorge ohne formelle Änderung der Arbeitsverteilung so gehandhabt, daß ein täglicher Wechsel in der Person des Vertretenden stattfindet. Begründet wird diese Maßnahme im wenstlichen damit, daß einerseits die Planstellen für Sozialarbeiter einschließlich Vertreter des Sachgebietsleiters gleich bewertet sind und andererseits eine Vertretung nicht nur in Urlaubs- und Krankheitsfällen notwendig ist, da in Einzelfällen ohne Zeitverzug Entscheidungen zu treffen sind.
Im Gegensatz zu dieser Argumentation vertreten wir die Auffassung, daß aus verschiedenen Gründen (Verantwortlichkeit, Berufserfahrung) ein kurzfristiger Wechsel in der Vertretung nicht akzeptiert werden kann. Nach unserer Meinung sollte für die Vertretung jeweils ein Zeitraum von einem Jahr festgelegt werden. Wir befinden uns in dieser Auffassung in Übereinstimmung mit dem Personalamt.
Zur Realisierung dieser Vorstellung bitten wir um geeignete Vorschläge, welche Sozialarbeiter in der dortigen Sozialstation als Vertreter des Sachgebietsleiters eingesetzt werden können.
Da beabsichtigt ist, die vorgesehene Vertretungsregelung ab 1.4.1976 in Kraft zu setzen, bitten wir um Beantwortung dieses Schreibens bis spätestens 15.3.1976."

gez. Lochmann

Unterzeichnet wurde dieses Schreiben vom Leiter des Dezernatsverwaltungsamtes Lochamnn (siehe auch Info Sozialarbeit Nr. 16) der gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der ÖTV-Kreisverwaltung in F. ist.

● 3o.3.1976
Antwortschreiben der betroffenen Sozialarbeiter an die Amtsleitung z.Hd. Herrn Lochmann:
(In fünf anderen Stationen wurde zur gleichen Zeit die Vertretung nach altem Muster geleistet)

"Betr.: Vertretungsregelung für die Sachgebietsleiterin in der Familienfürsorge
Bezug: Ihr Schreiben vom 27.2.1976 an die Sozialstationen ....

Ihr obengenanntes Schreiben an die Sozialstationen ....
haben wir in den Kollegenkreisen der Familienfürsorge diskutiert. Ihre Ausführungen sind für uns uneinsichtig und bedürfen daher weiterer Klärung.

- Im ersten Satz Ihres Schreibens vom 27.2.1976 weisen Sie darauf hin, daß eine formelle Änderung der Arbeitsverteilung bzg. der Vertretungsregelung nicht erfolgte. Der Dezernent hat jedoch mit Verfügung vom 17.4.1973 die tageweise Rundumvertretung in den Sozialstationen .... - ohne zeitliche Begrenzung - genehmigt und damit eine formelle Regelung getroffen.

- Der zweite Satz Ihrer Ausführungen bleibt uns unverständlich, da wir darin keinen Zusammenhang zu unserer inhaltlichen Begründung sehen.

Im Gegensatz zu Ihrer - in keiner Weise ausreichend begründeten - Auffassung, daß ein kurzfristiger Wechsel in der Vertretung nicht akzeptiert werden kann, vertreten wir - aufgrund gesammelter Erfahrungen - die Auffassung, daß die von Ihnen genannten "verschiedenen Gründe" eine Änderung unserer Vertretungspraxis nicht erforderlich machen.

U.E. ist vor einer endgültigen Entscheidung über die Vertretungsregelung für die Sachgebietsleitung der Familienfürsorge eine Auswertung aller bisher gemachten Erfahrungen otwendig.
Wir sehen daher ein gemeinsames Gespräch zwischen den Leitungen der sozialen Ämter und den betroffenen Sozialarbeitern als erforderlich an. Ein solches Vorgehen wird u.E. den Interessen aller Beteiligten - nicht zuletzt der Klienten - am ehesten gerecht."

- 4.5.1976
  Brief der Sozialarbeiter an den Dezernenten Martin Berg - Hoffen auf den guten Sozialdemokraten

"Betr.: Vertretungsregelung für die Sachgebietsleiterin in der Familienfürsorge
Bezug: Unser Schreiben an Herrn Lochmann vom 3o.3.76

Wir hatten Ihnen eine Durchschrift unseres Schreibens an Herrn Lochmann übersandt.
Bisher blieb unser Brief unbeantwortet. Stattdessen erging von Herrn Lochmann an die Leiter der Sozialstationen die Aufforderung, mit Ablauf des Monats April geeigente Mitarbeiter für eine Vertretung der Sachgebietsleiterin Familienfürsorge zu benennen.
Wir sehen es nicht nur als Selbstverständlichkeit an, sondern erheben Anspruch auf eine Beantwortung unserer Briege und wissen, daß auch Sie diesbezüglich derselben Meinung sind.
Wir bitten daher um Ihre Intervention."

- 21.5.1976
  Bis jetzt bleiben die Schreiben der Amtsleitung ohne den erwünschten Erfolg.
  Daraufhin wird eine härtere Gangart eingeschlagen. Die Oberfürsorgerinnen wurden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen:

Regelung der Vertretung des Sachgebietsleiters Familienfürsorge

Schreiben der im dortigen Sachgebiet Familienfürsorge tätigen Sozialarbeiter

Mit Schreiben vom 3o.3.1976 haben die im Sachgebiet Familienfürsorge der Sozialstationen .... und .... tätigen Sozialarbeiter ein Gespräch mit den Leitern der sozialen Ämtern gewünscht. In den verschiedenen Gesprächen und Schreiben sind die Argumente für eine Vertretungsregelung eingehend behandelt worden. Eine weitere Besprechung erbringt keine neuen Gesichtspunkte und ist deshalb nicht mehr erforderlich. Wir bitten, die Sozialarbeiter in diesem Sinne zu unterrichten.

Nachdem von Ihnen kein Vorschlag zur Besetzung der Stellvertreterstellen gemacht wurde, laden wir Sie und die Sachgebietsleiterin Familienfürsorge zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Leitern der sozialen Ämter ein. Das Gespräch findet am

Dienstag, den 1. Juni 1976, 14,oo Uhr

Berliner Straße 33 - 35, Zimmer 3o2

statt. Wir bitten, die Sachgebietsleiterin der Familienfürsorge hiervon zu unterrichten.
gez. Lochmann

● 1. Juni 1976
Gespräch zwischen der Amtsleitung und den Oberfürsorgerinnen; Teilnehmer: Lochmann, Humbert (Sozialamtsleiter), Faller (Jugendamtsleiter), die Personalräte Scheibinger und Schwantje, sowie die Vorsteher und Sachgebietsleiterinnen von drei Sozialstationen.

Begrüßung durch Herrn Lochmann: "*Nehmen sie nur ganz zwanglos Platz*";
darauf eine Oberfürsorgerin: "*Jetzt noch ....ohne Zwang*";
Lochmann: *Gleich brauchen sie nur noch ja oder nein zu sagen*";
eine Oberfürsorgerin: "*Das habe ich doch vor 3o/4o Jahren schon mal gehört*";
Lochmann: *Dann wissen sie ja, wie es geht.....*"

Inhaltlich wurde nicht mehr diskutiert, sondern nur noch die Besetzungsvorschlage erörtert.

"Die Entscheidung der Amtsleitung:
Die Vertretung der Sachgebietsleiterin ....wird vom Dezernenten per Anweisung benannt. Lochmann gab die Namen der betroffenen Kolleginnen bekannt:
Die Vertretung soll für 1 Jahr geregelt werden. Begründung von Lochmann: Kontinuität sei bei der bisherigen Regelung (Rundumvertretung) nicht gewährt, sei aber notwendig.
Lochmann: Arbeitsrechtlich ist eine Anordnung möglich. Auf die Frage, ob die Anweisung der Zustimmung des Personalrates bedürfe, sagt Lochmann, das müsse noch geprüft werden. Die anwesenden Personalräte Scheibinger und Schwantje haben sich nicht geäußert.
Zum Vorgehen: die Amtsleitung hatte von vornherein aus jeder Sozialstation nur eine Kollegin als infragekommend benannt. Sachgebietsleiterinnen, Vorsteher und die Vertreter der Amtsleitungen wurden gefragt, ob dienstliche oder persönliche Gründe dagegen sprechen, daß die jeweils benannten Kolleginnen die Vertretung übernehmen. Solche Gründe konnten nicht benannt werden. Die Kriterien, wonach die Amtsleitung gerade diese 3 Kolleginnen bestimmt hat, sind nicht bekannt. Wahrscheinlich wurde anhand der Personalakten festgestellt, welcher Sozialarbeiter die staatliche Anerkennung am längsten hat und über welche Erfahrungen diese Kollegen verfügen. Weitere Kriterien sind von den Vertretern der Amtsleitung nicht herausgelassen worden.

Gefragt wurde, ob es denkbar wäre, daß die Vertretung nur für ein halbes Jahr geregelt würde. Eine solche Regelung wurde offen gelassen. Von Lochmann wurde allerdings festgestellt, daß die entsprechende Anweisung innerhalb von 1o Tagen dem Dezernenten zur Unterschrift vorgelegt würde und zunächst von einem Jahr ausgegangen werde. Eine

Halbjahresregelung sei dann denkbar, wenn jeweils von den Sozialarbeitern festgelegt würde, welche Kollegin die nächste Vertretungsrunde wahrnehme.
Frau.... wieß daraufhin, daß es sein könne, daß durch diese Entscheidung der Arbeitsfrieden gestört werden könne. Sie fragt die Vertreter des Personalrats wie sie dazu stünden. Diese haben sich jedoch nicht geäußert."

Schreiben der Sozialarbeiter an den Personalrat.

An den Personalrat
der Sozialen Ämter

In den Sozialstationen ......und ..... soll per Anordnung jeweils 1 Kollege der Familienfürsorge zu einer einjährigen Oberfürsorgerinnen-Vertretung gezwungen werden. Dies gegen den seit langem erklärten Widerstand der Familienfürsorge-Kollegen, die in den vergangenen Jahren die Vertretung der Sachgebietsleiter nach alphabetischer Reihenfolge tageweise im Rundumverfahren geregelt hatten.
Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß wir sowohl das zwangsweise Vorgehen, als auch die geplante Regelung der Oberfürsorgerinnen-Vertretung weiterhin ablehnen.
Wir sehen in der Maßnahme den bewußten Versuch der Amtsleitungen, die solidarische Zusammenarbeit an der Basis auseinanderzubrechen.
Diese Regelung, die weder zum Vorteil der Sozialarbeiter noch der Klienten geschaffen werden soll, hat ausschließlich zum Ziel, hierarchische Strukturen wiederherzustellen, Aufsichts- und Kontrollfunktionen auf Kosten der an der Basis tätigen Sozialarbeiter sowie die Verfügungsgewalt des Dienstherren schrittweise zu verstärken.
Wir protestieren gegen die unverhüllten Bedrohungen (Arbeitslosigkeit in der Sozialarbeit), die Vorgehensweise (Anordnung, Ablehnung weiterer Diskussion), die kalkulierte Kaltstellung des Personalrates (Entscheidungsgespräche werden als Vorinformation deklariert), sowie die Spaltungsversuche (Salamitaktik: heute die Familienfürsorge, morgen die Erziehungsbeistandschaft, übermorgen die anderen Fachstellen)!

Wir fordern deshalb den Personalrat auf, folgende Schritte zu unternehmen, um di geplante Anordnung zu verhindern, bzw. rückgängig zu machen:

1. Ablehnung der geplanten Anordnung
2. Gespräch mit den Sozialarbeitern der betroffenen Sozialstationen auf der nächsten Sitzung am 8.6.76
3. da durch die Form der Einladung durch die Leitung des Dezernatsverwaltungsamtes der Personalrat am 2.6.76 seiner beratenden Funktion gem. § 57 a (und § 64) HPVG nicht nachkommen konnte, ist
4. Verurteilung der Planung und Vorgehensweise der Amtsleitungen
5. Information über die Ereignisse und Stellungnahme an alle Kollegen in der Sozialverwaltung
6. Umgehende Einberufung einer Teilpersonalversammlung für Sozialarbeiter (gem. dem Wahlversprechen der ÖTV-Kandidaten zur Personalratswahl), auf der folgende Punkte zur Diskussion stehen:
   a) Anordnung zur Vertretung der Sachgebietsleiter
   b) Aktenzählung. Arbeitsbemessung in der städtischen Sozialarbeit
   c) Kontrolle und Anweisung bezüglich der in den sozialen Brennpunkten tätigen Arbeitsgruppen
   d) Änderung der Arbeits- und Sprechstundenzeiten für Sozialarbeiter

7. *Information des Gesamtpersonalrates*

Nachrichtlich an alle Sozialarbeiter der Stadt Frankfurt am Main.

- 8. Juni 1976
  Nach Bekanntwerden der beabsichtigten Anordnung meldeten die Leiter der drei Sozialstationen die betroffenen Kolleginnen und je einen weiteren Kollegen zu einem Gespräch mit dem Personalrat (PR) in der Sitzung am 8.6.1976 an.
  Nachfolgend das von den sechs Kollegen unmittelbar nach dem Rausschmiß verfaßte Kurzprotokoll:

"8.oo Uhr: Wir geben unsere Schreiben (an PR vom 3.6.) ab, tragen Stühle rein. Viernickel (PR) sagt, erst müsse der PR entscheiden, ob wir überhaupt teilnehmen können. Wir sollen den Raum wieder verlassen.
Wir verlassen den Raum. Sofort wird die Tür dies Sitzungszimmers verschlossen.
8,3o Uhr: PR Stache kommt raus und sagt, ein Kollege von uns könne reinkommen und angehört werden. Wir sollten einen Sprecher wählen. Das lehnen wir ab. Alle oder keiner.
Fünf Minuten später kommt PR Viernickel und erklärt: Heute wird Anhörung nicht möglich sein. Wir sollen am Donnerstag (1o.6.), 9,3o Uhr wieder kommen. Unser "Sprecher" sollte darüber lediglich informiert werden.
Frau ..... erklärt daraufhin, sie sei Donnerstag nicht da, das sei Scheibinger seit 3.6. bekannt. Viernickel fragt, ob sie Betroffene sei.
Wir überlegen, was wir jetzt tun.
Frau ..... geht durchs Nebenzimmer ins Sitzungszimmer.Sie erklärt dem PR; daß sie Donnerstag nicht da ist. Ob das allen bekannt und mit Gegenstand der Abstimmung gewesen sei. Scheibinger sagt ja. PR Krauß schüttelt den Kopf und sagt: "Mir zumindest wars nicht bekannt". Andere äußern sich entsprechend. Dann sagt Scheibinger, sie solle rausgehen. Sie hätten eine große Tagung und das sei nicht öffentlich. Frau..... sagt: wir haben beantragt, von dem PR gemeinsam gehört zu werden. Dieses, und daß sie Donnerstag nicht da sei, sei Scheibinger seit dem 3.6. bekannt.
Sie bittet unter diesen Gesichtspunkten nochmals abzustimmen.
Scheibinger sehr gereizt: das werde nochmals abgestimmt.
Minuten später kommt Viernickel wieder raus und erklärt: Anhörung w wieder abgelehnt.
Wir fragen ihn, wie er gestimmt habe. Er fragt, wozu wir das wissen wollten. Wir: das sei wichtig zu wissen, wie die PRe sich dazu stellen. Viernickel: Die Stimmabgabe sei geheim. Sie hätten auch geheim abgestimmt."

- 24. Juni 1976
  Schriftliche Reaktion des Personalrates (wichtig zu wissen, daß der PR-Vorsitzende Scheibinger mit dem "Kollegen" Lochmann in der ÖTV-Kreisverwaltung sitzt. Sie sind dort alte Kampfgenossen.):

"Vertretung der Sachgebietsleiterin Familienfürsorge in den obengenannten Sozialstationen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zu der o.A. Angelegenheit hat uns Herr Berg inzwischen einen Entwurf einer Verwaltungsanordnung vorgelegt, nach dem er für die Sozialstation.....Frau .....,für die Sozialstation.....Frau.....und für die Sozialstation..... Frau ..... zur Wahrnehmung der Vertretung der Sachgebietsleiterin der Familienfürsorge für 1 Jahr bestimmen will. Bevor diese Anordnung jedoch Rechtswirksamkeit erlangen kann, muß sich der Dienstsellenleiter mit dem Personalrat beraten. Ein Termin hierzu kann erst nach Rückkehr des Herrn Berg aus seinem Urlaub - Ende Juli - festgesetzt werden. Da auch der Personalrat z.Z. eine Sitzungspause bis zum 3.8.1976 hat, ist in der o.a. Angelegenheit mit einer Meinungsbildung der Personalratsmitglieder vor diesem Zeitpunkt nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
Scheibinger (Vorsitzender)"

- 4.8.1976
  Endgültige Anordnung durch Herrn Berg:

"Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Vertretung der Leiterin des Sachgebietes Familienfürsorge in den Sozialstationen .....und ..... werden aufgrund des Ergebnisses der Besprechung am 1.6.1976 zwischen den Leitern der Ämter 5o, 51 und 56 dem leitenden Sozialarbeiter einerseits und den Leitern und Sachgebietsleiterinnen der Sozialstation ..... und ..... andererseits für die Zeit vom 9. August 1976 bis 31. Juli 1977 folgende Sozialarbeiterinnen als Vertretung der Leiter der Familienfürsorge bestimmt:
Sozialstation..... Frau .....
Sozialstation..... Frau .....
Sozialstation .....Frau .....
Den genannten Sozialarbeiterinnen ist dieses Schreiben gegen Unterschriftsleistung zur Kenntnis zu bringen."

- 9.8.1976
  Persönliches Schreiben einer Kollegin auf die Abordnung (nicht veröffentlicht)

- 1.9.1976
  Antwort von Berg

"Vertretung des Sachgebietsleiters der Familienfürsorge
Ihr Schreiben vom 9.8.1976

Sehr geehrte Frau......,

die Entwicklung der Regelung der Vertretung des Sachgebietsleiters Familienfürsorge in den Sozialstationen..... und ..... setze ich bei Ihnen als bekannt voraus. Nachdem aus diesen Sozialstationen kein Besetzungsvorschlag gemacht wurde, haben die Leiter der Sozialen Ämter am 1.6.1976 ein Gespräch mit den Leitern und den Sachgebietsleitern Familienfürsorge dieser Sozialstationen geführt. Seitens der Amtsleiter wurden für die Besetzung der Vertreterposition Sozialarbeiter vorgeschlagen, die aufgrund ihrer Ausbildung und Berufser-

fahrung die Voraussetzung bieten, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Gegen die Personen der Vorgeschlagenen wurden weder persönliche noch fachliche Bedenken geltend gemacht. Ich nehme an, daß Sie von Frau ..... und Herrn..... von dieser Entscheidung unterrichtet wurden.

Die Tätigkeit des Vertreters des Sachgebietsleiters beinhaltet nicht nur die Kontrolle und Koordination von Arbeitsabläufen und die fachgerechte Durchführung von Berufsvollzügen, sondern auch die Beratung von Kollegen in schwierigen Fällen, insbesondere der jungen Mitarbeiter. Deshalb halte ich es für unumgänglich, daß diese Aufgabe von einem erfahrenen Mitarbeiter sach- und fachgerecht wahrgenommen werden muß. Unter diesem Gesichtspunkt wurden Sie für diese Aufgabe ausgewählt.

Eine eingehende Überprüfung der Frage der Anordnung der Vertretung des Sachgebietsleiters im Sachgebiet Familienfürsorge in Urlaubs- und Krankheitsfällen durch das Personalamt hat ergeben, daß aus rechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Als Beamtin stehen Sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zur Stadt Frankfurt am Main. Sie haben die besonderen Pflichten eines Beamten übernommen. Im Interesse einer qualifizierten Betreuung der Bürger durch das Schagebiet Familienfürsorge der betroffenen Sozialstationen sehe ich keine andere Möglichkeit, als die getroffene Entscheidung aufrechtzuerhalten und darf Sie bitten, Ihren Beitrag zur Erfüllung dieser Aufgabe zu leisten. Mit freundlichem Gruß Berg"

- 24.8.1976
  Nochmaliger Versuch, der betroffenen Sozialarbeiter inhaltlich zu argumentieren.

"Betr.: Vertretungsregelung für die Sachgebietsleiterin in der Familienfürsorge

Bezug: Unser Schreiben an Herrn Lochmann vom 3o.3.1976

Sehr geehrter Herr Berg,

Sie haben mit Schreiben vom 4.8.76 eine Anordnung erlassen und für die Dauer vom 9.8.76 bis 31.7.77 Frau..... als Vertretung der Sachgebietsleiterin bestimmt.

Nach dem Organisationsrecht der Verwaltung steht Ihnen dies - juristisch betrachtet - zu. In Kenntnis der gegebenen hierarchischen Verwaltungsstruktur und der damit verbundenen ungleichen Machtverhältnisse und Kompetenzen haben wir keine Möglichkeit uns zu wehren, ohne mit schärferen Reaktionen Ihrerseits rechnen zu müssen, die ja zweifellos in Ihrer Macht stehen. Dies wissen Sie, setzten es in Ihrem Handeln voraus und orientieren sich in Ihren Folgeschritten daran. Wir wissen es und sehen keine andere Möglichkeit, uns dagegen aufzulehnen, aber überzeugen können Sie uns nicht.

Sie erwarten von uns in einer Organisationsform zu handeln, die wir uns nicht zu eigen machen können. Offenbar gehen Sie davon aus, daß kontroverse Auffassungen durch eine Anordnung befriedigend gelöst werden können. Sie haben sich der Angelegenheit durch die Anordnung entledigt, wir aber, die anderer Auffassung sind, müssen handelnd damit umgehen, in dem Widerspruch stehend, ständig entgegen eigener Überzeugung tätig werden zu sollen.

Nach zwischenzeitlich erfolgten Überlegungen vertraten wir nach wie vor das in der Praxis bewährte Rotationsprinzip, denken jedoch zur Wahrung der Kontinuität an eine längere Zeitdauer, z.B. an einen Wechsel von 3 Monaten. Wir möchten den Betreffenden in alphabetischer Vorgehensweise selbst bestimmen.
Mitbestimmung am Arbeitsplatz und Beteiligung von Arbeitnehmern an der Gestaltung ihrer Arbeit nimmt z.Zt. eine bedeutende Stelle in der politischen Diskussion ein. Im Gegensatz dazu erfahren wir in der Praxis eine Zunichtemachung der bei uns in Richtung Gruppenarbeit bestehenden positiven Ansätze durch Ihre Anordnung. Dies bleibt uns unverständlich.

Wir laden Sie deshalb - wie bereits in unserem Schreiben vom 3o.3. 1976 - zu einem gemeinsamen Gespräch ein.
Wir sind im Gegensatz zu der im Schreiben des Herrn Lochmann vom 21. Mai 1976 vertretenen Meinung, daß sich ein weiteres Gespräch erübrigt, der Auffassung, daß ein nochmaliges Gespräch sinnvoll und notwendig ist."

- 29.9.1976
  Mittlerweile waren die betroffenen Kollegen der verschiedenen Sozialstationen auseinanderdividiert worden;

Dezernatsverwaltungsamt
Soziales und Jugend
56.12 Stu/Ro

Frankfurt a.M. den 29.9.76
Tel. 5488

1. Sozialstation.....
   - Sachgebiet Familienfürsorge -

Vertretungsregelung für die Sachgebietsleiterin
in der Familienfürsorge

Dortiges Schreiben an Herrn Bürgermeister Berg
vom 23. August 1976

Mit o.g. Schreiben schlagen Sie eine Änderung der Vertretungsregelung des Sachgebietsleiters im Sachgebiet Familienfürsorge dahingehend vor, daß die Vertretung auf ein halbes Jahr beschränkt wird. Gleichzeitig teilen Sie mit, daß Herr .... bereit ist, die Vertretung zu übernehmen.

Bei einem Gespräch der Amtsleiter mit den Leitern und Sachgebietsleiterinnen Familienfürsorge der betroffenen Sozialstationen am 1.6.1976 wurde von den Amtsleitern angeboten, auch einer kürzer befristeten Vertretung als ein Jahr zuzustimmen, wenn ein entsprechender Besetzungsvorschlag gemacht wurde. Dieser Vorschlag wurde auch in ihrem Sachgebiet diskutiert und abgelehnt.

Wir freuen uns, daß Ihr Vorschlag unsere Vorstellungen von einer kontinuierlichen Vertretung des Sachgebietsleiters unterstützt. Auch wir sind der Meinung, daß die mit der Vertretung beauftragten Kollegen für die zu erbringende Vertretung eine Entlastung erfahren sollten. Leider haben unsere Bemühungen um Schaffung entsprechender Planstellen bisher keinen Erfolg gehabt. Eine Entlastung des Stellvertreters ist u.E. auch im gegenwärtigen Zeitpunkt schon möglich - durch Verkleinerung des Bezirkes und Umverteilung auf die übrigen Kollegen.

Es ist beabsichtigt, die Erfahrungen mit der getroffenen Vertretungs-

reglung zu gegebener Zeit auszuwerten. Eine Änderung der getroffenen Anordnung vom 4.8.1976 wird abgelehnt.

(Lochmann)

3. BESONDERE FORMEN DER EINSCHÜCHTERUNG

- 7.9.1976
  Eine Sachgebietsleiterin hatte mitunterschrieben. Von ihr wird eine besondere dienstliche Stellungnahme erwartet.

"Vertretungsregelung der Leiterin des Sachgebiets Familienfürsorge in der Sozialstation.....

Schreiben vom 24.8.1976 - Lo/Ke - und Ferngespräch vom 2.9.1976

Sehr geehrte Frau.....,

auf telefonische Anfrage erklärten Sie, daß Sie das o.g. Schreiben, das von den Mitarbeitern mit gezeichnet versehen wurde, bei Anwesenheit unterschrieben hätten.

Als Sachgebietsleiterin des dortigen Sachgebiets Familienfürsorge bitten wir um eine dienstliche Stellungnahme zu diesem Schreiben bis zum 15.9.1976
(Lochmann)"

- 1o.9.1976
  Die Sachgebietsleiterin antwortet:

"Das Schreiben der Sozialarbeiter, deren Gruppe ich angehöre, ist Ausdruck wesentlicher offener Fragen. Es schließt mit der nochmaligen Bitte um ein Gespräch.
Nachdem die schriftliche Anordnung am 4.8.1976 ergangen war, wurde die Reih-um-Vertretung eingestellt. Frau....übernahm meine Vertretung. Aus dem Urlaub zurückkerhend, sah ich mich nicht in der Lage, den Kollegen ihre Fragen nach dem Sinn dieser Anordnung befriedigend zu verdeutlichen. Die Reaktion hierauf ist das Schreiben vom 24.8.76.

Aus schriftlichen und mündlichen Äußerungen ist meine Einstellung zur Frage der Stellvertretung bekannt. Sie stimmte in der Befragung am 1.6.76 weitgehend mit der Auffassung der Kollegen Frau....., Frau..., Herrn....., Herrn ..... und Herrn ..... überein, vorallem in der Erkenntnis der Problematik eines solchen Anordnungsverfahrens für unsere Sozialstationen.

Rückblick:

a) allgemein
Mit Genehmigung der Reih-um-Vertretung durch den Derzernenten im Frühjhar 1973 wurde ein bereits Anfang der siebziger Jahre begonnener Entwicklungsprozeß offiziell zugelassen. Er förderte einerseits das selgständige Handeln des einzelnen Sozialarbeiters im Sinne von Eigenverantwortlichkeit, machte andererseits - in Erkenntnis der eigenen Grenzen - gegenseitige Beratung in Klein- und Großgruppen als Entscheidungshilfe für die tägliche Praxis

erforderlich.
Die Wahrnehmung der Unterschriftsbefugnis für den laufenden Schriftverkehr durch den sachbearbeitenden Sozialarbeiter - siehe auch AGA I 4.4.16.8. (4) und 3.6. - seit 197o war beispielsweise ein anderer Schritt der Sozialarbeiter..... in diese Richtung. Sie löste Diskussion auf breiter Ebene und Veränderungen in den übrigen Sachgebieten Familienfürsorge aus.
Einstellung und Stellung der Sachgebietsleitung konnten von diesem Prozeß nicht unberührt bleiben. Sie mußten sich zwangsläufig mitverändern nicht zuletzt, weil dies sonst ein Ignorieren wesentlicher Aussagen anerkannter Fachwissenschaftler und Praktiker (z.B. Horst Eberhard Richter, Prof. Dr. med. Dr. phil. z.Zt. geschäftsführender Direktor des Zentrums für psychosomatische Medizin Justus-Liebig-Universität, Gießen, in seinem Buch: Flüchten oder Standhalten, Rowohlt-Verlag, Hamburg, 1976 - Auszug siehe Anlage) bedeutet und somit der modernen Entwicklung nicht Rechnung getragen hätte. Außerdem würden notwendige Konsequenzen aus Fortbildungen, die die Stadt Frankfurt größtenteils initiiert und vor allem finanziert (Heimler-Kursus, Funkkolleg "Beratung in der Erziehung", Kurse des Deutschen Vereins usw.) nicht gezogen.

b) speziell

Der Veränderungsprozeß führte in letzter Zeit - und zwar vor der ergangenen Anordnung - bei einer Mehrheit der Arbeitsgruppe zu der Überlegung, die täglich wechselnde Vertretung durch eine auf ein viertel Jahr befristete abzulösen. (Regelungen dieser Art werden auch in anderen Organisationseinheiten praktiziert).

Zusammenfassung

Als Sachgebietsleitung unterstütze ich - nun auch nach ergangener Anordnung - diese vernünftige Regelung. Die Last der nicht gewollten Vertretung würde somit den einzelnen Sozialarbeiter nur für einen überschaubaren Zeitraum treffen.
An wesentlichen Entscheidungen wären ohnehin stets mehrere Mitarbeiter beteiligt.
Ich unterstütze ferner den Wunsch der Kollegen nach einem Gespräch über diese auch für den Umgang mit Klienten entscheidenden Grundsatzfragen sozialer Arbeit.

N.S. Ich bitte um Weiterleitung der in Anlage beigefügten Exemplare an die Fachamtsleiter und den Personalrat."

Anlage: Auszug "Flüchten oder Standhalten"S. 233/234

Jedenfalls bleibt es eine erste Bedingung für eine Humanisierung der Arbeit an der Basis, daß hier der Spielraum für Selbstbestimmung und Mitbestimmung erweitert wird und daß sich die Gruppen auf den verschiedenen Stufen der Hierarchien nicht gegenseitig bzw. selbst voneinander isolieren. Dabei ist es ein traditioneller Fehler, diese Forderung ausschließlich im Sinne eines Opfers zu verstehen, das die Privilegierten auf den höheren Rangstufen zu erbringen hätten. Wie in Kapitel 1o dargelegt wurde, liegt es ja auch im unmittelbaren persönlichen Interesse der Menschen in den gehobenen Rängen, weiterhin in Aufgabenbereiche der Basis integriert zu bleiben. Deshalb wurde ja auch z.B. für die Aufsteiger in sozialen Berufen empfohlen, sich nicht ausschließlich auf überwachende und managende Aufgaben zurück-

zuziehen, sondern weiterhin an der Praxis der Klientenversorgung teilzunehmen.

Aber natürlich kann keiner alles machen. Und es wäre ein höchst naiver Gedanke, Hierarchieprobleme durch den Vorschlag vermindern zu wollen, daß Aufsteiger zusätzlich zu den neuen Verantwortlichkeiten höherer Positionen auch immer noch das weiter tun sollten, was sie vorher in den niederen Chargen gemacht hatten. Vordringlich bleibt die Forderung, bessere Verantwortungsaufteilungen durch Mitbestimmungsreformen zu erwirken. Und dabei kommt es natürlich darauf an, daß die Mitbestimmungslösungen sich nicht auf eine Einflußerweiterung von Funktionärsorganisationen beschränken in welche von der Basis der Betrieb aus nur ganz ungenügend hineingewirkt werden kann.

Der Sozialarbeiter wird sich abgewöhnen, in jedem Fall die äußeren materiellen Bedingungen als das allein maßgeblicher Übel anzusehen, und der Lehrer wird nicht mehr denken, daß nur überall die rechte Lern- und Leistungsmotivation andressiert und ausgeschöpft werden müßte. Auf jeden Fall werden alle erkennen, daß man bei psychosozialen Schwierigkeiten nicht einen bestimmten Teilbereich eines Individuums, ja nicht einmal die Einezlperson allein für sich sehen sollte, sondern daß man jeden Klienten im Gefüge seiner sozialen Beziehungen zu verstehen und seine Probleme in diesem komplexen Zusammenhang anzugehen hat. Diese Erkenntnis schärft umgekehrt wieder den Blick für die Notwendigkeit sich untereinander stärker als bisher zu verbünden, weil der einzelne nicht sämtliche miteinander verknüpften Teilaufgaben lösen kann. Sofern also jemand theoretisch akzeptiert, daß die meisten psychosozialen Störungen auf einem multiplen Zusammenwirken von innerpsychischen und sozialen Bedingungen beruhen, wird er es nicht mehr aushalten, sich in seinem ursprünglichen Spezialsektor abzukapseln und einzelgängerisch weiterzuarbeiten. Es wird ihn danach drängen, seine Möglichkeit in Kooperation mit Kollegen ergänzender Berufsgruppen zu erweitern. Also: Wer die komplexe Ganzheitlichkeit der zu bearbeitenden äußeren Probleme wiederherstellen möchte, der wünscht zugleich, sich slebst bzw. die eigenen Wirkungsmöglichkeiten durch Gruppenkooperation zu verstärken. Dabei geht es nicht nur um die Chance, daß jeder einzelne durch die Zusammenarbeit seine äußere Effektivität steigern bzw. qualitativ erweitern kann, sondern daß er zugleich auch innrlich seine Ganzheit in dem Grade wiederzugewinnen vermag, in dem seine Arbeitsperspektive an Vollständigkeit gewinnt.

Der Mensch kann in sich nur die Ganzheit abbilden, die er in seinen äußeren Bezügen verwirklicht................

REFLEXION IST BESSER ALS RESIGNATION

- Juni 1978
  Das Dezernatsverwaltungsamt beantragt beim Hauptamt die Höhergruppierung der Sachgebietsleiter, Position nach BAT III. Die Position des stellvertretenden Sachgebietsleiters soll nach BAT IV a angehoben werden.

Wir hoffen, daß es uns gelungen ist darzustellen, wie sich die alltägliche Repression im Detail äußert. Es gilt, die Handlungs- und Denkweise der Entscheidungsgewaltigen zu entlarven, lernen zu sehen und zu hören.

Man kann ziemlich sauer werden oder deprimiert, oder das alles reichlich lächerlich finden, für Unbeteiligte mag es ungemein erheiternd sein, für uns Beteiligte war und ist es dies nicht. Beim Zusammenstellen der Dokumentation wurde uns das bewußt, weil unsere Nachgiebigkeit, unsere Kompromisse, unsere Feigheit offenbar wurden - allerdings auch unsere Ohnmacht gegenüber dem Apparat. Wir sind "denkende Arbeitnehmer". Wir haben eine Funktion zu erfüllen, die andere vorher festgelegt haben. Da läuft nicht viel mit Kreativität oder Spontanität. Wer ohne Vorstellung von hierarchischen Entscheidungsstrukturen in den Apparat geht, hat Illusionen und wird zwangsläufig frustriert. Es gilt durchzuhalten. Es gibt nämlich Zwänge, zu leben, zu arbeiten, zu fressen und den ganzen Rest.

Arbeitsfeld Sozialarbeit, München
NUR DIE GANZ "AUFRECHTEN" HALTEN DURCH!
– Sozialarbeit und gewerkschaftliche Organisierung in der ÖTV-München –

ENTWICKLUNG DER ABTEILUNG SOZIALARBEIT IN DER ÖTV

Die Abteilung Sozialarbeit in der ÖTV wurde mit dem Auftrag die Tätigkeitsmerkmale für den BAT mitauszuarbeiten vom Bundesvorstand der ÖTV ins Leben gerufen. Die Abteilung Sozialarbeit gehört zur Abteilung Gemeinde-Beamte und Angestellte. In der Fachgruppe sind die Sozialarbeiter über ihr Berufsfeld und nicht wie sonst im DGB üblich, über den Betrieb organisiert. Die Arbeitsbereiche und auch die inhaltlichen Probleme sind in der Sozialarbeit sehr unterschiedlich, ebenso vielfältig und differenziert ist die Trägerlandschaft.
Bis 1974 waren in der Fachgruppe Erzieher und Sozialarbeiter organisiert, dann spaltete sich die Gruppe in die "Fachgruppe Soziale Dienste" und die "Fachgruppe Erziehungsdienst". Differenzen zwischen fortschrittlichen und traditionellen Sozialarbeitern wurden vom Kreisvorstand genutzt, um die Gruppe zu spalten. Nur noch die Mitgliederversammlungen wurden in einem Zeitabstand gemeinsam abgehalten.
Nachdem die Führung der ÖTV dazu übergegangen war, in den Bereich der kirchlichen Mitarbeiter vorzustoßen, kam die"Fachgruppe Kirchliche Dienste" dazu.

In der Münchener "Fachgruppe Soziale Dienste" arbeiten Kollegen aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben mit. Die Teilnehmer kamen z.B. aus dem Jugendamt, der Familienfürsorge, der Jugendgerichtshilfe, der GWA, den Wohlfahrtsverbänden und anderen kleinen Verbänden.
Bis Mai '78 traf sich die Fachgruppe monatlich. Ab Mai '78 trifft sie sich alle zwei Monate. Im Durchschnitt waren es bisher 2o bis 3o Personen, von denen etwa 1o Personen die Kerngruppe bildeten, der Rest bestand aus Sozialarbeitern, die ein- oder zweimal "vorbeischauten", dann aber wieder weg blieben, d.h. daß ca. 2/3 der Teilnehmer jeweils "neu" waren.
Der Fachgruppenvorstand wurde 1974 für vier Jahre gewählt und setzt sich aus fünf Kollegen zusammen. Nur er kann Sitzungen an- und absagen, ebenso müssen alle Beschlüsse über den Vorstand laufen, sie werden dann von ihm an den Sekretär bzw. an den Kreisvorstand weitergeleitet.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Jedes Jahr arbeitete die Fachgruppe bei der Erstellung der tariflichen Forderung mit, Berufsverbotsfälle wurden mehrmals diskutiert, das Papier der Kommunalen Spitzenverbände besprochen, der 1. Mai zum Teil vorbereitet und Probleme aus dem Fachhochschulbereich sowie aus den Betrieben vereinzelt angesprochen. Z.B. besprach man die Situation der Kollegen aus dem Amalie-Nacken-Heim, die fristlos ge-

kündigt worden waren, die Übergabe der Arbeiterwohlfahrt-Jugendeinrichtungen an den Kreisjugendring, die Umorganisierung im Jugendamt sowie in der Familienfürsorge, die Pressekampagne gegen den Kreisjugendring und die Einstellungspraxis bei Überprüfungen auf "Verfassungstreue".
Das Jugendhilferecht wurde in Ansätzen problematisiert und jedesmal wurden die bekannten offenen Stellen mitgeteilt. Informiert wurde auch über Seminartermine, Demo-, Versammlungs-, Vertrauensleute- und Betriebsratswahltermine.
Auf Vorschlag des Vorstandes bildeten sich jedes Jahr erneut Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen s.o., es wurden jedoch selten konkrete Arbeitsergebnisse wieder in die Fachgruppe eingebracht, da die Gruppen in der Regel an der mangelnden Motivation einschliefen.

ERGEBNISSE

Die Zahl und Vielfalt der Themen erscheint zunächst beeindruckend, die Diskussionen blieben jedoch an der Oberfläche und brachten für die Kollegen keine direkte Hilfe. Die langatmigen Diskussionen führten nie zur gemeinsamen Aktion.
Informationen wurden in der Regel nur von Kollegen, die in kleinen Einrichtungen starkem Druck ausgesetzt waren, eingebracht. Informationen aus "Monopolinstitutionen" wurden offensichtlich zurückgehalten, obwohl einige Vorstandsmitglieder aus diesen Institutionen kamen.
So brachten die Kollegen der Jugendeinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt ihr Problem - nämlich die "Verschacherung" der Einrichtungen ein. Es wurde diskutiert, lamentiert und bedauert. Für die Fachgruppe denkbare Schritte, wie z.B. eine Stellungnahme des Fachgruppen-Vorstandes an den Arbeiterwohlfahrts-Vorstand, die Problematisierung der Monopolisierung der Jugendarbeit durch den Kreisjugendring in der Öffentlichkeit, passierten nicht.
Ähnlich erging es den wenigen studentischen Mitgliedern der Fachgruppe, diese haben zahlreiche Anläufe unternommen, um Unterstützung von den Praktikern zu bekommen. Beispielsweise in der Frage der gewerkschaftlichen Orientierung von Sozialarbeiter-Studenten oder in der Unterstützung durch die ÖTV bei Ausbildungs- und Praktikantenproblemen. Sie wurden in Arbeitskreise abgedrängt mit dem Auftrag ihre Forderungen zu konkretisieren; ihre Ergebnisse wurden dann nur verbal gutgeheißen, zu einer aktiven Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Forderungen fühlte sich niemand verpflichtet.
Nicht erfolgreicher verliefen die Tarifdiskussionen. Der Fachgruppenvorstand hat die Tarifdiskussionen nie forciert, erst auf die Initiative einiger Kollegen wurde die Tarifdiskussion, durch die Erarbeitung umfangreicher Diskussionsmaterialien, eingeleitet. Die Auseinandersetzungen verliefen jeweils im Sande weil:

- der Fachgruppen-Vorstand Arbeitsaufträge, wie die Weitergabe der Diskussionspapiere und Beschlüsse, unter Berufung auf die gewerkschaftliche Hierarchie, nicht ausführte.
- der Sekretär bei der Ausführung und Weitergabe der Beschlüsse auf "Tauchstation" ging
- und der Kreisvorstand jede Weitergabe der Informationen an andere Fachgruppen durch Verbot, ohne Begründung, verhinderte. Er konnte dafür,ebenso wenig wie der Sekretär, zur Rechenschaft gezogen werden.

In einer Mitgliederversammlung wurde zu guter Letzt den Sozialarbeitern mitgeteilt, daß sie nur Empfehlungen zu tariflichen Forderungen aussprechen dürften, d.h. daß ihre Forderungen bei der Errechnung keine Rolle spielen. War die Tarifdiskussion für die Fachgruppen-Besucher auch wichtig, damit sie im Betrieb Informationen weitergeben konnten, so blieben doch die Beschlüsse über die Höhe der Forderungen ohne praktische Konsequenzen. Die Diskussionen über gemeinsame Kampfformen zur Durchsetzung der tariflichen Forderungen wurden kaum geführt, schon garnicht realisiert.

EINSCHÄTZUNG

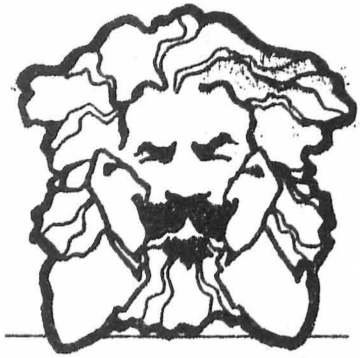
Diese Situation wurde in der Fachgruppe von vielen Kollegen als unbefriedigend empfunden, eine weitere Mitarbeit in der Fachgruppe als sinnlos angesehen.
Äußerungen wie folgende waren nicht selten: Die Fachgruppe ist ein Stammtisch, Bestätigungsrunde für Leute, die sich gerne reden hören, ständige Programmformulierung mit darauffolgendem Desinteresse, keine praktischen gemeinsam durchgeführten Aktionen, kein Rückbezug zur Arbeitnehmerschaft im Betrieb, dadurch keine Verpflichtung, Ergebnisse mitzuteilen oder Forderungen durchzusetzen; die meisten Beschlüsse oder Stellungnahmen landen irgendwo im Papierkorb, keiner frägt nach, was geschieht, keine Anstöße für die praktische Betriebsarbeit etc.

WIR (Genossen aus dem Arbeitsfeld Sozialarbeit im Sozialistischen Zentrum) wollten nicht gleich resigniert die Fachgruppe verlassen, sondern versuchten, dieses Unbehagen näher zu hinterfragen. Neben kontinuierlicher Mitarbeit in der Fachgruppe wurden noch Protokolle geführt, so daß eine mehrjährige Fachgruppen-Arbeit ausgewertet werden konnte.
Nachdem wir anfänglich die Situation in der Fachgruppe als verbesserungsfähig betrachteten (durch bessere Vorbereitung, fundierte Argumentetation, Übernahme von Arbeit und Verantwortung), ergab die verstärkte Auseinandersetzung mit den strukturellen Bedingungen innerhalb der ÖTV und der Fachgruppe, daß in eben dieser Struktur eine wesentliche Ursache für die unbefriedigende Situation der Fachgruppe liegt.

STRUKTURELLE MERKMALE DER FACHGRUPPE

- Die Fachgruppe ist ein Auffangbecken für Sozialarbeiter, die in einzelnen Dienststellen zerstreut sind. Die Kollegen kommen als Individuen, sie brauchen keine Rückbindung an den Betrieb und haben keinen Arbeitsauftrag. Folglich bleibt alles im Rahmen einer gewissen Unverbindlichkeit.
- Fehlende Betroffenheit war das Resultat von stark unterschiedlichen Einsatzbereichen als Sozialarbeiter. Die Gemeinsamkeiten bestanden in der gemeinsamen Berufsbezeichnung, ähnlicher Ausbildung und dem abstrakten Interesse an gewerkschaftlicher Arbeit. Über unverbindliche Resolutionen ging die Arbeit nicht hinaus.
- Beschlüsse zu irgendwelchen Konflikten bleiben moralische Appelle, wenn nicht konkrete Unterstützung aus der Fachgruppe heraus folgt.

Durch fehlende Verankerung im Betrieb steht aber hinter der Fachgruppe keine reale Macht. Von Seiten der Gewerkschaftsführung ist der Fachgruppe keinerlei Funktion hinsichtlich Betriebsarbeit zugedacht.



- Die Fachgruppe ist innerhalb der gewerkschaftlichen Hierarchie völlig unbedeutend. Sie kann jederzeit vom Kreisvorstand stillgelegt werden (vgl. Frankfurt und Berlin). Über die Fachgruppe ist kein Aufstieg in die gewerkschaftliche Hierarchie möglich. So konnte in der ganzen Zeit z.B. nie eindeutig geklärt werden, ob die Fachgruppe nun einen Delgierten in die Kreisdelegiertenkonferenz wählen kann oder nicht, gewählt wurde jedenfalls nie; (und die Delegierten wählen z.B. den allmächtigen Kreisvorstand!).
- Durch die starre Hierarchie in der Gewerkschaft kann nur wenig nach oben dringen. Ein Beschluß der Fachgruppe kann schon durch den eigenen Fachgruppen-Vorstand boykottiert werden, aber auch vom zuständigen Gewerkschaftssekretär und auf jeden Fall vom Kreisvorstand; dieser ist nicht einmal zu einer Begründung verpflichtet (s.o. Tarifkonflikt).
  Das heißt letztlich: sämtliche Beschlüsse einer Fachgruppe können einfach im Papierkorb landen, wenn sie dem Kreisvorstand nicht passen!
- Die Fachgruppe ist nur sehr beschränkt ein Gremium, in dem eine politische Diskussion entfacht werden kann. Wenn man von einem Politikverständnis ausgeht, daß politische Aktion als Ausdruck einer Basisaktivität begriffen werden soll, so ist die Fachgruppe ein ungünstiger Ort. Wie oben gesagt,kommen die Kollegen als isolierte Individuen und es läßt sich eigentlich kaum eine gemeinsame Basis ausmachen. Wenn aber die Fachgruppe kein Ort einer Basisvertretung ist, so kann man darin eigentlich nur Stellvertreterpolitik betreiben, oder Funktionärsposten ergattern und eine dementsprechende Politik machen.
- Beim konstanten Stamm der Fachgruppe Soziale Dienste waren die politischen Fronten eh schon abgeklärt, so daß die politischen Diskussionen zum Zeremoniell geworden waren (Reduzierung auf Positionsdarlegung). Selbst der erhoffte Informationsfluß findet oft nicht statt aus taktischen Gründen oder politischer Rücksichtnahme.
  Diskussionen mußten auch deshalb notwendigerweise an der Oberfläche bleiben, da es gefährlich in der Gewerkschaft ist, Positionen einzubringen, die über SPD- und DKP-Politik hinausgehen. Dies hat ein massives Mißtrauen und eine weitgehende Zurückhaltung zur Folge

unter den Kollegen in der Fachgruppe.

- Dieses unausgesprochene Seilziehen hinter den Kulissen muß notwendigerweise für jeden neu hinzukommenden Kollegen unverständlich sein oder nur schwer zu durchschauen sein. Entpolisierung und Resignation können eine logische Folge sein und somit Ursache für die riesige Fluktuation.
- Unter solchen strukturellen und politischen Bedingungen in der Fachgruppe mußten auch die zahlreichen Versuche, so komplexe Themen wie z.B. Entwurf des neuen Jugendhilfegesetzes, Neuorganisation der Sozialreferatsstruktur der Stadt München etc. zu erarbeiten, notwendigerweise scheitern.

NUR DIE GANZ "AUFRECHTEN" HALTEN DURCH ...

Aufgrund dieser strukturellen Situation der Fachgruppe Soziale Dienste haben lediglich die Kollegen "überlebt", die entweder aus noch ziemlich unbestimmten Gründen (abstrakter Anspruch) oder aus sehr konkreten Gründen (Parteiauftrag, politische Gruppe etc.) an der Fachgruppen-Arbeit interessiert waren; oder auch Kollegen, die sich einfach einen bestimmten Posten als Gewerkschaftsfunktionär erhofften oder behalten wollten.

Folgende Konsequenzen sind daraus zu ziehen:

- In der Fachgruppe konnten und können wir nur in sehr beschränktem Maße gewerkschaftliche Forderungen aufgreifen und durchsetzen.
- Die Basis gewerkschaftlicher Organisierung ist der Betrieb. Hier können gemeinsame Interessen unmittelbar ausgedrückt und durchgesetzt werden. Dies gilt auch für die meisten Betriebe, in denen Sozialarbeiter tätig sind.

Ein Problem in diesem Bereich bilden die vielen Kleinbetriebe. Wir finden es daher für wichtig, Klarheit über die mögliche Organisierung der Betriebsarbeit in den Kleinbetrieben zu bekommen. Diese Diskussion und die dabei notwendige Hilfestellung sollten im Rahmen der Fachgruppe Soziale Dienste durchgeführt werden.
Ob ein stärkerer Informationsaustausch über die Betriebsarbeit in der Fachgruppe laufen wird oder kann, wird sich noch zeigen. Die Erfahrungen sprechen bisher eher nicht dafür.
Anders verhält es sich mit der Fachgruppe Kirchliche Dienste, wo eine gemeinsame Kampfebene aus den unterschiedlichsten kirchlichen Betrieben besteht. Hier geht es nämlich überhaupt erst einmal um die Durchsetzung von Tarifverträgen, Personalvertretungs- oder Betriebsratsgesetz, Bearbeitung von Problemen des Tendenzschutzes etc.

Auch der Kreisfrauenausschuß stellt eine überbetriebliche Ebene dar, auf der gemeinsame Forderungen formuliert werden können.

ABER: BETRIEBSARBEIT IST KEIN ALLHEILMITTEL

Daß die Betriebsarbeit einen primären Stellenwert hat, wurde inzwischen auch von der Fachgruppe Soziale Dienste (und den darin vorhandenen heimlichen und offenen Fraktionen) "formuliert". Um mehr Zeit für Betriebsarbeit zu haben, trifft sich deshalb die Fachgruppe Soziale Dienste nur noch alle 2 Monate und sie soll vor allem ein Ort

von Erfahrungsaustausch über Betriebsarbeit sein.



Warum allerdings plötzlich von allen Seiten eine verstärkte Betriebsarbeit propagiert wird, hat verschiedene Gründe.

- Betriebsarbeit kann gemacht werden zur Mobilisierung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Kollegen;
- Betriebsarbeit ist aber auch eine Möglichkeit, Funktionärsposten zu ergattern.

Beide politischen Strategien unterscheiden sich grundsätzlich, auch wenn an der Oberfläche die gemeinsame Betriebsarbeit betont wird. Von einer ausschließlichen Betonung gewerkschaftlicher Betriebsarbeit muß noch aus einem anderen Grund gewarnt werden:

- Betriebsarbeit darf nicht aus Flucht vor den inhaltlichen Problemen der Sozialarbeit gemacht werden. Wir halten im Bereich der Sozialarbeit eine Politik für falsch, die sich ausschließlich auf die betriebliche und gewerkschaftliche Durchsetzung der eigenen Arbeitnehmerinteressen bezieht (wie dies von der DKP weitgehend praktiziert wird).

Sozialarbeit hat eine politische Funktion, ob man sie für wichtig hält oder nicht. Die Arbeitnehmerinteressen des Sozialarbeiters und die des "Klienten" sind nicht identisch. Eine Durchsetzung der Arbeitnehmerinteressen des Sozialarbeiters hat deshalb nicht schon von sich aus eine positive Bedeutung für den Klienten. Beim Sozialarbeiter sind z.B. an seine Arbeitszeit auch Bedingungen geknüpft, unter denen sich der "Klient" bewegen muß, ob dies z.B. die Amtszeit oder die Öffnungszeiten des Freizeitheimes sind.
Der Sozialarbeiter ist an der genauen Einhaltung seiner Arbeitszeit interessiert, der Jugendliche an den langen Öffnungszeiten des Freizeitheimes, um seine Reprodtukionsbedürf nisse zu befriedigen oder um Interessen und Initiativen aufbauen zu können.
Deshalb ist eine Vernachlässigung des Inhalts der Arbeit nicht möglich. Besonders in der momentanen Phase zunehmender staatlicher Repression, die sich auch im Sozialbereich niederschlägt, scheint uns diese Fragestellung wichtig:

Welche politischen Funktionen übe ich als Sozialarbeiter konkret aus, wo bin ich durch meine professionelle Tätigkeit ein Glied der staatlichen Repressionskette?
Wer längere Zeit in der Sozialarbeit arbeiten (und überleben) will, muß sich diesen Fragen stellen. Oder er verfällt in einen totalen Zynismus und in ein Desinteresse gegenüber seiner Arbeit und somit auch gegenüber den Leuten, mit denen er es zu tun hat; oder er steigt nach einer gewissen Zeit aus der Arbeit aus.
Hier soll keineswegs einem linken Caritativismus das Wort geredet werden. Es geht uns lediglich um eine ehrliche Auseinandersetzung zwischen unseren Interessen als Arbeitnehmer und den Inhalten, Ansprüchen und Möglichkeiten unserer Arbeit.

Zudem ist eine glaubhafte Betriebsarbeit wohl auch den Kollegen gegenüber nur sehr schwer zu vertreten, wenn man ein zynisches Verhältnis zu seiner Berufspraxis hat, d.h. die Glaubwürdigkeit am Arbeitsplatz läßt eine Trennung von Betriebspolitik und Job nicht zu.

WEITERE PERSPEKTIVEN UNSERER GRUPPE

Wir haben hier den momentanen Diskussionsstand unserer Gruppe wiedergegeben.
Wir haben eine relativ klare Einschätzung über die Arbeit in der Fachgruppe und werden in der Fachgruppe in beschränktem Maße auch weiter mitarbeiten.
Wir haben noch keine klare Einschätzung und wenig Erfahrungen über die Möglichkeiten der Betriebsarbeit und dem Problem der Vereinbarkeit von Arbeitnehmerpolitik und den inhaltlichen Problemen und Funktion der Sozialarbeit.
An diesem letzten Punkt wollen wir weiterarbeiten.
Wir wollen herausfinden, wie und in welchem Rahmen eine Auseinandersetzung um inhaltliche Fragen der Sozialarbeit und unseren Arbeitnehmerinteressen geführt werden kann; (in der Gewerkschaft kann dies momentan kaum geschehen).
Das heißt dann auch, daß zumindest in Teilbereichen eine politische Linie der Sozialarbeit herausgearbeitet werden muß, um nicht ständig hilflos dem staatlichen Zugriff ausgeliefert zu sein.
Für uns ist es auch die Frage, wie eine Sozialarbeit und eigene Arbeitnehmerinteressen zu vereinbaren sind, ohne daß wir dabei vor die Hunde gehen.
Wir hoffen, daß wir bis zum Herbst einige Fragestellungen und Perspektiven konkretisiert haben. Wir werden uns dann wieder melden in der Erwartung, daß viele Kollegen und Genossen an einer gemeinsamen Arbeit mit uns interessiert sind.

TAGUNGSHINWEISE – TAGUNGSHINWEISE

Aus Platzgründen müssen wir diesmal leider auf die Tagungshinweise und den Materialteil verzichten. Wer sich dennoch aktuell informieren will, lese den monatlich erscheinenden Kleinanzeigenteil in der "links".

Über die Tagungen der AG SPAK informiert der SPAK-Tagungskalender Anfordern bei: AG SPAK, Belfortstr. 8, 8 München 80

ZUR GESCHICHTE DER ARBEITERBEWEGUNG



SOZIALISTISCHE LINKE NACH DEM KRIEG

Beiträge von Fritz Lamm und anderen ★ Auswahl der Zeitschrift "funken" (195o - 1959) ★ Als Beitrag zu einer kritischen Geschichte der SPD nach 1945 und über die Entwicklung der sozialistischen Bewegung bis 196o

Reihe ZUR GESCHICHTE DER ARBEITERBEWEGUNG
Heft 3 ★ August 1978 ★ Preis zehn Mark